



# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Ankommen? Der Ankommensprozess Geflüchteter in  
zwei oberösterreichischen Gemeinden“

verfasst von / submitted by

Sandra Fessler, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Master of Arts (MA)

Wien, 2019 / Vienna 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 066 810

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Kultur- und Sozialanthropologie

Betreut von / Supervisor:

ao.Univ.-Prof.Mag.Dr.phil. Hermann Mückler

Vorwort .....	5
<b>1. Einleitung .....</b>	<b>6</b>
1.1 Fragestellung.....	7
1.2 Theoretischer Zugang .....	8
1.3 Methodischer Zugang .....	8
1.4 Zielsetzung und Grenzen der Masterarbeit .....	9
1.5 Überblick über den Aufbau der Arbeit .....	9
<b>I. THEORETISCHER TEIL .....</b>	<b>11</b>
1. Refugee Studies.....	11
1.1 Anthropologischer Zugang zur Flüchtlingsforschung .....	11
1.2 Begriffsabgrenzungen (Flucht, Migration, Forced Migration) .....	18
2. Ankommen zwischen Identität und Integration .....	20
2.1 Identität .....	20
2.2 Integration.....	24
2.3. <i>Ankommen</i> .....	27
3. Gesetzlicher Hintergrund in (Ober) Österreich: Grundlagen des Asylrechts.....	29
3.1 Genfer Flüchtlingskonvention .....	29
3.2 Asylverfahren und Grundversorgung in Oberösterreich .....	31
3.3. Nach dem Asylverfahren .....	38
<b>II. EMPIRISCHER TEIL.....</b>	<b>40</b>
1. Methodische Vorgehensweise.....	40
1.1 Methodologie der Forschung.....	40
1.2 Interviewführung.....	44
1.3. InterviewpartnerInnen und Zusammenstellung der erhobenen Daten.....	45
1.4 Auswertungsmethode .....	48
2. Empirische Ergebnisse.....	49
2.1 Der Forschungsprozess .....	50
2.2 Zugang zum Feld .....	52
2.3 Hintergrundinformationen zu den Gemeinden .....	54
3. Phasen der AsylwerberInnen bzw. Flüchtlingsunterbringung in den Gemeinden/ Erwartungen vs. reale Gegebenheiten.....	57
3.1 Ankunft bzw. Aufnahme der AsylwerberInnen .....	57
3.2 „Warten“: Alltag in den Unterkünften .....	61
3.3 Positiver Asylbescheid und die Zeit danach.....	70

<b>4. Geflüchtete im Spannungsfeld zwischen Integration und Identität.....</b>	<b>73</b>
<b>4.1 Sichtweisen Ehrenamtlicher .....</b>	<b>74</b>
<b>4.2 Sichtweisen Geflüchteter.....</b>	<b>87</b>
<b>5. Ankunft= <i>Ankommen</i>? Leben in den Gemeinden.....</b>	<b>98</b>
<b>5.1. Identitätszuschreibungen im Rahmen von Flucht und ehrenamtlicher Hilfe .....</b>	<b>100</b>
<b>5.2 Integrationsaspekte und Zukunftsfragen- Zentrale Aspekte .....</b>	<b>112</b>
<b>5.3 Ankommen? .....</b>	<b>115</b>
<b>6. Resümee und Ausblick.....</b>	<b>117</b>
<b>7. Bibliographie.....</b>	<b>123</b>
<b>7.1. Interviews .....</b>	<b>123</b>
<b>7.2 Literatur .....</b>	<b>124</b>
<b>7.3. Internetquellen: .....</b>	<b>130</b>
<b>8. Anhang .....</b>	<b>135</b>

## **Abbildungsverzeichnis**

Grafik 1: Asylverfahren in Österreich .....	34
--	----

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: InterviewpartnerInnen.....	46
--	----

## Vorwort

Im Sommer und Herbst 2015 beschäftigte das Thema Flucht ganz Österreich. Als immer mehr Menschen aus Ländern wie Syrien, Afghanistan sowie dem Irak flüchteten und nach Österreich kamen, beherrschten Begriffe wie *Flüchtlingskrise* oder *Flüchtlingswelle* die Berichterstattung. Flüchtlinge wurden Naturkatastrophen gleichgesetzt und als passive HilfsempfängerInnen dargestellt. Drei Jahre danach scheint sich dieser ohnehin tendenziell negative Diskurs verschlechtert zu haben und Geflüchtete stehen vor allem im Zusammenhang mit Asylmissbrauch und Kriminalität in den Schlagzeilen.

Doch gleichzeitig hat sich seit 2015 die Zahl der Gemeinden, in denen Schutzsuchende aufgenommen wurden, durch die steigende Anzahl der aufgenommen Flüchtlinge in Österreich, deutlich erhöht. Dadurch haben sich auch in zahlreichen oberösterreichischen Gemeinden ehrenamtliche Flüchtlingsinitiativen gebildet. Gerade auch NGOs (in Oberösterreich vor allem Caritas, Volkshilfe, Diakonie) bauen oft zu einem nicht geringen Teil auf die Unterstützung von Ehrenamtlichen. Diese füllen eine Lücke, welche die sogenannte *Flüchtlingswelle* aufdeckte und offizielle Stellen alleine nicht bewältigen konnten.

Auch in meinem Heimatort in Oberösterreich wurden AsylwerberInnen aufgenommen, woraufhin sich zahlreiche Ehrenamtliche gefunden haben, um den geflüchteten Personen den Einstieg zu erleichtern. Dem konträr scheint sich die politische und gesellschaftliche Stimmung zu stellen. So hat es mich interessiert, wie sich der Ankommensprozess von geflüchteten Personen in der Realität gestaltet. Dadurch habe ich mich entschieden, meine Masterarbeit diesem Thema zu widmen und in zwei kleineren oberösterreichischen Gemeinden meine Feldforschung durchzuführen, um die rezente Situation in Österreich zu untersuchen. Im Fokus meiner Forschung sollen Sichtweisen von Geflüchteten und Ehrenamtlichen stehen, um Einzelstimmen Gehör zu verschaffen, die in der aktuellen (politischen und gesellschaftlichen) Debatte oft unterzugehen scheinen.

Den größten Dank möchte ich an dieser Stelle den von mir interviewten AsylwerberInnen und Flüchtlingen aussprechen, die mich an ihren Gedanken zu ihrem neuen Leben in Österreich teilhaben ließen. Ein Dankeschön gebührt auch den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Flüchtlingsinitiativen, die mir ihre Zeit schenkten und von Erlebnissen ihres ehrenamtlichen Engagements berichteten, sowie den MitarbeiterInnen der NGOs, die mir über ihre Arbeit ausführlich Auskunft gaben.

## 1. Einleitung

Im Rahmen meiner Masterarbeit möchte ich mich mit Fragen beschäftigen, die sich nach der Ankunft für Geflüchtete sowie für die Aufnahmegesellschaft ergeben. Das Interesse an diesem Thema stellte sich bei mir schon im Laufe meines Masterstudiums ein, wo ich mich vor allem mit Themen rund um Migration und Asyl beschäftigt habe. Mit diesem Hintergrundwissen werde ich mich in meiner Masterarbeit mit den lokalen ‚Auswirkungen‘ von Migration bzw. Flucht nach Österreich beschäftigen. Durch die sogenannte Flüchtlingswelle 2015/16 ist mir die Themenwahl meiner Masterarbeit leicht gefallen: Ich fasste rasch den Entschluss, mich mit der rezenten Situation, der Aufnahme von geflüchteten Personen, in Österreich auseinanderzusetzen. Dabei werden vor allem Erfahrungen von geflüchteten Personen und Ehrenamtlichen in zwei oberösterreichischen Nachbargemeinden berücksichtigt.

Es ist zu beachten, dass die neue Umgebung in Österreich und vor allem im Grundversorgungsquartier den Strukturen aus dem Heimatland der Geflüchteten absolut unähnlich ist (vgl. Schweiger 2017: 207). Es sind die allgemein mit Migration „einhergehende Belastungen im Zuge einer notwendigen Anpassung an die Bedingungen im Zielland, die potentiell zu ‚Akkulturationsstress‘ führen“ (ebd.). Vor allem die Situation in den Grundversorgungsquartieren ist mit dem Leben im Herkunftsland nicht vergleichbar. Auch die soziale Positionierung gestaltet sich im Aufnahmeland anders. Nicht zu vergessen ist der rechtliche Status, vom Warten auf den Asylbescheid bis hin zur Selbstständigkeit nach einem positiven Bescheid, der die Lebensumstände der Schutzsuchenden stark prägt. Zur Herkunftsgesellschaft entstehen neue Kontakte und es stellen sich Fragen zur Integration im Aufnahmeland, ebenso wie zur Identität in kultureller, sprachlicher und sozialer Hinsicht. Doch auch Änderungen in der aufnehmenden Gesellschaft sind von Interesse, wie zum Beispiel ehrenamtlichen Initiativen, die im Zuge der Unterbringung von Flüchtlingen entstanden sind.

Diesen *Ankommensprozess* von Geflüchteten in oberösterreichischen Gemeinden möchte ich in den Fokus meiner Forschung stellen. Es stehen dabei vor allem Fragen im Spannungsfeld von Integration, Identität sowie zugleich großen rechtlichen Unsicherheiten in Hinblick auf die Zukunft im Mittelpunkt. Um einen umfassenden Überblick über die Situation in den aufnehmenden Gemeinden zu bekommen, wird auch die ehrenamtliche Arbeit näher betrachtet und analysiert, um Wechselwirkungen zwischen dem *Ankommensprozess* und dem ehrenamtlichen Engagement untersuchen zu können.

## 1.1 Fragestellung

Aufbauend auf Susanne Binder und Jelena Tošić (2003) Ausführungen zu Forschungsarbeiten mit und unter Flüchtlingen, möchte ich mich mit den Ankommen von Geflüchteten, dem Zurechtfinden in einer neuen (kulturellen) Umgebung, auseinandersetzen:

„Die Flüchtlingserfahrung rückt vor allem den dynamischen Charakter der Identität in den Vordergrund. Durch das Überschreiten von Grenzen und das Leben in einer neuen kulturellen Umgebung, das heißt aufgrund der drastischen Veränderung der Lebensumstände, stellen Flüchtlinge die alten und selbstverständlichen kollektiven Identitäten in der Regel oft in Frage und verändern diese: Entweder entstehen neue derartige Identitäten oder aber es werden alte verstärkt oder jegliche Vorstellung von kollektiven Identitäten von vornherein abgelehnt. Auch die Lebensbedingungen in der Aufnahmegesellschaft prägen die neu entstehenden Identitäten wesentlich“ (ebd.: 453)

Der Fokus meiner Forschung liegt auf Fragen, die im Zusammenhang mit dem *Ankommensprozess* von geflüchteten Personen in oberösterreichischen Gemeinden stehen. Phänomene rund um Migration und Flucht stehen nämlich in einem direkten Zusammenhang mit der einzelnen Person (sowie mit der Bevölkerung und der staatlichen Autorität des Herkunftslandes) einerseits, sowie mit ihrem sozialen Umfeld (der Bevölkerung und der staatlichen Autorität des Aufnahmelandes) andererseits (vgl. ebd.: 450).

Um mein soeben angesprochenes Forschungsinteresse angemessen behandeln zu können, werde ich im Rahmen meiner Masterarbeit folgender Fragestellung nachgehen:

**„Wie gestaltet sich das *Ankommen* von Geflüchteten in oberösterreichischen Gemeinden im Spannungsfeld zwischen *Integration* und *Identität*?“**

Dazu habe ich eine Reihe von Unterfragen erstellt, um meine Forschungsfrage genauer spezifizieren und eingrenzen zu können:

- Wie gestalten sich die Ankunft und das „Ankommen“ von geflüchteten Personen in oberösterreichischen Gemeinden? Welche Rolle spielen ehrenamtliche Initiativen? Ankunft = Ankommen?
- Wie beurteilen Geflüchtete das Leben im Aufnahmeland im Vergleich zu ihrem Herkunftsland? Wie gestaltet sich ihre neue Positionierung im Aufnahmeland?

Welche Integrationsstrategien und Zukunftspläne werden von den Geflüchteten verfolgt? Welche Änderung gibt es in der Aufnahmegesellschaft?

- Wie prägt das Label *Flüchtling* die eigene Identität im Spannungsfeld zwischen starker Außenzuschreibung und Eigensicht? Inwieweit entsprechen diese Zuschreibungen den konkreten Erfahrungen und gemischten Sichtweisen?

## 1.2 Theoretischer Zugang

Für die theoretische Beschäftigung mit dem Thema Flucht kommen verschiedene theoretische Konzepte in Betracht. Um einen Überblick über die Flüchtlings- bzw. Migrationsforschung in der Kultur- und Sozialanthropologie zu gewinnen, nutzte ich zwei Sammelbände, „Anthropologie der Migration“, herausgegeben von Tošić/Six-Hohenbalken (2009), sowie „Facetten von Flucht“, herausgegeben von Binder und Fartacek (2017). Anhand dieser beiden Werke konkretisierte ich meinen theoretischen Zugang, der sich vor allem auf die Konzepte Integration und Identität(skonstruktionen) stützt. Durch die kritische Auseinandersetzung mit diesen gelingt es den *Ankommensprozess* geflüchteter Personen besser einordnen und darstellen zu können. Zudem bot mir die theoretische Auseinandersetzung mit den sogenannten *Refugee Studies*, die Möglichkeit dieses komplexe Forschungsfeld näher zu ergründen. Dies war eine Voraussetzung für die Durchführung des methodischen Teils meiner Forschung, da gerade Studien mit Flüchtlingen ein besonders reflektiertes Vorgehen erfordern. Außerdem führte ich eine ausführliche Recherche im Internet, vor allem zu Asylgesetzgebungen, sowie zur medialen Berichterstattung zu diesem Themenkomplex durch.

## 1.3 Methodischer Zugang

Durch den Fokus meiner Fragestellung, die sich auf lokale Auswirkungen von Flucht nach Österreich konzentriert, war eine empirische Forschung die logische Schlussfolgerung, daher bilden qualitative Methoden der Datengewinnung meine Methodik. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf qualitativen Interviews (vor allem leitfadenorientierte Interviews, sowie teilnehmende Beobachtung bei diversen Einladungen von AsylwerberInnen). Das Ziel meiner Forschung ist es, Flüchtlinge als AkteurInnen in den Fokus zu stellen und ihre aktive Rolle (innerhalb bestimmter Strukturen) zu betonen. Dazu führte ich sowohl leitfadengestützte Interviews mit

geflüchteten Personen, als auch mit Ehrenamtlichen und MitarbeiterInnen von NGOs im Flüchtlings/AsylwerberInnenbereich, sowie mit den BürgermeisterInnen dieser zwei Gemeinden. Die Interviews wurden transkribiert und anschließend zu Auswertungszwecken einer qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen, wobei ich mich an den Ausführungen von Mayring (2002) orientiert habe.

#### **1.4 Zielsetzung und Grenzen der Masterarbeit**

Die Zielsetzung der vorliegenden Masterarbeit liegt darin begründet, einen Einblick in den Ankommensprozess geflüchteter Personen in oberösterreichischen Gemeinden hinsichtlich des Spannungsfeldes zwischen Integrations- und Identitätsfragen in einer neuen Umgebung, zu gewinnen und „Prozesse des sozialen Wandels“ (Binder/ Tošić 2003: 451) zu untersuchen: „Menschen, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden, befinden sich nicht nur in einer existenziellen Not, sondern müssen sich in einer oft ganz neuen kulturellen Umgebung zurechtfinden“ (ebd.). Auch die Lebensumstände in der Aufnahmegesellschaft bilden einen wichtigen Punkt meiner Masterarbeit. Ein weiteres Ziel ist es, wie gesagt, Einzelstimmen von Geflüchteten und Ehrenamtlichen Gehör zu verschaffen, die in der medialen und gesellschaftlichen Debatte unterzugehen scheinen, und doch den Kern der Debatte bilden.

Es ist an dieser Stelle festzuhalten, dass meine Masterarbeit eine qualitative Studie ist und nur einen punktuellen Ausschnitt zu dieser Thematik bildet und daher weder repräsentativ für alle geflüchteten Personen in den untersuchten Gemeinden stehen kann, noch generalisiert werden kann für die Situation in ländlichen Gemeinden österreichweit. Es ist vielmehr ein Versuch, sich diesem wichtigen Thema aus der Perspektive geflüchteter und ehrenamtlicher Personen zu nähern und diese zu analysieren, um zu einem besseren Verständnis zwischen der Mehrheitsbevölkerung und den nach Österreich zugewanderten Flüchtlingen beizutragen.

#### **1.5 Überblick über den Aufbau der Arbeit**

In der vorliegenden Arbeit soll zunächst der theoretische Hintergrund meiner Masterarbeit dargelegt werden, dazu werde ich allgemein auf die Refugee Studies eingehen und den anthropologischen Zugang zu Flucht und Migration, sowie wichtige Begriffsabgrenzungen

darlegen. Danach wird der gesetzliche Hintergrund zur österreichischen Asylgesetzgebung behandelt- die Grundlage dafür ist die Genfer Flüchtlingskonvention, deren Grundzüge ich vorstellen werde. In einem nächsten Schritt gehe ich auf die wichtigsten Punkte des Asylverfahrens und der Grundversorgung in Oberösterreich ein. Anschließend folgt der empirische Teil der Arbeit, wo zunächst Methoden, Hypothesen und Vorgehensweise der Forschung erläutert werden. Im darauffolgenden Kapitel werde ich meinen Forschungsprozess darstellen. Es folgen die Ergebnisse meiner empirischen Forschung, dazu werden die verschiedenen Phasen der Flüchtlingsunterbringung in den Gemeinden dargestellt, ehe die Sichtweisen Geflüchteter und Ehrenamtlicher zu Integration und Identität dargelegt werden. Anschließend werden die erhobenen Daten von mir analysiert und mit der theoretischen Literatur verknüpft. Es folgen das Resümee und der Ausblick.

# I. THEORETISCHER TEIL

## 1. Refugee Studies

In diesem Kapitel werde ich theoretische Grundlagen zur Flüchtlingsforschung vorstellen. Die *Refugee Studies* sind ein relativ junges Forschungsfeld in der Kultur- und Sozialanthropologie, das auf eine kritische Hinterfragung des Kulturkonzeptes fokussiert:<sup>1</sup> Nachfolgend werde ich in einem ersten Schritt näher auf den anthropologischen Zugang zu Flucht und Migration eingehen, dabei sowohl die Entwicklung der Refugee Studies in der Kultur- und Sozialanthropologie, als auch den besonderen Schwerpunkt in der anthropologischen Flüchtlingsforschung darlegen. In einem nächsten Schritt werde ich verschiedene theoretische Zugänge dazu kurz vorstellen, ehe ich abschließend auf Begriffsabgrenzungen in diesem Kontext eingehen werde.

### 1.1 Anthropologischer Zugang zur Flüchtlingsforschung

Die Flüchtlingsforschung (oder englisch *Refugee Studies*) ist ein Teil der kultur- und sozialanthropologischen Migrationsforschung, die als Forschungsfeld in der KSA aber lange vernachlässigt worden war (vgl. u.a. Binder/ Kroner/ Tošić 2009: 113). Sie entspricht nicht den Vorstellungen von sesshaften Kulturen, die mit einem bestimmten Territorium verbunden sind. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Flucht trägt daher zu einer kritischen Hinterfragung der Kernkonzepte des Faches bei, der anthropologische „Kultur“-Begriff wurde hinterfragt und transformiert (vgl. u.a. Malkki 1997a; Fog Olwig/ Hastrup 1997; Gupta/Ferguson 1997; Binder/ Kroner/ Tošić 2009). Die Flüchtlingsforschung ist zudem ein inter- bzw. multidisziplinäres Forschungsfeld, das sich nicht auf die Kultur- und Sozialanthropologie beschränkt. Ihre Entwicklung wird im nächsten Unterkapitel kurz dargestellt.

---

<sup>1</sup> Anmerkung: Näheres dazu findet sich zum Thema „Globalisierung“, vgl. Appadurai (1989), Hannerz (1996), Gupta & Ferguson (1997), Fog Olwig/ Hastrup (1997)

### 1.1.1 Die Entwicklung der anthropologischen Flüchtlingsforschung

In den folgenden Ausführungen beziehe ich mich vor allem auf das Kapitel „Anthropologische Flüchtlingsforschung“ (Binder/Kroner/ Tošić 2009: 110-126) von Susanne Binder, Gudrun Kroner und Jelena Tošić aus dem Sammelband *Anthropologie der Migration* (vgl. Six-Hohenbalken/Tošić (Hg.) 2009), der mir eine wichtige Grundlage für meine Masterarbeit bildete.

Das relativ junge Forschungsfeld der *Flüchtlingsforschung* als akademische Disziplin entwickelte sich zu Beginn der 1980er Jahre. Hier ist die Gründung des Refugee Studies Centre (vgl. URL 1) 1982 an der Universität von Oxford, ebenso wie das 1988 gegründeten Centre for Refugee Studies (vgl. URL 2) in Kanada an der York University zu nennen. Diese legten den Grundstein für eine multidisziplinäre Flüchtlingsforschung, in der der anthropologische Zugang eine wichtige Rolle spielt (vgl. Binder/ Kroner/ Tošić 2009: 113).

Lange Zeit wurde jedoch das Phänomen der Flucht in der Kultur- und Sozialanthropologie nicht beachtet:

„Es wurde geschätzt, dass allein in diesem Jahrhundert bis zu 140 Millionen Menschen vertrieben wurden! Mit diesem Hintergrund ist es bemerkenswert, dass SozialwissenschaftlerInnen die Flüchtlingsforschung im Allgemeinen vernachlässigt haben. Könnte es sein, dass in vielen Köpfen Flüchtlinge ohne genauere Differenzierung einfach als ImmigrantInnen betrachtet werden? Oder könnte es ein viel zu schwieriges Forschungsfeld sein, da es einen multidisziplinären Zugang erfordert, von welchem sich ForscherInnen oft nicht angesprochen fühlen? Oder aber wird dieses Forschungsfeld als ein nicht ausreichend renommiertes angesehen, welches demnach viel zu wenige Forschungsförderungen in Aussicht stellt, und welches daher für die wissenschaftliche Karriere nicht sonderlich förderlich ist? Vielleicht ist es auch ein viel zu schmerzvolles Thema, als dass sich die SozialwissenschaftlerInnen damit auseinander setzen würden?“ (Baker 1983, zit. nach Harrel-Bond/Voutira 1992: 6)

Gründe dafür sind, wie in diesem Zitat deutlich wird, zum einen die Schwierigkeit einer eindeutigen Migrationstypologie. Wie man im Kapitel 1.2 sehen wird, ist keine eindeutige Unterscheidung zwischen Flucht und anderen Formen von Migration möglich (vgl. Binder/ Kroner/ Tošić 2009: 113). Zum anderen ist im Rahmen der Flüchtlingsforschung größtenteils ein multidisziplinärer Ansatz notwendig, ein Faktor, „den viele ForscherInnen nicht ansprechend oder aber zu anspruchsvoll finden“ (ebd.). Zudem ist im Rahmen der

wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Flucht eine Beschäftigung mit der politischen und sozialen Verantwortung der Wissenschaft notwendig.

Zusätzlich waren Flüchtlinge (sowie MigrantInnen im Allgemeinen) aufgrund ihrer Mobilität keine klassischen Forschungsobjekte im kultur- und sozialanthropologischen Sinn (vgl. Binder/ Kroner/ Tošić 2009: 113-114). In dem lange vorherrschenden kulturessentialistischen Konzept, wonach als naturgegeben, statisch und unveränderbar betrachtete „Kulturen“ sowie ihre „TrägerInnen“ eindeutig bestimmten Räumen oder Territorien zugeordnet wurden, schienen Flüchtlinge nicht zuordenbar zu sein (vgl. Baker 1983 zit. nach Harrel-Bond/Voutira 1992: 6). Heutzutage ist dieses Konzept veraltet, doch das Forschen unter Flüchtlingen gestaltet sich oftmals noch immer schwierig. So sind beispielsweise Re-Studies, zur nochmaligen Überprüfung der Forschungsergebnisse oftmals aufgrund der unbeständigen Lebenssituation von Flüchtlingen nicht möglich (vgl. Baker 1983 zit. nach Harrel-Bond/Voutira 1992: 6).

Der kultur- und sozialanthropologische Blickpunkt in der Flüchtlingsforschung wird nach Bretell und Hollifield (2000) in der Fragestellung, wie Migration bzw. Flucht kulturellen Wandel beeinflusst und welche Auswirkungen sich hinsichtlich ethnisch- kultureller Identitäten zeigen, deutlich. Auf weitere Charakteristika der anthropologischen Flüchtlingsforschung komme ich im nächsten Unterkapitel zu sprechen.

### **1.1.2 Der kultur- und sozialanthropologische Fokus in der Flüchtlingsforschung**

Als Erstes ist festzustellen, dass das Verhältnis zwischen der Kultur- und Sozialanthropologie und der Flüchtlingsforschung ein Wechselseitiges ist (vgl. Binder/ Kroner/ Tošić 2009: 114-115). Auf dieses Verhältnis sind in der Entstehungszeit der Flüchtlingsforschung bereits die AnthropologInnen Harrel- Bond und Voutira (1992, vgl. auch Binder/ Kroner/ Tošić 2009) näher eingegangen. Ihre Überlegungen sind nach wie vor relevant. Harrel-Bond und Voutira stellten dieses wechselseitige Verhältnis durch die Diskussion dreier Fragen dar, die ich nachfolgend, da von großer Wichtigkeit für mein Forschungsthema, kurz darstellen möchte:

1. Was kann die Anthropologie für Flüchtlinge tun?
2. Was kann die Anthropologie für politische EntscheidungsträgerInnen tun?
3. Was können Flüchtlinge für die Anthropologie tun bzw. wieso sind die *Refugee Studies* besonders für die Anthropologie interessant?

In Diskussion der ersten Frage weisen Harrel- Bond und Voutira darauf hin, das AnthropologInnen, besonders durch die Feldforschung, die Möglichkeit haben, ein komplexes Wissen über den kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Kontext der Flüchtlinge zu gewinnen, wodurch das Wissen und eigene Interpretationen in den Interaktionen mit Flüchtlingen hinterfragt und verändert werden können. Zudem erhalten AnthropologInnen durch die Feldforschung die Möglichkeit Einsichten, wie die jeweilige Aufnahmegesellschaft mit *Fremden* umgeht, zu gewinnen. Dadurch kann entscheidend zu einem besseren Verständnis des komplexen (und leider oft angespannten) Verhältnisses zwischen Flüchtlingen und Aufnahmegesellschaft beigetragen werden.

An dieser Stelle ist bereits der Übergang zur zweiten Fragestellung zu sehen: AnthropologInnen können einen wichtigen Beitrag bei der Ausarbeitung von Integrations- und Hilfsprogrammen für die Politik leisten. Der entscheidende Zugang dabei ist, das kulturelle Selbstverständnis und die aktive Rolle der Flüchtlinge in der Aufnahmegesellschaft zu berücksichtigen, um dadurch das richtige und adäquate Ausmaß an Unterstützung bereitstellen zu können, ohne Flüchtlinge unnötigerweise zu passivieren.

Drittens sind, laut Harrel- Bond und Voutira, AnthropologInnen durch ihre Forschungen mit und unter Flüchtlingen besonders gut geeignet, Prozesse des sozialen Wandels zu erforschen. Geflüchtete Personen befinden sich nicht nur in einer existenziellen Not, sondern müssen sich in einer oft ganz neuen kulturellen Umgebung orientieren:

„Dieser Prozess hinterfragt die Nützlichkeit von Glaubensvorstellungen, Werten, Technologien, den gesellschaftlichen Status, von Tauschsystemen und allen anderen Gesellschaftsaspekten, an denen die Anthropologie ein starkes Interesse hat.“ (Harrel-Bond/ Voutira 1992: 9)

Die Kultur- und Sozialanthropologie möchte Erfahrungen, die sich rund um das Thema Flucht ergeben, ebenso wie Bedeutungen, die diesen zugeschrieben werden, erforschen. Auch Veränderungen (in kultureller, sozialer, ...Hinsicht) im Aufnahme- sowie wie im Herkunftsland, die mit Migration und/oder Flucht einhergehen, werden untersucht (vgl. Bretell/ Hollifield 2000: 3). Dabei sollen AnthropologInnen stereotype Muster in ihren eigenen Forschungen kritisch hinterfragen und den globalen, internationalen und individuellen bzw. biografischen Kontext von Flüchtlingen berücksichtigen (vgl.ebd.: 451), anstatt diese in den eigenen Forschungsarbeiten zu reproduzieren. Die Kultur- und Sozialanthropologie bietet, „mit

ihren Kenntnissen über lokale wie transnationalen kulturellen Zusammenhängen“ (Bretell/Hollifield: 472), eine gute Grundlage, um einen Beitrag dazu zu leisten, die stereotype Darstellung von Flüchtlingen als homogene Masse aufzubrechen und stattdessen die vielfältigen Ursachen und Auswirkungen von Flucht in den Mittelpunkt stellen. Dabei steht oft ein idiographischer Ansatz, mit seinem Fokus auf individuelle Fälle, der Flüchtlinge als AkteurInnen (innerhalb bestimmter Strukturen) betrachtet, im Mittelpunkt der Forschung. Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass der Schwerpunkt der Kultur- und Sozialanthropologie auf ethnographischen Forschungen (vgl. URL 3) liegt und die Themen Migration bzw. Flucht kontextbezogen und idiographisch betrachtet werden (vgl. Binder 2017: 126).

Ebenso zentral sind soziale Beziehungen, sowie Auswirkungen von Migration bzw. Flucht auf diese Beziehungen (vgl. ebd.: 127). Auch

„wird davon ausgegangen, dass (migrierende) Menschen durch ihre sozialen, kulturellen und Gender- Positionen geprägt werden, diese jedoch gerade für MigrantInnen und Flüchtlinge nur innerhalb bestimmter Strukturen ihr Verhalten interpretiert und konstruiert werden können. Besonders betont werden diese Aktionsrahmen und die Handlungsoptionen, die sich für die AkteurInnen ergeben“ (Bretell/ Hollifield 2000:3)

So ist der Fokus auf Handlungsräume und Handlungsoptionen eine Quintessenz der Kultur- und Sozialanthropologie, die besonders die aktive Rolle geflüchteter Personen betont.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Kultur- und Sozialanthropologie ihren Beitrag besonders zu Fragestellungen rund um die verschiedenen Phasen im Kontext von Flucht leisten kann. So liegt auch der Schwerpunkt meiner Masterarbeit auf Fragestellungen, die sich nach der Flucht ergeben, wo neue Kontakte zu Herkunftsgesellschaft, ebenso wie Integrationsüberlegungen und Integration im Aufnahmeland eine Rolle spielen (vgl. Binder 2017: 132). Das verbindende Element in den verschiedenen Phasen sind sowohl Identitätsfragen (kulturell, wie sprachlich und sozial), als auch Änderungen in der aufnehmenden Gesellschaft, die im Fokus der Forschung, stehen (vgl. ebd). In der Flüchtlingsforschung gibt es verschiedene theoretische Zugänge, die ich im nächsten Kapitel kurz erläutern werde.

### 1.1.3 Theoretische Zugänge

Die Forschungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Flucht sind sehr vielfältig. Die theoretischen Zugänge richten sich dabei nach dem Mittelpunkt des Interesses der Forschungsfrage. Theoretische Kernansätze der Kultur- und Sozialanthropologie, die ich nachfolgend kurz vorstellen werde, beziehen sich (unter anderem) auf Kulturkonzepte, Repräsentationsfragen (in Medien), transnationale Netzwerke, Genderspezifische Aspekte, sowie Identitätskonstruktionen im Rahmen der Flucht, die neben dem Integration meinen theoretischen Zugang bilden.

#### ***Kultur und (De-) Territorialisierung***

Lange ist, wie bereits ausgeführt, von einem Zusammenhang zwischen Kultur und Territorium ausgegangen worden. Erst Mitte der 80er Jahre wurde das essentialistische Konzept von Kultur hinterfragt und transformiert (vgl. Appadurai 1989; Gupta/Ferguson 1997). Zunächst wurde jedoch Mobilität in diesem Kulturkonzept wenig berücksichtigt, Sesshaftigkeit wurde als Norm angenommen. Aus diesem Grund wurden Flüchtlinge in ihren vielfältigen Wanderbewegungen als nicht geeignet für kultur- und sozialanthropologische Forschungen betrachtet (vgl. Fog Olwig/ Hastrup 1997). Das Phänomen Flucht wurde als nicht fassbar erachtet: „Many are twice, three times or many times migrants. [...] Outward, inward, onward, return. [...] sometimes forced, sometimes involving varying degrees of choice.” (Van Hear 1998: 50, zit.) Dies steht im Gegensatz zu der heutigen Sichtweise in der Kultur- und Sozialanthropologie, wonach Migration und Flucht als Phänomene der menschlichen Geschichte und Gegenwart betrachtet werden, die Gesellschaften maßgeblich prägen und verändern. Gerade diese Dynamik wird als ein wesentliches Merkmal von Kultur(en) betrachtet (vgl. Binder/ Tošić 2003: 471; Binder 2017: 134).

Im Rahmen der Kultur- und (De-)Territorialisierungsforschung ist besonders Liisa Malkkis (1997a; siehe auch Binder 2017: 134) Forschung zu nennen, die einen wichtigen Beitrag zur De-Territorialisierung am Beispiel von Flüchtlingen leistet. Sie kritisiert dabei das Konzept vom *Verwurzelt-Sein*, und legt dar, dass Zugehörigkeiten nicht mehr über lokale Identitäten geformt werden. Malkki spricht dabei von einer Pathologisierung der *Entwurzelten*, die in vielerlei Hinsicht als anormal betrachtet werden (vgl. ebd.). Diese Sichtweisen prägen, wie Binder (2017: 135) feststellt, den politischen Diskurs (auch in Österreich), der in erster Linie problem- und nicht lösungsorientiert geführt wird.

## ***Repräsentation von Geflüchteten***

In Mediendiskursen werden Flüchtlinge oft in stereotypen Darstellungen (wie Hilflosigkeit, Armut, Passivität, ...) und in Problemkontexten (wie Kriminalität, ...) erwähnt. Malkki kritisiert dabei Medien, die Flüchtlinge ohne einen individuellen Hintergrund zeigen, da dies die Wahrnehmung der Flüchtlinge als eine homogene Masse fördert und darüber hinaus Bedrohungsszenarien hervorruft (vgl. Malkki 1997b; siehe auch Binder 2017: 141). Dies wird in Medien vor allem durch Metaphern wie Flüchtlingswelle oder Flüchtlingsstrom deutlich, wo Menschen mit Naturkatastrophen gleichgesetzt werden: „Relevant für die Beschäftigung mit diesem speziellen Forschungsfeld ist, welche Assoziationen durch Bilder und Sprache ausgelöst werden, und wie diese wiederum von Konsument/innen rezipiert werden“ (Binder 2017: 141). Die Kultur- und Sozialanthropologie untersucht diese Mediendiskurse in ihrer Darstellung von Flüchtlingen und achtet darauf, wie einzelne AkteurInnen in Texten repräsentiert werden bzw. welche Handlungsräume ihnen zugeschrieben werden. Sie bietet dafür Analysemöglichkeiten, die auf Konzepten von Kultur, ethnischer Identität, sowie Selbst- und Fremdzuschreibungen (Grenzziehung zwischen *wir* und den *anderen*) basieren (ebd.).

## ***Transnationalismus***

In der Transnationalismus- Forschung liegt der Fokus auf der Analyse sozialer Beziehungen, AkteurInnen werden als repräsentativer Bestandteil einer globalisierten Welt betrachtet (vgl. Glick- Schiller 1992; Al-Ali/ Koser 2002, zit. nach Binder 2017: 135). Mobilität und moderne Kommunikationsmöglichkeit tragen zu einer stärkeren Vernetzung und zum Aufrechterhalten von Beziehungen an unterschiedlichen Orten bei. Dieser theoretische Ansatz bietet sich an, soziale Beziehungen von Flüchtlingen in ihren multiplen und variantenreichen Erscheinungen in den Mittelpunkt der Forschung zu stellen (vgl. Al-Ali/Koser 2002, zit. nach Binder 2017: 135)

## ***Genderspezifische Aspekte***

Genderspezifische Aspekte können im Rahmen von Forschungen zu Flucht in vielerlei Weise Beachtung finden. Bis heute ist es beispielsweise nicht verpflichtend, im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention Frauen bzw. genderspezifische Fluchtgründe durchgängig verpflichtend anzuerkennen. Sexualisierte Gewalt, sowie deren Androhung, wird mittlerweile teilweise als

Fluchtgrund anerkannt (vgl. Binder 2017: 142). Oftmals wird jedoch nicht in Betracht gezogen, dass bereits die Entscheidung zur Flucht genderspezifisch geprägt ist: Gründe dafür sind unter anderem, „dass Frauen auf der Flucht verwundbar(er) sind als Männer, die Bedrohung durch sexuelle Übergriffe oder auch ‚nur‘ die Angst davor, erschweren die Umstände für Frauen mehr als für Männer“ (ebd.: 142). Eine gendersensible Herangehensweise ist gerade bei Forschungsarbeiten zum Thema Flucht daher von großer Bedeutung.

### ***Identität im Rahmen von Flucht***

Das heutige Verständnis in Bezug auf *Identität* ist kein essentialistisches mehr, Identität(en) unterliegen einem dynamischen Prozess: „Flucht verändert die Identität“ (ebd.: 136), so lassen sich Identität(skonstruktionen) im Rahmen von Fluchtprozessen besonders gut erforschen. Identitäten bilden sich aus Fremd- wie Selbstzuschreibungen. Bei geflüchteten Personen ist eine starke Außenzuschreibungen bemerkbar, die zu äußerst unterschiedlichen Wahrnehmungen führen kann. Das *Flüchtling-Sein* überdeckt oft alle anderen Identitätsanteile (vgl. ebd.). Gerade im Rahmen von Flucht und dem Ankommen in einer anderen Gesellschaft können neue Identitätsformen entstehen: Im Rahmen kollektiver Identitäten kann entweder ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl zu einer bestimmten ethnisch-kulturellen Gruppe entstehen oder es findet eine „gewisse Abgrenzung und Hinwenden zu anderen kulturellen kollektiven Identitäten statt“ (ebd.: 137). Nähere Ausführungen dazu finden sich im 2. Kapitel.

Im nächsten Unterkapitel gehe ich auf wichtige Begriffe und Begriffsabgrenzungen meiner Forschung ein.

### **1.2 Begriffsabgrenzungen (Flucht, Migration, Forced Migration)**

Eine der Herausforderungen bei Forschungen zum Thema Flucht ist die Uneindeutigkeit der Migrationstypologie, daher ist es sehr wichtig, Begriffsabgrenzungen vorzunehmen und Begrifflichkeiten sowie Kategorisierungen zu reflektieren. Das betrifft bereits das Thema Flucht: Flucht ist eine spezielle Form von Migration. Der Begriff des Flüchtlings wird im Völkerrecht durch die Genfer Flüchtlingskonvention definiert, auf die ich im Kapitel 4 eingehen werde. Hier beschränke ich mich auf die Begriffsabgrenzungen von *Flucht*, *Migration* und

*Forced Migration*. Weitere für meine Masterarbeit wichtige Begriffe, wie Identität und Integration werden ausführlich in einem eigenen Kapitel behandelt.

Allgemein kann man feststellen, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema Flucht mehrere Bereiche berührt. Migrationsformen verändern sich, daher kann das Phänomen der Migration nicht in eindeutig abgrenzbare Kategorien eingeteilt werden. Auf einer fiktiven Skala von freiwillig bis erzwungen wäre wohl weder jede einzelne Migration, noch jede einzelne Flucht eindeutig einordbar (vgl. Binder 2017: 127):

„Denn so erzwungen eine Flucht auch sein mag, es gibt immer noch das Moment der Entscheidung zur Flucht, die von einer Familie oder einem Individuum getroffen wird. Denn letztlich gibt es immer auch Menschen, die sich gegen eine Flucht entscheiden.“ (ebd.)

Aus diesem Grund kann es keine einheitliche Definition geben, auch in wissenschaftlichen Definitionsversuchen wird der Fokus unterschiedlich gelegt. Zudem unterliegen Migrationsformen dem Wandel der Zeit und es können auch neue Formen entstehen.

Selbst die Zuschreibung *Flüchtling*, trotz der genau definierten rechtlichen Grundlage im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention (vgl. URL 4), lässt einen gewissen Spielraum frei. Vor allem im medialen Bereich hat sich eine Diskussion nach *berechtigter* bzw. *unberechtigter* Flucht entwickelt (vgl. Binder 2017: 128). Unter dem Schlagwort des *Wirtschaftsflüchtlings* wird unterstellt, dass eine Fluchtentscheidung aus ökonomischen Gründen illegitim ist. Auch der Schwerpunkt der Genfer Flüchtlingskonvention liegt auf politischer Verfolgung ohne andere lebensbedrohliche Umstände miteinzuschließen. Aufgrund dieser Einschränkung und dem (nicht mehr zeitgemäßen) Kontext, in dem die Flüchtlingskonvention 1954 entstanden ist, „wird seitens Wissenschaft und Politik schon lange eine Neuformulierung gefordert“ (Binder 2017: 128).

Abschließend kann festgestellt werden, dass gerade für die Forschung im Flüchtlings- bzw. Fluchtbereich die Auseinandersetzung und die Reflektion von Begrifflichkeiten und Kategorisierungen von größter Bedeutung ist. Im anschließenden Kapitel werde ich mich näher mit für meine Forschung grundlegenden Begriffen, wie *Identität*, *Integration* und dem *Ankommen* beschäftigen.

## 2. Ankommen zwischen Identität und Integration

Zunächst werde ich kurz meine Fragestellung in Erinnerung rufen: „Wie gestaltet sich das *Ankommen* von Geflüchteten in oberösterreichischen Gemeinden im Spannungsfeld zwischen *Integration* und *Identität*?“ Zentrale theoretische Begrifflichkeiten betreffen vor allem *Identität* und *Integration*- zwei komplexe und durchaus auch umstrittene Begriffe. Daher ist eine genaue theoretische Erläuterung, was in dem Kontext dieser Masterarbeit und meiner Fragestellung unter diesen Begriffen verstanden wird, wichtig und notwendig. Dazu werde ich zunächst den theoretischen Hintergrund des Begriffes der *Identität* erläutern und kritisch reflektieren, um dann näher auf *Integration* einzugehen und ihn ebenfalls näher zu beleuchten. Darauf aufbauend werde ich diese beiden Begriffe zusammenführen und erläutern, was in meiner Fragestellung unter *Ankommen* verstanden wird.

### 2.1 Identität

„Anthropological use of ‚identity‘ are ambiguous. In one sense, the term refers to properties of uniqueness and individuality, the essential difference making a person distinct from all others, as in ‚self-identity‘. In another sense, it refers to qualities of sameness, in that persons may associate themselves, or be associated by others“, with groups or categories on the basis of some salient common feature, e.g. “ethnic identity”. The term may also be applied to groups, categories, segments and institutions of all kinds, as well as to individual persons; thus families, communities, classes and nations are frequently said to have identities. The term ‘identity’ was brought into general use by the psychoanalytic theorist Erik H. Erikson (1959)” (Barnard/Spencer 2002: 292)

Diese allgemeine Definition von Identität findet sich in der *Encyclopedia of Social and Cultural Anthropology*. Es gibt demnach unterschiedliche Definitionen des Identitätsbegriffes, die auch abhängig vom Forschungsschwerpunkt sind. Gingrich stellt in seinem Artikel *Kulturelle Identitäten zu Beginn des 21. Jahrhunderts* (Gingrich 2005: 32) fest, dass der Begriff Identität in der Ethnologie „keine besonders ausgeprägte interdisziplinäre Begriffsgeschichte“ (ebd.) aufweist. In den 1950er Jahren wurde dieser Begriff, mit einer stark kulturelrelativistisch geprägten Haltung zwar bereits in den Sozialwissenschaften verwendet, jedoch stammte er aus der Psychologie und wurde vor allem von Erik H. Erikson Arbeiten übernommen (vgl. u.a. Krist/Wolfsberger 2009: 165). In den 1970ern wurde dieser Begriff weiter differenziert, es wurde klar, dass

„Identität erstens eine subjektzentrierte Dimension hat, die nicht nur persönliche, sondern jedenfalls auch kollektive und kulturelle Identitäten impliziert, und dass Identität zweitens in ihrer relationalen Dimension nicht dasselbe ausspricht wie die Einheit von Unterschiedlichem.“  
(Gingrich 2005: 32)

Der Begriff der Identität wurde innerhalb und außerhalb der Kultur- und Sozialanthropologie erweitert und weiter differenziert (vgl. ebd.; Krist/ Wolfsberger 2009: 165f.). Gingrich kommt zusammenfassend zu einer Definition von Identität, die kollektive und persönliche, wie auch multiple und kontradiktorische Subjektivitäten und Subjektbewegungen meint, die sowohl *Unterschiede zu Anderen* wie auch *Dazugehören zu Ähnlichen* einschließt (vgl. Gingrich 2005: 40). Diese Darlegung nehme ich als Ausgangspunkt meiner empirischen Ausführungen dieser Masterarbeit. Sie ist jedoch keine, die speziell auf die Migrations- bzw. Flüchtlingsforschung bezogen ist. Aus diesem Grund werde ich nun deren spezifische Anwendung in der Flüchtlingsforschung näher beleuchten.

Wie bereits bei meinen Ausführungen erwähnt, wurde früher ein essentialistischer Zusammenhang zwischen Kultur und Identität gesehen, demzufolge Menschen durch ihre Flucht „entwurzelt“ werden. Diese sehr weit verbreitete Sichtweise führt(e) dazu, dass Flüchtlinge aufgrund ihrer „Entwurzelung“ von Nationalstaaten fast immer als Bedrohung betrachtet werden (vgl. Malkki 1997a: 63; Binder/Kroner/Tošić 2009: 116). Gupta und Ferguson behandeln in ihrem Artikel „Beyond ‚Culture‘: Space, Identity and the Politics of Difference“ (Gupta/Ferguson 1997) den Begriff der *Deterritorialisierung*, der eine Folge von gegenwärtigen und grundlegenden Transformationen des Charakters der Mobilität ist, diese führt, laut Gupta und Ferguson, zu einer Erosion kultureller Spezifität, so wie zu einer Umdeutung von Orten. Gerade Flüchtlinge sind am stärksten und am offensichtlichsten mit diesen Transformationen konfrontiert (vgl. ebd.; Binder/Kroner/Tošić 2009: 116). So ist es nachvollziehbar, warum Malkki besonders Forschungsarbeiten über Flüchtlinge als konstruktiv für die anthropologische Forschung zu Identität(sdarstellungen) bezeichnet (vgl. Malkki 1997a).

Die Anwendung in der Flüchtlingsforschung betrifft vor allem Selbst- und Fremdzuschreibungen von Identität(en), die sich im Kontext der Flucht verändern. Die Fluchterfahrung rückt dabei „vor allem den dynamischen Charakter der Identität in den Vordergrund“ (Binder/Kroner/Tošić 2009: 117). Durch die gravierenden Veränderungen der Lebensumstände, durch das Überschreiten von Grenzen und das Leben in einer neuen

(kulturellen) Umgebung, stellen Flüchtlinge alte und als selbstverständlich erachtete kollektive Identitäten oftmals in Frage- entweder alte Identitäten werden verstärkt, Neue entstehen oder es werden jegliche Vorstellungen von kollektiven Identitäten von vornherein abgelehnt (vgl. (Binder/Kroner/Tošić 2009: 117). Die Lebensbedingungen in der Aufnahmegesellschaft sind in diesem Kontext von großer Bedeutung.

Das Selbstverständnis von Menschen mit Fluchterfahrung im jeweiligen Aufnahmeland wird durch einen weiteren Umstand belastet und herausgefordert- durch die Bezeichnung *Flüchtling* „wird dem Individuum eine Art uniformer Identität im Exil aufgezwungen“ (ebd.). Alle anderen Aspekte ihrer Identität werden nicht gesehen und so wird die Bezeichnung Flüchtling, die als Verletzung der eigenen Persönlichkeit erlebt wird, als problematischer erlebt, als eine menschenwürdige Existenz im Exil (vgl. Binder/ Tošić 2003: 454). Es sind diese Aspekte, die die Zeit nach der Ankunft der Flüchtlinge im Aufnahmeland betreffen, die im Fokus meiner Arbeit liegen.

Allgemein gehen mit Migration, unabhängig davon, ob freiwillig oder unfreiwillig, im Rahmen notwendiger Anpassungen an die Bedingungen im Zielland, Belastungen einher, die zu ‚Akkulturationsstress‘ führen können und mit einer Fremdheitserfahrungen einhergehen (vgl. Schaffler/Ramirez Castillo/ Jirovsky 2017: 228). Zudem erfahren die betroffenen Personen drastische Verlusterfahrungen: „Vertrautes wie Sprache, Umgebung, Essen, Musik, Bezugspersonen und das eigene Wertesystem werden zurückgelassen und gegen eine fremde Wirklichkeit im Ankunftsland eingetauscht“ (ebd.: 229). Schaffler, Ramirez Castillo und Jirovsky sprechen entwicklungspsychologisch gesehen von zwei Individuationsphasen, die der Mensch nach der Geburt und in der Adoleszenz durchläuft. Bei Menschen, die ihre „Ursprungskultur“ verlassen, kommt es noch zu einer weiteren, einer dritten Individuationsphase (ebd.). Diese Phase wird bei Machleidt als *kulturelle Adoleszenz* bezeichnet (vgl. Machleidt 2013). Nach dieser Phase kann eine neue bi-kulturelle Identität ausgebildet werden, doch die „Spannung zwischen Eigenem und Fremden“ (Schaffler/ Ramirez Castillo/ Jirovsky 2017: 229- 230) ist nicht immer leicht auszuhalten, und es kann während der Umorganisation der Identität(en) zu Krisen kommen.

Zu beachten ist auch, dass geflüchtete Personen sich zunächst meist in marginalisierten und unterprivilegierten Lebenssituationen befinden, wie Karen Fog Olwig und und Kirsten Hastrup (1997) betonen. Zudem konstituiert sich Identität, wie gesagt, aus Selbst- und Fremdzuschreibungen, bei Geflüchteten zeigen sich jedoch besonders starke

Außenzuschreibungen, wodurch sich Spannungen zwischen Eigen- und Fremdsicht entwickeln können (vgl. Binder 2017: 136). Das Label Flüchtling prägt diese Personen daher in vielerlei Hinsicht sehr stark, besonders wenn in medialen und gesellschaftlichen Diskurse Flüchtlinge und AsylwerberInnen mehrheitlich in bedrohlichen Kontexten bis hin zur Kriminalisierung dargestellt werden (vgl. Zetter 1991).

Erst vor ca. zwei Jahren rückten in Österreich im Rahmen der sogenannten Kompetenzchecks vom AMS (vgl. URL5) die Fähigkeiten von Flüchtlingen in den Fokus. Erstmals wurde in der Asyldebatte darauf geachtet, was Flüchtlinge an positiven Aspekten, hier vor allem an „wirtschaftlichen Mehrwert“ (Binder 2017:137), mitbringen. Zuvor waren „Identitätsanteile ebenso wie Qualifikationen, die vor der Flucht relevant waren und wahrscheinlich für die Personen immer noch sind, [...] nicht im Fokus des politischen Interesses“ (ebd.). Gerade das Selbstverständnis über Qualifizierungen ist jedoch von großer Bedeutung. Wenn Ausbildungen oder Berufserfahrungen als nicht wertvoll erachtet werden, kann das negative Auswirkungen auf das Selbstverständnis und das Selbstwertgefühl der Person haben (vgl. ebd.), das wiederum Konsequenzen auf die Identität hat.

Auch Auswirkungen auf den familiären Bereich sind möglich, Familienrollen sind stark kulturell und traditionell geprägt, daher können Veränderungen Verunsicherungen mit sich bringen:

„Eine Reaktion auf diese Verunsicherung kann zu einem Festhalten an traditionellen bekannten Rollenbildern führen, die Stabilität und Orientierung vermitteln. Die Auseinandersetzung mit diesen Selbstverständlichkeiten im familiären Rollengefüge oder im Umgang mit Geschlechterverhältnissen, die in der Aufnahmegesellschaft nicht mehr als selbstverständlich angesehen werden, eventuell kritisiert werden, ist ein Prozess, der Zeit braucht, auch mühsam bis schmerzhaft sein kann“ (ebd.: 139)

Nicht vergessen werden darf, dass Veränderungsprozesse, die vielfältig sind und deren Auswirkungen unterschiedlich und erheblich sein können, worauf auch Binder hinweist, jedoch auch ein gewisses kreatives Potential mit sich bringen (ebd.). Denn Veränderungen erfordern eine aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, wodurch sich Möglichkeiten bieten können, sein Leben anders zu gestalten. Gerade diese aktive Rolle, der aktive Umgang Geflüchteter (innerhalb bestimmter Strukturen) mit ihrer neuen Situation soll im Mittelpunkt meiner empirischen Ausführungen stehen, doch zunächst wende ich mich dem komplexen Begriff der Integration zu.

## 2.2 Integration

Neben vielen weiteren zentralen Konzepten wie Ethnizität, Diversität, Identität und Kultur, ist Integration ein zentraler Begriff in der wissenschaftlichen und praktischen Auseinandersetzung mit Migration, der auch in meiner Fragestellung von großer Bedeutung ist. Integration ist

„ein oft verwendeter, vielschichtiger und kontrovers diskutierter Begriff, dem in der Politik ebenso wie im alltäglichen Gebrauch unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben werden. Auch in der wissenschaftlichen Diskussion bleibt immer wieder unklar, was genau mit Integration gemeint ist“ (Strasser 2009: 23)

Es gibt demnach keine klare umrissene Definition oder Erklärung des Begriffs Integration. Der Begriff Integration selbst stammt von dem lateinischen Wort *integrare*, das *erneuern*, *ergänzen* und *wiederherstellen* bedeutet.

Ein allgemeines Verständnis von Integration als ein Zusammenleben der zugewanderten Bevölkerung mit der Mehrheitsgesellschaft reicht von einer gegenseitigen Annäherung (mit der Voraussetzung von Chancengleichheit und Gleichberechtigung), bis zu einer Anpassung an das Wertesystem des jeweiligen Aufnahmelandes bis hin zur Assimilation, also einer völligen, wie einseitigen Angleichung, wo Integration ausschließlich als Verpflichtung der zugewanderten Personen gesehen wird (vgl. ebd.: 24). Der Begriff Integration steht heute also im Spannungsfeld zwischen einer vollständigen Anpassung und der Beibehaltung kultureller wie anderer Besonderheiten.

Integration ist dabei aber ein häufig verwendeter, komplexer, aber auch kontrovers diskutierter Begriff, dem (in der politischen und medialen Diskussion, ebenso im alltäglichen Gebrauch) unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben werden. Auch in der wissenschaftlichen Diskussion bleibt immer wieder unklar, was genau unter Integration verstanden wird (vgl. ebd.). Es gibt folglich auch keine offiziellen Richtlinien, ab wann jemand als *integriert* bzw. *nicht-integriert* gilt. Dieses Spannungsfeld zwischen uneingeschränkter Anpassung und der gegenseitigen Annäherung unter Beibehaltung von (kulturellen und anderen) Besonderheiten bestimmen bis heute die Verwendung des Integrationsbegriffs: „Integration ist dabei ein möglicher Ansatz, die unterschiedlichen und wechselnden Beziehungen zwischen MigrantInnen und der Gesellschaft, in der sie leben, zu erklären“ (ebd.).

Nicht zu vergessen ist die wichtige Rolle, die die Aufnahmegesellschaft dabei spielt, die auch von Volf und Bauböck (2001) betont wird. Es braucht einerseits von MigrantInnen als auch andererseits von der Aufnahmegesellschaft Leistungen, dass Integration im Sinne eines Prozesses der „wechselseitigen Anpassung und Veränderung zwischen einer aufnehmenden und einer aufzunehmenden Gruppe“ (ebd.: 14) ermöglicht wird. Die Voraussetzung für Chancengleichheit und Gleichberechtigung ist es, den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen, wie Arbeit, Bildung und Wohnen, sowie politische und gesellschaftliche Teilhaberechte zu sichern. Dies ermöglicht MigrantInnen wiederum Handlungsspielräume und Kompetenzen zu erweitern (vgl. ebd.).

Etwas, das in der medialen wie gesellschaftlichen Diskussion oft zu vergessen werden scheint ist, dass die Aufnahmegesellschaft ebenso heterogen ist wie die Gruppe der zugewanderten Personen (vgl. Kovacs 2015). Folglich teilen nicht alle StaatsbürgerInnen die gleichen Werte- und Handlungsorientierungen, die aber als Grundlage für Integration angenommen werden (vgl. Strang/Ager 2010). So wird eine fiktive Trennlinie zwischen der Aufnahmegesellschaft, den StaatsbürgerInnen und ihrer (angeblichen) Zugehörigkeit zu einer als homogen betrachteten Kultur und den EinwandererInnen bzw. Flüchtlingen, mit einer ebenso als homogen und kollektiv betrachtete Identität und Kultur, gezogen.

Obwohl die Definitionen von Integration, wie bereits deutlich wurde, sehr stark variieren- je nach nationalem Kontext, aber auch nach wissenschaftlicher Disziplin- kann Integration generell als Prozess verstanden werden (und nicht als Zustand), der sich auf ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Ebenen abspielt. Die verschiedenen Bereiche des Integrationsprozesses könne dabei je nach Ansatz unterschiedlich eingeteilt und definiert werden.

So unterscheidet Heckmann (2003) folgende vier Ebenen des Integrationsprozesses: Die *strukturelle Integration* meint den Erwerb von Rechten und den Zugang zum Arbeitsmarkt und zentralen Institutionen; die *kulturelle Integration* bezieht sich auf Veränderungsprozesse in Bezug auf Einstellungen und Verhalten, die *soziale Integration* umfasst soziale Beziehungen und das Engagement in Netzwerken und Vereinen, die *identifizierende Integration* schließlich zeigt sich in Form von Zugehörigkeit und Identifikation. Integration wird dabei als interaktiver Prozess zwischen MigrantInnen und der Gesellschaft verstanden, in dem jedoch die Aufnahmegesellschaft mehr Macht und Prestige besitzt (vgl. auch Strasser 2009: 24).

Der Integrationsbegriff des Expertenrates von 2016, rund um den jetzigen Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Heinz Fassmann (2016), versteht Integration als ein immer wieder neu auszuhandelndes plurales Miteinander, bei dem beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft lernen müssen, mit Vielfalt umzugehen („Pluralitätskompetenz“ (ebd.)). Für eine erfolgreiche Integration seien die zugewanderten Personen ebenso wie die schon anwesende Bevölkerung verantwortlich. Es wird festgestellt, dass ohne eine beidseitige Bereitschaft der Öffnung und ohne ein gegenseitiges Akzeptieren der vermeintlich „Anderen“ der Integrationsprozess nicht funktionieren kann: „‘Platz machen‘ ist die Voraussetzung für das ‚Platz nehmen‘“ (ebd.: 85). Dieser ExpertInnenrat für Integration erstellte zudem einen 50 Punkte Plan für Integration, mit einem Fokus auf Bereiche rund um Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit, Wohnen, sowie allgemeine strukturelle Maßnahmen (vgl. Fassmann 2015).

Auf der Internetseite des Landes Oberösterreich findet man folgende Definition von Integration. Man sieht diese

„als einen zweiseitigen Prozess, der von den Zuwanderinnen und Zuwanderern individuelle Leistungen (Erwerb der Landessprache, Kenntnisse, Respektierung der Normen und Einhaltung der Gesetze des Aufnahmelandes) und von der Aufnahmegesellschaft die Gewährung der rechtlichen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen, die den Zuwanderinnen bzw. Zuwanderern Chancengleichheit und sozialen Aufstieg ermöglichen, erfordert. Integration ist auch kein Schritt, der einmal gesetzt wird und dann erledigt ist, Integration ist vielmehr ein langfristiger Prozess, der Zeit braucht und dauerhaft, zuverlässig und mit langem Atem begleitet werden muss.“ (URL 6)

Wie mit diesem Thema umgegangen wird, variiert auch nach nationalem Kontext und stimmt auch nicht immer mit dem *Idealbild* überein, wie sich im empirischen Teil zeigen wird.

Mein theoretisches Integrationsverständnis, wie es hier in der Arbeit verwendet werden wird, legt den Schwerpunkt auf einen wechselseitigen Prozess zwischen Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderten. Vor allem liegt mein Forschungsinteresse aber darauf, die Sichtweisen meiner InterviewpartnerInnen darzustellen.

### 2.3. *Ankommen*

Der Fokus meiner Masterarbeit liegt auf dem Thema *Ankommen*, d.h. ich habe mich mit Aspekten beschäftigt, die nach der Flucht, mit der Ankunft im Aufnahmeland relevant werden. Der *Ankommensprozess* von geflüchteten Personen in zwei oberösterreichischen Gemeinden steht im Fokus meines Forschungsinteresses. Der *Ankommensprozess*, wie er in meiner Arbeit verstanden wird, soll beide Themenkomplexe, Integration und Identitätsfindung, vereinen. Zudem sollen auch besonders die Rahmenbedingungen, unter denen dieser stattfindet, betrachtet werden.

Ein weiterer wichtiger Teil des Ankommens sind Fragen der Zugehörigkeit, die erst dann relevant werden, wenn die selbstverständliche Zugehörigkeit nicht mehr zutrifft, d.h. wenn Zugehörigkeit zu einer Gruppe entweder umstritten ist oder abgelehnt wird (vgl. Krist/Wolfsberger 2009: 173). Dies hat in der Realität konkrete Auswirkungen: „Zugehörigkeitskontexte [...] sind [...] entscheidend, um über sozial umstrittene und womöglich knappe Ressourcen zu verfügen und Wirkungsmacht und Handlungsfähigkeit zu entfalten“ (ebd.). MigrantInnen, sowie Angehörige der zweiten oder dritten Generation werden oft als in einem Interessenskonflikt, zerrissen zwischen der Herkunfts- und der Aufnahmegesellschaft, betrachtet (vgl. ebd.). In der Forschung hat zu dieser Thematik ein Perspektivenwechsel stattgefunden, der jedoch im Alltag noch nicht vollzogen wurde.

Die Fremd- und Selbstwahrnehmung von Menschen, die einer angeblich homogenen Gruppe angehören, wird von MitbürgerInnen und anderen Personen beeinflusst (vgl. ebd.). Dabei werden jedoch andere Zugehörigkeitskontexte außer Acht gelassen (vgl. Riegel/Geisen 2007: 8f.). Gegenwärtig lebt nämlich jeder Mensch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu verschiedenen Subsystemen, wie beispielsweise Beruf, Geschlecht, Religionszugehörigkeit. Ethnische Identität ist nur ein Faktor von Zugehörigkeit (vgl. Strasser 2003: 171, zit. nach Krist/Wolfsberger 2009). Vielmehr sind Zugehörigkeiten demnach „ein dynamisches Zusammenspiel von unterschiedlichen Identifikationsmomenten“ (Riegel/Geisen 2007: 10f.), MigrantInnen gestalten „ihr Leben in und zwischen verschiedenen geografischen Orten“ (ebd.), wodurch sich auch „die Räume und Orte, in denen sie sich aufhalten“ (ebd.) verändern. Wie Krist und Wolfsberger feststellen, wird dies jedoch von der Mehrheitsgesellschaft nur zögerlich erkannt und akzeptiert. Es finden daher häufig Rassismus- und Ausgrenzungsprozesse statt, in denen MigrantInnen Betroffene sind, sich aber auch selbst an Ausgrenzungsprozessen von

anderen beteiligen (vgl. Krist/ Wolfsberger 2009: 175). Das Problematische daran ist, dass durch erfahrenen Rassismus sowie Ausgrenzung ethnische und religiöse Zugehörigkeitsgefühle gestärkt werden und andere Identitäts- bzw. Identifikationsbezüge, wie Geschlecht oder Beruf, weniger wichtig werden- etwas das besonders für Menschen der zweiten und dritten Generation zu einer schwierigen Lebenssituation führen kann (vgl. Breidenbach 2004: 62). Es gibt jedoch die Möglichkeit, die definitive Festlegung auf eine (einzige) Kultur zu verweigern und sich je nach Kontext zu positionieren (vgl. Staudinger 2007: 183 f.).

Gerade die Rahmenbedingungen spielen, neben anderen Aspekten, eine große Rolle sowohl bei Integrationsprozessen, wie auch bei Identitätsfragen. Hier ist beispielsweise die große Unsicherheit in Bezug auf den Aufenthaltsstatus bei AsylwerberInnen zu nennen: Wenn so große Zukunftsfragen, ob man überhaupt im Land bleiben darf, ungeklärt sind, ist es fast unmöglich *ankommen* zu können. Zudem sind Menschen mit Fluchthintergrund oftmals strukturell benachteiligt: „Einerseits gibt es die Forderung, dass AfghanInnen die deutsche Sprache und kulturelle Codes erlernen sollen, andererseits wird ihnen in Österreich wenig Offenheit entgegengebracht“ (URL 7), so Rasuly- Paleczek, die sich wissenschaftlich mit Afghanistan auseinandersetzt. Dies kann sowohl auf Integrations-, wie auch auf die Identitätsfragen starke Auswirkungen haben.

Wie im Kapitel 2.1 erläutert, stellen Flüchtlinge in ihrer neuen Lebenssituation alte und kollektive Identitäten häufig in Frage, eine wichtige Rolle spielen dabei die Lebensbedingungen in der Aufnahmegesellschaft. Auch die Außenzuschreibung *Flüchtling* hat starke Auswirkungen auf die Betroffenen selbst, besonders wenn andere Aspekte von Identität(en) dabei unterzugehen scheinen. Darüber hinaus erfordern Veränderungen eine aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, wodurch sich auch neue Möglichkeiten bieten können. Auch beim Integrationsprozess, der „wechselseitigen Anpassung und Veränderung zwischen einer aufnehmenden und einer aufzunehmenden Gruppe“ (Volf/Bauböck 2001: 14) sind sowohl MigrantInnen als auch die Aufnahmegesellschaft gefragt. Unter diesen Voraussetzungen können MigrantInnen ihre kollektiven wie individuellen Handlungsspielräume und Kompetenzen erweitern (vgl. ebd.).

Diese Beidseitigkeit, sowohl bei Identitäts- als auch Integrationsfragen, möchte ich beim Ankommensprozess näher betrachten, und mich dabei einerseits auf Ehrenamtliche und Geflüchtete in den Gemeinden und andererseits auf die (äußeren) Rahmenbedingungen

konzentrieren. Gerade bei AsylwerberInnen steht dieser Ankommensprozess erst am Anfang, weil so wichtige Grundlagen wie Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen wie Arbeit, Bildung und Wohnen (noch) nicht gesichert sind.

### **3. Gesetzlicher Hintergrund in (Ober) Österreich: Grundlagen des Asylrechts**

In diesem Abschnitt soll der gesetzliche Hintergrund bzw. die Grundlage des Asylrechts und der Grundversorgung in Österreich dargestellt werden.

#### **3.1 Genfer Flüchtlingskonvention**

Die Genfer Flüchtlingskonvention (kurz GFK) legt fest, wer ein Flüchtling ist, welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte Geflüchtete von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollen. Ebenso definiert sie auch die Pflichten, die Flüchtlingen gegenüber dem Aufnahmeland erfüllen müssen (vgl. URL 8). Die GFK ist zunächst darauf beschränkt gewesen, vor allem europäische Flüchtlinge direkt nach dem 2. Weltkrieg zu schützen. Der Wirkungsbereich der Konvention wurde mit dem Protokoll von 1967 zeitlich wie auch geografisch erweitert, um den veränderten Bedingungen von Flucht weltweit gerecht zu werden. Weltweit sind insgesamt 148 Staaten der Genfer Flüchtlingskonvention und/ oder dem Protokoll von 1967 beigetreten (vgl. ebd). Wichtig ist dabei das Prinzip des *Non-Refoulement*, das die erzwungene Rückkehr in ein Land, wo einer Person Verfolgung droht, verbietet. Es ist ein Teil des Völkergewohnheitsrechts und somit für jeden Staat bindend (vgl. URL 9).

Nachfolgend gehe ich nun auf, in diesem Zusammenhang, wichtige Begrifflichkeiten ein:

*Asyl* wird Menschen gewährt, die aufgrund ihrer *Rasse*, Religion, Nationalität, politischen Einstellung oder ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe eine Verfolgung befürchten. Die völkerrechtliche Grundlage des Asylrechts bildet die Genfer Flüchtlingskonvention (1951) (vgl. URL 10).

*Asylwerber und Asylwerberinnen* sind Menschen, die in einem fremden Land um Asyl, also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung angesucht haben und deren Asylverfahren noch nicht

abgeschlossen ist. Im Asylverfahren entscheidet sich, ob die asylsuchende Person internationalen Schutz bekommt und damit als Flüchtling gilt (vgl. URL 10).

Zu Beginn ist es wichtig zu bemerken, dass die Definition des Begriffs *Flüchtling* je nach Kontext variiert (vgl. Binder/ Kroner/ Tošić 2009: 110). Der Begriff *Flüchtling* im rechtlichen Sinn ist jedoch sehr eng gefasst. Laut dem Völkerrecht und der Genfer Flüchtlingskonvention gelten nur jene Menschen als Flüchtlinge, die:

„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen wollen“ (URL 32)

Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde, gelten als Asylberechtigte und erhalten seit der letzten Gesetzesnovelle "Asyl auf Zeit" in Österreich vorerst ein befristetes Aufenthaltsrecht auf drei Jahre. Liegen danach die Voraussetzungen für die Einleitung eines Aberkennungsverfahrens nicht vor, kommt es von Gesetzes wegen zu einem unbefristeten Aufenthaltsrecht (vgl. URL 12).

*Subsidär Schutzberechtigte* sind Personen, die keine Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention sind, aber dennoch Schutz benötigen, da deren Leben oder Gesundheit im Herkunftsland bedroht wird. Dazu zählt, wenn ihnen im Heimatsstaat eine reale Gefahr der Verletzung von:

- Art. 2 EMRK (Recht auf Leben),
- Art. 3 EMRK (Verbot der Folter) oder der Protokolle Nr. 6 oder Nr. 13 zur Konvention (Verbot der Todesstrafe) bedeuten würde oder
- für ihn als Zivilperson eine ernsthafte Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen Konfliktes (vgl. URL 10).

droht. Mit der subsidären Schutzberechtigung geht ein Einreise- und Aufenthaltsrecht in Österreich, sowie ein voller Zugang zum Arbeitsmarkt und die Möglichkeit einen Fremdenpass zu beantragen, wenn kein Reisepass des Herkunftsstaates erlangt werden kann, einher. Der Status des subsidär Schutzberechtigten kann unter Umständen mehrmals verlängert werden.

## 3.2 Asylverfahren und Grundversorgung in Oberösterreich

Nachfolgend wird auf wichtige Begrifflichkeiten und Gesetze in Bezug auf das Asylverfahren und die Grundversorgung in Oberösterreich eingegangen. Dazu stelle ich zunächst den Ablauf des Asylverfahrens dar, um dann die Grundversorgungsvereinbarung in Oberösterreich näher zu erläutern. Anschließend wird auch auf für die AsylwerberInnen so wichtigen Themen wie Arbeit und Bildung eingegangen, ehe die (rechtliche) Situation nach einem positiven Abschluss des Asylverfahrens kurz beleuchtet wird.

### 3.2.1 Ablauf des Asylverfahren

Die folgende Darstellung orientiert sich vor allem an den Angaben des Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (vgl. URL 10 und URL 11), sowie Informationen vom Projekt Help (vgl. URL 12) und stellt eine idealtypische Abfolge des Asylverfahrens dar. 2015/16 im Rahmen der sogenannten Flüchtlingswelle, kam es beispielsweise öfters zu einer langen Verfahrensdauer. So hatte beispielsweise eine Ehepaar, das ich im Rahmen meiner Forschung interviewte, bis zu dem jetzigen Zeitpunkt<sup>2</sup> keinen sogenannten *Interviewtermin*, um ihre Fluchtgründe darzulegen, obwohl sie seit über zwei Jahren in Österreich sind.

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (kurz BFA) ist eine Behörde mit bundesweiter Zuständigkeit, die dem Bundesminister für Inneres unmittelbar nachgeordnet ist. Seine Zentrale befindet sich in Wien, in jedem Bundesland gibt es zusätzlich eine Regionaldirektion. Die Erstaufnahmestellen gehören auch zum BFA (vgl. URL 11). Zu den Aufgaben des BFA gehören unter anderem die Durchführung der Asylverfahren, die Zu- und Aberkennung von internationalen Schutz (Status des Asylberechtigten wie subsidiär Schutzberechtigten), aufenthaltsbeendende Maßnahmen, sowie die Erteilung von humanitären Aufenthaltstitel. Die völkerrechtliche Grundlage für das österreichische Asylverfahren liegt zum einen in der Genfer Flüchtlingskonvention und zum anderen in der europäische Menschenrechtskonvention begründet (vgl. URL 11: 7f.).

An erster Stelle des Asylverfahrens steht die Antragsstellung auf internationalen Schutz, die man in Österreich bei jeder Polizeibehörde bzw. bei jedem Polizeibediensteten stellen kann.

---

<sup>2</sup> Anm. Anfang Oktober 2019

Damit geht in der Regel ein faktischer Abschiebeschutz (bis zur Antragsentscheidung) einher. Es folgt eine Erstbefragung durch die Polizei. Anschließend kommt es zu einer Befragung durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, das über die Asylgewährung entscheidet. In Folge dessen wird eine Prognoseentscheidung getroffen, abhängig von dieser wird der/ die AsylwerberIn entweder in einer Erstaufnahmestelle oder direkt in ein Verteilerquartier gebracht. Dann beginnt das Zulassungsverfahren (vgl. URL 11: 12) (der/die AsylwerberIn bekommt eine Verfahrenskarte, eine sog- grüne Karte, und unterliegt einer Gebietsbeschränkung (vgl. ebd.: 26)), darin wird geklärt, ob der Staat Österreich für das Verfahren zuständig ist oder nicht (z.B. Dublin- Verordnung, ein anderer europäischer Staat ist für die Durchführung des Asylantrags zuständig) (vgl. ebd.: 14).

Wenn Österreich das Verfahren zulässt bzw. das Zulassungsverfahren abgeschlossen ist, beginnt das inhaltliche Asylverfahren (vgl. ebd.: 17) (der/ die AsylwerberIn bekommt eine Aufenthaltsberechtigungskarte, die sogenannte *weiße Karte* (vgl. ebd.: 26)). Bei einer Einvernahme, dem sogenannten *Interview*, wird der/ die AsylwerberIn von einem/r ReferentIn zu den persönlichen Fluchtgründen befragt. Darauf folgt die Überprüfung der getätigten Aussagen und die Entscheidung, ob Verfolgungsgründe nach der Genfer Flüchtlingskonvention, Gründe für einen subsidiären Schutz oder für einen humanitären Aufenthaltstitel vorliegen (vgl. ebd.).

Die Entscheidung wird mittels Bescheid, den der/ die AsylwerberIn zugestellt bekommt, mitgeteilt. In jedem Bescheid des BFA steht zum einen das Ergebnis des Verfahrens („Spruch“), die Begründung dieser Entscheidung, sowie eine Rechtsmittelbelehrung. Der Spruch und die Rechtsmittelbelehrung wird auch in der Sprache des/der AsylwerberIn angegeben. Inhaltliche Entscheidungen des BFA können sein (vgl. ebd.: 19):

- ✓ **Asyl zuerkannt:** Die Aufenthaltsberechtigung eines Asylberechtigten wird zunächst auf drei Jahr befristet. Nach Ablauf dieser drei Jahre wird die Aufenthaltsberechtigung unbefristet, vorausgesetzt, dass kein Aberkennungsverfahren eingeleitet wird. Eine Aberkennung ist jedoch auch später jederzeit möglich. Dem/der Asylberechtigten wird eine Karte für Asylberechtigte („blaue Karte“) ausgestellt. Asylberechtigte können zudem einen Konventionsreisepass beantragen (vgl. URL 11.: 28).

- ✓ **Subsidärer Schutz:** Der Antrag auf Asyl wird abgewiesen, es wird jedoch ein subsidärer Schutz zuerkannt. Damit geht eine befristete Aufenthaltsberechtigung für ein Jahr einher, diese kann (auf Antrag) um jeweils zwei Jahre verlängert werden. Subsidär Schutzberechtigte bekommen eine sogenannte „graue Karte“. Sie können auch einen Fremdenpass beantragen (vgl. URL 11.: 28).
  
- ✓ **Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen:** Sowohl der Antrag auf Asyl als auch subsidärer Schutz wird abgewiesen, es wird jedoch ein Aufenthaltstitel erteilt.
  
- \* **Internationaler Schutz abgewiesen:** Es wird kein Aufenthaltstitel erteilt, die betroffene Person muss innerhalb einer bestimmten Frist ausreisen, ansonsten kann sie abgeschoben werden (vgl. ebd.).

Die Rechtsmittel gegen den Bescheid sind folgende: Der/ die AsylwerberIn kann gegen die Entscheidung des BFA Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) erheben. Diese Beschwerde muss schriftlich innerhalb einer bestimmten Frist beim BFA eingebracht werden. Am BVwG entscheiden Richter über die Beschwerde, dem/der AsylwerberIn wird eine Rechtberatung gestellt und auf Wunsch vertritt diese ihn/ sie beim BVwG. Es gibt jedoch keinen Rechtsanwaltszwang. Der/Die AsylwerberIn kann sich auch auf eigene Kosten von einem Rechtsanwalt vertreten lassen. Beschwerden gegen Entscheidungen des BFA haben grundsätzlich aufschiebende Wirkung, d.h. dass die betroffene Person nicht abgeschoben werden darf, auch wenn die Behörde eine aufenthaltsbeendende Maßnahme erlassen hat. Eine Ausnahme betrifft die Herkunft aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten (u.a. alle EU-Mitgliedstaaten, sowie Algerien, Tunesien, Kosovo (vgl. URL 11: 18), wo die Behörde die aufschiebende Wirkung aberkennen kann. Das BVwG kann die Entscheidung des BFA bestätigen, sie abändern oder sie aufheben (die Beschwerde abweisen oder der Beschwerde stattgeben), die Entscheidung des BVwG ersetzt dann den Bescheid des BFA. Gegen Entscheidungen des BVwG kann Revision am Verwaltungsgerichtshof (VwGH) oder Beschwerde am Verfassungsgerichtshof (VfGH) erhoben werden. Es besteht (kostenpflichtig) Rechtsanwaltszwang. Die Revision und die Beschwerden an den VwGH bzw. VfGH haben keine aufschiebende Wirkung, in bestimmten Fällen können die Gerichtshöfe jedoch eine aufschiebende Wirkung zuerkennen (vgl. ebd.: 21).

Was die Rückkehr betrifft, gibt es eine freiwillige und eine zwangsweise Rückkehr. Der freiwilligen Rückkehr geht eine Rückkehrberatung (bei dem *Verein für Menschenrechte*, kurz *VMÖ* bzw. bei der *Caritas*) voraus. Die NGOs übernehmen in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) die Abwicklung der Rückkehr. Es können, wenn das BFA zustimmt, die Kosten für die Rückkehr (die Reisekosten, Ausgaben für die Beschaffung von Dokumenten, eine mögliche finanzielle Rückkehrhilfe) vom Bund übernommen werden (vgl. URL 11: 22).

Die zwangsweise Abschiebung erfolgt, wenn eine Person Österreich verlassen muss, aber nicht freiwillig ausreist oder eine sofortige Außerlandesbringung notwendig ist. Die Abschiebung wird vom BFA angeordnet und von der Polizei durchgeführt. Sie erfolgt entweder in den Herkunftsstaat, in einem anderen Staat, in dem die Person ausreisen darf oder in den Staat, der für das Asylverfahren zuständig ist (z.B. bei Dublin-Verfahren) über den Land- bzw. Luftweg (Linienflüge bei Einzelabschiebungen bzw. Charter-Maschinen). Bei Charter-Rückführungen begleiten sowohl ein Menschenrechtsbeobachter, als auch ein Notarzt und ein Dolmetscher die Abschiebung (vgl. ebd.). Wenn eine Abschiebung nicht möglich oder zulässig ist (z.B. wenn vom Herkunftsstaat kein Reisepass ausgestellt wird), kann eine Karte für Geduldete („Duldung“) beantragt werden, d.h. die Abschiebung ist im Moment nicht möglich bzw. nicht zulässig (vgl. ebd.: 25).

Die nachfolgende Abbildung stellt den Verlauf eines Asylverfahrens in Österreich dar.

# Asylverfahren in Österreich

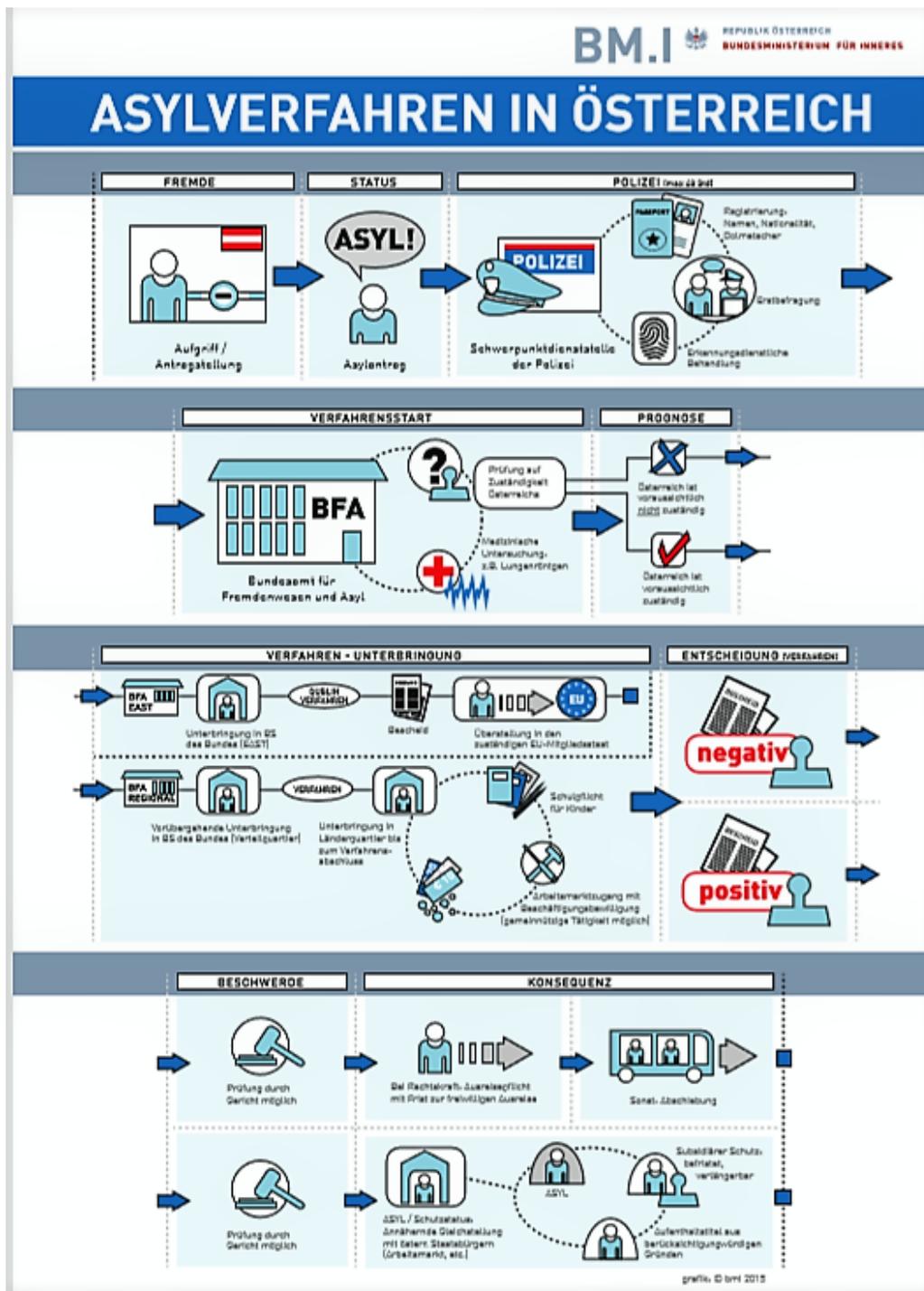


Abbildung 1: Asylverfahren in Österreich, vgl. URL 15

### 3.2.2 Grundversorgungsvereinbarung in Oberösterreich

Nach der Erstbefragung bzw. Erstabklärung durch den Bund werden die AsylwerberInnen in die Grundversorgung der Länder, in diesem Fall Oberösterreich, übernommen und in Grundversorgungsquartiere überstellt (vgl. URL 12 und URL 13).

Die Zielgruppe der Grundversorgung (vgl. auch URL 14) umfasst zum einen AsylwerberInnen, „über deren Antrag auf Asyl noch nicht rechtskräftig entschieden wurde“ (URL 12), zum anderen „Fremde, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind“ (ebd.). Zudem gibt es eine Übergangsfrist für Asylberechtigte bis zu vier Monaten nach Asylgewährung, „soweit und solange sie hilfsbedürftig sind“ (ebd.).

In diesen Grundversorgungsquartieren müssen sich die AsylwerberInnen selbst versorgen, dafür erhalten sie ein Verpflegungsgeld, für Erwachsene sind das sechs Euro pro Tag, bei Minderjährigen 132 Euro monatlich, d.h. ca. 5 Euro pro Tag. Der Quartiersbetreiber erhält pro AsylwerberIn einen Tagsatz von 21 Euro, wovon er den AsylwerberInnen das Verpflegungsgeld von 6 Euro täglich auszahlen muss. Zudem sind in der Grundversorgungsvereinbarung weitere Unterstützungen vorgesehen: Gutscheine für Kleidung (max. 150 €/Jahr), Schulbedarf (max. 200 €/ Schuljahr), Freizeitaktivitäten (10 €/ Monat, dieses Geld wird nicht bar ausgezahlt, sondern Freizeitaktivitäten werden entweder von der Betreuungsorganisation oder von dem Unterkunftsgeber organisiert, z.B. gemeinsame Ausflüge, Finanzierung von Deutschkursen). Die Krankenversicherung erfolgt über die OÖ. Gebietskrankenkasse, die AsylwerberInnen sind zudem rezeptgebührenbefreit. Neben der Unterbringung in organisierten Quartieren gibt es auch noch die Möglichkeit, dass Asylwerberinnen in eine Privatwohnung ziehen (max. Unterstützung von 300 € für Miete und Betriebskosten für Familien, für eine Einzelperson max. 150 € Zuschuss) (vgl. ebd.):

„Oberösterreich setzt auf eine **Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge in überschaubaren Einheiten und in Form von organisierten Quartieren**. Betrieben werden diese organisierten Quartiere beispielsweise von der Caritas, der Volkshilfe, der Diakonie, dem Verein SOS Menschenrechte, dem Roten Kreuz und auch von privaten Betreiberinnen und Betreibern“ (ebd.)

Zudem erfolgt eine mobile soziale Betreuung durch die Caritas oder Volkshilfe, MitarbeiterInnen dieser NGOs besuchen die AsylwerberInnen in ihren Quartieren und bieten Unterstützung und Beratung.

### **3.2.3 Arbeit und Bildung**

AsylwerberInnen sind nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz weitgehend vom freien Zugang zum Arbeitsmarkt ausgeschlossen, das gilt auch für geringfügige Beschäftigungen. Im Rahmen dieses Gesetzes stehen für AsylwerberInnen sieben Betätigungsmöglichkeiten offen (vgl. URL 16):

1. Hilfstätigkeiten im AsylwerberInnenquartier: Dazu zählen Tätigkeiten in den organisierten Unterkünften, die im Zusammenhang mit der Unterbringung stehen (inkl. der Gewährung eines Anerkennungsbeitrags von drei bis fünf Euro pro Stunde).
2. Saisonarbeit: Diese Beschäftigung bezieht sich auf die Bereiche der Land- und Forstwirtschaft, sowie Winter- und Sommertourismus. Es ist eine Beschäftigungsbewilligung durch das AMS erforderlich.
3. Selbstständige Tätigkeit: Diese Möglichkeit besteht ab dem vierten Monat nach Zulassung zum Asylverfahren.
4. Gemeinnützige Tätigkeit: Dazu zählen Hilfstätigkeiten für Bund, Land oder Gemeinden (wie Winterdienste, Altenbetreuung, ...), inklusive der Gewährung eines Anerkennungsbeitrages.
5. Lehre bis zum 25. Lebensjahr: Diese Beschäftigung bedarf auch einer Beschäftigungsbewilligung durch das AMS, die für die gesamte Dauer der Lehrzeit und der Behaltefrist ausgestellt wird. [Ergänzung: Im August 2018 kündigten ÖVP und FPÖ an, AsylwerberInnen künftig keinen Zugang zur Lehre mehr zu gewähren (vgl. URL 17).]
6. Volontariat, Ferial- und Berufspraktika: Für Volontariatstätigkeiten, die ausschließlich dem Zweck der Erweiterung und Anwendung von Kenntnissen zum Erwerb von Fertigkeiten für die Praxis (ohne Arbeitspflicht) und ohne Entgeltanspruch bis zu drei Monaten im Kalenderjahr sowie für Ferial- und Berufspraktika ist keine Beschäftigungsbewilligung vom AMS notwendig.
7. Dienstleistungsscheck: Drei Monate nach der Zulassung zum Asylverfahren können Dienstleistungen in Privathaushalten (einfache haushaltstypische Tätigkeiten) erbracht

werden. Es müssen mind. 11,75€ pro Stunde bezahlt werden, pro Monat darf man höchstens 583,15€ mit dem Dienstleistungsscheck verdienen (vgl. URL 26).

Bei allen diesen Tätigkeiten zählt ein Freibetrag von 110 Euro pro Monat. Bei einem Einkommen über 110 Euro im Monat (plus 80 Euro für jedes weitere Familienmitglied) wird dieses Einkommen auf die Leistung aus der Grundversorgung angerechnet (vgl. ebd.).

Was Deutschkurse für AsylwerberInnen betrifft, will das Land Oberösterreich nach dem Auslaufen der Kofinanzierung des Bundes ab Herbst 2018 neue Alphabetisierungs- und Deutschkurse anbieten. Diese sollen, laut Integrationslandesrat Rudi Anschöber, 1500 Menschen in der Grundversorgung, die bisher noch keinen Deutschkurs besucht haben, erreichen. Insgesamt haben 19.233, ein Großteil der, nach Oberösterreich gekommenen, AsylwerberInnen im Rahmen einer Ausbildungsoffensive an Deutschkursen, wie einer Orientierungsschulung, teilgenommen. Diese Kurse wurden vom Bund kofinanziert, mittlerweile werden jedoch nur mehr die Kosten für SyrerInnen in der Grundversorgung übernommen, das seien in Oberösterreich, so Anschöber, nur 142 Personen. Daher soll, mit der Finanzierung aus Anschobers Ressort, im September das dritte Sprachförderpaket des Landes anlaufen, womit 1.500 Menschen mit Basiskursen erreicht werden sollen. Für Jahresbeginn 2019 sei die nächste Stufe der Deutschkurse in Vorbereitung (vgl. URL 18).

Zudem gibt es Basisbildungskurse (in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen) für junge Geflüchtete (im Alter von 15- 19 Jahren), seit dem Schuljahr 2017/18 dürfen außerordentliche Schüler mit Fluchthintergrund unter bestimmten Voraussetzungen ein freiwilliges 10. Schuljahr absolvieren. Außerdem bieten einige Schulstandorte in Oberösterreich Übergangsheftgänge für eine Ausbildung an einer mittleren oder höheren Schule an (vgl. URL 19).

### **3.3. Nach dem Asylverfahren**

Nach einem positiven Asylbescheid gelten diese Geflüchtete als anerkannte Flüchtlinge bzw. als Asylberechtigte. Sie erhalten in Österreich seit der letzten Gesetzesnovelle *Asyl auf Zeit* zunächst ein befristetes Aufenthaltsrecht auf drei Jahre, wenn nach Ablauf dieser drei Jahre die Voraussetzungen auf Aberkennung dieses Aufenthalts nicht vorliegen, kommt es laut dem Gesetz zu einem unbefristeten Aufenthaltsrecht. Asylberechtigte sind rechtlich gewissermaßen

ÖsterreicherInnen gleichgestellt und haben vollen Zugang zum Arbeitsmarkt (vgl. u.a. URL 12).

Subsidiär Schutzberechtigte sind keine Asylberechtigten, erhalten aber aufgrund Gefahren für ihr Leben im Herkunftsland einen befristeten Schutz vor Abschiebung. Zudem wird ihnen ein Einreise- und Aufenthaltsrecht in Österreich gewährt, d.h. sie dürfen sich in Österreich aufhalten und haben zudem vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Zunächst wird der Status des subsidiären Schutzes für ein Jahr erteilt, bei einer Verlängerung für weitere zwei Jahre (vgl. ebd.)

Sowohl anerkannte Flüchtlinge als auch subsidiär Schutzberechtigte haben Anspruch auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung. Vom Land Oberösterreich findet man folgende Definition:

„Im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung wird eine finanzielle Unterstützung für Menschen, die in eine soziale Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) nicht mehr abdecken können, geleistet“ (URL 13)

Es herrscht die sogenannte „*Bemühungspflicht*“ (ebd.), d.h. dass der/die Antragsteller/in zunächst ihre/seine eigenen Mittel (Einkommen und Vermögen, ausgenommen: Familienbeihilfe, Pflegegeld, ...) zur Bestreitung des Lebensunterhaltes einsetzen muss. Zudem müssen BMS- BezieherInnen „bereit sein ihre Arbeitskraft einzusetzen bzw. müssen sie sich um einen Arbeitsplatz bemühen“ (ebd.) (Ausnahmen unter anderem bei der Betreuung von Kleinkindern oder von pflegebedürftigen Personen).

Die Höhe der Bedarfsorientierten Mindestsicherung beträgt in Oberösterreich 560 Euro für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte inklusive Basisleistung und einen Steigerungsbetrag, der an die Einhaltung der Integrationserklärung gebunden ist (vgl. URL 20). Zudem wird seit dem 1. Oktober 2017 die Mindestsicherung auf 1.512 Euro pro Haushalt gedeckelt (vgl. URL 21).

Das *Integrationsgesetz* hat auf die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen einen großen Einfluss. Demnach haben Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte folgende Maßnahmen verpflichtend zu erfüllen: Erstens, die Unterzeichnung der Integrationserklärung (Einhalten der grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung und gesetzliche Pflicht der

Teilnahme an Deutsch- und Wertekursen). Zweitens, die vollständige Teilnahme, Mitwirkung und Abschluss an einem achtstündigen Werte- und Orientierungskurs, einem Deutschkurs A1 und anschließend einem Deutschkurs A2. Wenn die Integrationserklärung nicht eingehalten wird, sieht das Integrationsgesetz Sanktionen vor, eine Kürzung der Sozialhilfe bzw. der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist die Folge (vgl. URL 22).

Die theoretischen Grundlagen für meine forschungsleitende Fragestellung wurden nun hinreichend dargestellt, im zweiten Teil meiner Masterarbeit komme ich auf den empirischen Teil meiner Forschung zu sprechen.

## **II. EMPIRISCHER TEIL**

### **1. Methodische Vorgehensweise**

In diesem Abschnitt soll nun die methodische Vorgehensweise meiner empirischen Forschung den LeserInnen näher gebracht werden. Dazu werde ich als erstes auf die meiner Forschung zugrunde liegende Methode eingehen und danach meine Interviewmethode, sowie meine Interviewführung reflektieren. Als nächstes stelle ich kurz meine InterviewpartnerInnen vor, ehe ich abschließend meine Auswertungsmethode darlegen werde.

#### **1.1 Methodologie der Forschung**

Im Bereich der Methodenwahl habe ich mich aufgrund des Fokus meiner Fragestellung

**„Wie gestaltet sich das *Ankommen* von Geflüchteten in oberösterreichischen Gemeinden im Spannungsfeld zwischen *Integration* und *Identität*?“**

entschieden, qualitative Erhebungsformen zur Informationsgewinnung zu nutzen. Die Methodenwahl ist ein zentrales Thema jeder Forschung, denn nicht jede Methode ist passend für jedes Thema: „It is the substance of the matter- the questions to be answered- that must guide the selection of methods, not vice versa. Methods should not become straitjackets“

(Mikkelsen 2005: 139). Thema und Fragestellung sollen folglich die Methodenwahl bestimmen und nicht umgekehrt.

Ziel meiner Forschung ist es, Flüchtlinge als AkteurInnen in den Fokus zu stellen und ihre aktive Rolle (innerhalb bestimmter Strukturen) zu betonen. Da ich mich in meiner Forschung mit den lokalen *Auswirkungen* von Fluchtbewegungen nach Österreich beschäftige, war es naheliegend, qualitative ethnologische Methoden (wie qualitative Interviews und teilnehmende Beobachtung) zu nutzen. In der qualitativen Forschung steht die Ganzheit des Subjekts im Zentrum, d.h. die einzelne Person wird in ihrer Historizität eingebettet (individuelle Biographie sowie von außen wirkende Strukturen). Außerdem konzentriert man sich in der subjektorientierten Forschung auf die Alltagsorientierung der interviewten Personen (vgl. Mayring 2002: 24).

Ich führte leitfadengestützte Interviews und unterzog die dadurch gewonnenen Daten zu Auswertungszwecken einer qualitativen Inhaltsanalyse. Der Schwerpunkt meiner Forschung liegt hauptsächlich auf der Informationserhebung durch qualitative Interviews und weniger auf einer teilnehmender Beobachtung. Dies ist den Gegebenheiten meiner Datenerhebung geschuldet: Die Unterbringung der AsylwerberInnen in den von mir untersuchten Gemeinden erfolgte in dezentraler Weise. Aus diesem Grund wäre eine teilnehmende Beobachtung nur sehr schwer möglich gewesen, da meine InterviewpartnerInnen in verschiedenen Häusern untergebracht sind. Teilnehmende Beobachtung erfolgte daher eher nebenbei, unter anderem bei diversen Einladungen.

Weitere empirische Informationsquellen für diese Masterarbeit bilden: informelle Gespräche, Gedächtnisprotokolle, mediale Diskurse, persönliche Kontakte zu geflüchteten Menschen im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten, von mir besuchte Vorlesungen und Seminare („*Ethnisch-religiöse Spannungen im Großraum Syrien*“, „*Scattered Lives - The Impact of Decades of Flight, Displacement and Resettlement on the People of Afghanistan*“, „*Welcoming Refugees*“), sowie Seminararbeiten im Laufe meines Masterstudiums zu ähnlichen Themen.

Das narrative Interview bietet vielerlei Vorteile für eine qualitative kultur- und sozialanthropologische Forschung, doch meine Wahl fiel vor allem auf qualitative Leitfadeninterviews, die wie Kaufmann (2016) feststellt, trotz der notwendigen Gesprächsoffenheit eine spezifische Fokussierung auf das gewählte Thema erlauben, was

gerade angesichts der intensiven wie dichten Erfahrungen, die Geflüchteten gemacht haben, sinnvoll erscheint (vgl. Kaufmann 2016: 323). Auch bei Ehrenamtlichen sowie MitarbeiterInnen der NGOs half mir der Leitfaden den Forschungsfokus nicht zu verlieren. Bei den interviewten Geflüchteten kamen noch weitere Aspekte dazu: Aufgrund der Tatsache, dass Deutsch nicht die Muttersprache der geflüchteten Interviewten ist, war es daher manchmal nötig bei Stellen, die inhaltlich nicht verstanden wurden, gleich nachzufragen. Zudem gestaltet es sich aus Erfahrung etwas schwierig eine längere Narration herstellen zu können, da aufgrund der teilweise eingeschränkten Deutschkenntnisse eine gewisse Hemmung frei zu sprechen festgestellt wurde. Aus diesem Grund kam das narrative Interview alleine mit seiner eingangs gestellten Erzählaufforderung nicht in Frage. Das Ideal des narrativen Interviews sollte jedoch in meiner Interviewführung berücksichtigt werden, weshalb ich seine Grundzüge nachfolgend kurz vorstellen werden.

Das narrative Interview ist eine Spezialform des qualitativen Interviews, das von Fritz Schütze (1977) entwickelt wurde (vgl. Lamnek 2005: 357). Es basiert auf der *Technik* des Erzählens und der Erzählung als Datenquelle, wobei versucht wird, den Forschereinfluss möglichst gering zu halten (vgl. Schütze 1987: 253). Das Ziel ist eine adäquate Erfassung und Analyse von Lebenswelten, mit der eine subjektive Sinndeutung aus Sicht der Erzählenden einhergehen soll. Dadurch ist es möglich, zusätzliche Informationen über die interviewten Personen zu gewinnen, die durch standardisierte Befragungen nicht möglich wären, um spezifische und individuelle Probleme des Befragten sichtbar machen zu können (vgl. URL 23).

Um eine Stegreiferzählung mit alltäglichem Charakter zu schaffen, soll der/die InterviewerIn, durch die Erzählaufforderung, das Rederecht an den/die Befragte/n übergeben, um idealerweise dessen/ihre Lebensgeschichte bzw. einen für die Forschung relevanten Teil davon zu erfahren (vgl. Thielen 2009: 90). Ein wesentliches Merkmal des narrativen Interviews ist es folglich, so wenig Fragen wie möglich zu stellen, „vielmehr sollen die Befragten dazu gebracht werden, von sich aus zu erzählen“ (URL 23).

In der konkreten Interviewsituation lässt sich das narrative Interview in fünf Phasen unterteilen (vgl. u.a. Lamnek 2005: 358f.): Auf die *Erklärungsphase*, in der Interviewte über die Charakteristik und die Funktion des narrativen Interviews aufgeklärt werden soll, folgt die *Einleitungsphase*, in der, wie bereits erwähnt, die Erzählaufforderung steht, welche den Befragten zu einer Erzählphase, der *Haupterzählung*, veranlassen soll. Innerhalb dieser kommt

Schütze (1987) zufolge ein dreifacher narrativer Zugzwang zum Tragen: der *Gestaltschließungszwang*, der den Zwang beschreibt, angefangene Themen abzuschließen und damit den Gesamtzusammenhang der Geschichte durch die Darstellung aller dafür relevanten Ereignisse zu rekonstruieren, *den Konditionierungszwang*, aufgrund dessen die Erzählung fokussiert und nachvollziehbar wird, und *den Detaillierungszwang*, wodurch Hintergrundinformationen, die für das Verständnis wichtig sind, eingebracht werden und eine Verknüpfung der einzelnen Ergebnisse und eine Orientierung der Erzählung am wirklichen Ablauf von den Interviewten vorgenommen wird (vgl. Glinka 2003: 86f. und URL 23).

Auf die Haupterzählung des Befragten, die idealerweise mit einer Ergebnissicherung abgeschlossen wird, folgt eine immanente *Nachfragephase*. Hierbei soll das Erzählpotential weiter ausgeschöpft werden, indem bezugnehmend auf das vorher Erzählte weitere (erzählgenerierende) Fragen zu bereits angesprochenen Themen gestellt werden. Daran schließt der exmanente Nachfrageteil an, wo der Interviewer eigene Themen, die bisher nicht angesprochen wurden, einbringen kann (vgl. Glinka 2003: 15; URL 23). Am Ende des narrativen Interviews steht eine *Bilanzierungsphase*, in der direkte Fragen nach der Motivation sowie Intention gestellt werden. Gemeinsam mit dem Befragten soll das bisher Erzählte bilanziert werden (vgl. Lamnek 2005: 359).

Wie bereits erläutert, wurden meine Interviews nicht in idealtypischer narrativer Form durchgeführt. Aufgrund dessen muss von einem qualitativen Leitfadeninterview mit Aspekten eines narrativen Interviews gesprochen werden. Dazu erarbeitete ich verschiedene Leitfäden (mit Thematiken und Fragen, die für meine Forschungsfrage von Bedeutung waren) mit zur Hilfenahme der gelesenen Literatur, die ich in drei Kategorien unterteilte: für die MitarbeiterInnen von NGOs, für die Ehrenamtlichen und für die AsylwerberInnen bzw. Flüchtlinge. Ich hatte die Interviewleitfäden bei jedem Gesprächstermin dabei, sie dienten mir vor allem als Gedächtnisstütze und halfen mir den Fokus meiner Fragestellung nicht zu verlieren. Jedes Interview war jedoch unterschiedlich und individuell- die Leitfäden wurden der jeweiligen Situation und dem Kontext angepasst und die Reihenfolge der Fragen, wie auch die Fragen selbst, nicht minutiös befolgt.

## 1.2 Interviewführung

Die Interviews wurden von mir, der Autorin, in deutscher Sprache (ohne Dolmetscher) durchgeführt. Sie wurden, mit dem Einverständnis der Interviewten und meiner Versicherung, die Aufnahmen nicht weiterzugeben, mit einem Aufnahmegerät aufgenommen. Meine Sprachwahl fiel auf Deutsch, da ich die Sprachen Arabisch und Farsi nicht beherrsche und Englisch aufgrund diverser Erwägungen auch nicht in Frage kam: „Von der Verwendung einer Zweitsprache wie Englisch wird durch die resultierenden Ausdrucks- und Verständnisprobleme hingegen abgeraten“ (Enzenhofer/ Resch 2011) Die Sprachwahl ist ein entscheidender Punkt in Forschungsprozessen, wo Interviewte und Interviewer nicht dieselbe Muttersprache haben, da „sie Auswirkungen auf das Machtgefüge zwischen Forschenden und Beforschten hat“ (Henkelmann 2012). Allerdings werden diese Auswirkungen, wie Henkelmann weiter ausführt, durch die Offenheit des Forschungsprozesses in qualitativen Forschungen, wodurch die InterviewpartnerInnen die Möglichkeit haben „ihre eigenen Relevanzsysteme zu entfalten“ (ebd.), verringert, da sie so die Deutungshoheit auch in einer Fremdsprache für sich beanspruchen können (vgl. Kaufmann 2016: 324). Ein Problem stellten jedoch die teilweise sehr geringen Deutschkenntnisse meiner InterviewpartnerInnen dar, man merkte bei manchen deutlich, dass sie sich nicht so ausdrücken konnten, wie sie wollten. Ein Dolmetscher wurde jedoch nicht zurate gezogen, da ich nicht eine zusätzliche Person in den Forschungsprozess miteinbeziehen wollte. Wie Thielen (2009: 92) anmerkt, muss bei Flüchtlingen das Hinzuziehen von ÜbersetzerInnen mit erhöhter Sensibilität betrachtet werden. Im Asylverfahren werden AsylwerberInnen DolmetscherInnen zugeteilt, mit denen sie nicht immer gute Erfahrungen in Hinblick auf die korrekte Wiedergabe ihrer Erzählung gemacht haben. Aus diesem Grund können Erinnerungen an diese Situation geweckt werden, die jedoch unbedingt vermieden werden sollte, wie auch Geiger (2016: 76) feststellt. So entschied ich mich, trotz einiger Sprachbarrieren, den geflüchteten Personen die Möglichkeit zu geben, mir ihre Erfahrungen direkt und unmittelbar mitzuteilen.

Nicht unwesentlich ist, dass Studien mit Geflüchteten eine besondere Achtsamkeit im Forschungsprozess und ein entsprechend reflektiertes Vorgehen verlangen:

„Studien mit Kriegsflüchtlingen, die Jahre der Angst durchlebt und dann schließlich eine lebensgefährliche Reise hinter sich gebracht haben, besitzen eine besonders hohe ethische Komplexität. Dies verlangt nach einer entsprechenden Reflektion, insbesondere, wenn Forschende und Studienteilnehmer verschiedene Lebenswelten haben, wie es bei Kriegsflüchtlingen in der Regel der Fall ist“ (Fartacek 2017b: 296)

Die Tatsache, dass man Menschen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit traumatisiert sind, Fragen stellt und sie zu konkreten Schilderungen auffordert, was der Zweck qualitativer Interviews ist, ist problematisch (vgl. Guillemin/ Gillam 2004). Auch die Tatsache, dass der Begriff *Interview* eine negative Konnotation für AsylwerberInnen hat und oft in Verbindung mit den Befragungen am BFA gesetzt wird, muss in der Forschung Rechnung getragen werden.

Ich versuchte dem zu begegnen, indem sämtliche Fragen weder auf ihre Flucht noch auf ihre Fluchtgründe ausgerichtet waren. Wenn die Geflüchteten jedoch von selbst darüber berichten wollten, wurde dies selbstverständlich zugelassen, auch, um einer therapeutischen Funktion solcher Gespräche nachzukommen (vgl. Kaufmann 2016: 327) In einem Fall wurden sowohl der Fluchtgrund, wie auch die gesamte Flucht ausführlich beschrieben, obwohl ich in keinsten Weise danach gefragt hatte.

Gerade in der beschriebenen Konstellation ist auch das, in der Interviewsituation, entstehende Machtgefüge nicht zu unterschätzen (vgl. Guillemin/Gillam 2004), besonders weil sich AsylwerberInnen bzw. Flüchtlinge in einer sehr abhängigen Position gegenüber dem Aufnahmeland befinden (vgl. Block et al. 2012: 70, zit. nach. Kaufmann 2016: 326). Aus diesem Grund verlangen die Refugee Studies, die Engagement, Empathie und auch eine persönliche Konfrontation mit menschlichem Leid implizieren, die besondere Verantwortung als Anthropologin besonders zu beachten (Binder/ Tošić 2003: 451). Jedoch hoffe ich, dass auf Grund der Wertschätzung, mit der mir meine InterviewpartnerInnen begegneten und durch mein Interesse an ihren Gedanken und Erfahrungen, sich auch Positives für meine InterviewpartnerInnen ergeben hat.

### **1.3. InterviewpartnerInnen und Zusammenstellung der erhobenen Daten**

Bei der Auswahl meiner InterviewpartnerInnen wurde bezüglich ihres Hintergrunds auf eine möglichst große Breite geachtet, d.h. bei den Ehrenamtlichen, die ich interviewt habe, finden sich unter anderem neben der Hauptverantwortlichen der Flüchtlingshilfe, auch eine ehrenamtliche Deutschlehrerin sowie eine Ehrenamtliche, die einen Teil ihres Hauses privat für AsylwerberInnen zur Verfügung stellt. Bezüglich des Geschlechts waren es bei den Ehrenamtlichen deutlich mehr Frauen als Männer, mit denen ich Gespräche führte. Das ist der

Tatsache geschuldet, dass sich in diesen zwei Orten vergleichsweise mehr Frauen als Männer ehrenamtlich engagieren.

Darüber hinaus führte ich mit MitarbeiterInnen, der in den Gemeinden für die AsylwerberInnenbetreuung zuständigen NGOs, Interviews (ein AsylwerberInnenbetreuer der Volkshilfe und eine Leiterin eines AsylwerberInnenquartiers). Ihre Erfahrungen durch ihre Arbeit im Flüchtlingsbereich waren von großer Bedeutung für mich. Ebenso wie das Interview mit einer Mitarbeiterin von ReKI, die ihre Expertise rund um das Thema Integration in Gemeinden beisteuerte. Der Begriff ReKI steht für Regionale Kompetenzzentren für Integration und Diversität. Es unterstützt Gemeinden

„bei der aktiven Gestaltung des Zusammenlebens von Einheimischen und Personen mit Migrationshintergrund. Sie sind die erste Anlaufstelle für Gemeinden bei allen Fragen zur Integration von Zugewanderten. Dabei begleiten und moderieren die ReKIs Entwicklungsprozesse vor Ort, beraten und informieren zu Neuerungen im Integrationsbereich. Zudem fördern sie die Vernetzung aller AkteurInnen in der Region und unterstützen den Austausch unter den Beteiligten“ (URL 24)

ReKi wird finanziert vom Land OÖ, die Caritas und die Volkshilfe fungieren dabei als TrägerInnen (vgl. ebd.). Meine InterviewpartnerInnen, sowohl die MitarbeiterInnen der NGOs, als auch die Ehrenamtlichen eint, dass sie alle (bis auf eine Ausnahme) zum ersten Mal 2015/2016 mit geflüchteten Personen zu arbeiten begannen und nicht viel Vorerfahrung auf diesem Gebiet hatten. Des Weiteren sprach ich mit den beiden Bürgermeister der Gemeinden, die ich um ihre persönliche Einschätzung zur Flüchtlingsunterbringung in den Gemeinden bat.

Bei meinen geflüchteten InterviewpartnerInnen besteht ihre Gemeinsamkeit darin, dass sie alle zwischen 2015 und 2016 im Laufe der sogenannten *Flüchtlingswelle* in Österreich angekommen sind und in den oberösterreichischen Gemeinden A und B zumindest eine vorübergehende Bleibe gefunden haben. Ich interviewte Personen aus Eritrea, aus Syrien, dem Irak und Afghanistan. Rein quantitativ ist der Anteil meiner afghanischen InterviewpartnerInnen höher als der von z.B. Eritrea- das liegt daran, dass ein großer Teil der geflüchteten Personen, die in den von mir untersuchten Gemeinden leben, aus Afghanistan stammen. Auf den Bildungsstandard bezogen, führte ich sowohl Interviews mit UniversitätsabsolventInnen, als auch mit AnalphabetInnen, die in ihrem Heimatland nie die Möglichkeit hatten, eine Schule zu besuchen. In der untenstehenden Tabelle sind alle von mir

geführten Interviews zu sehen, die Namen meiner InterviewpartnerInnen wurden allesamt aus Gründen der Anonymisierung geändert, wie ich später näher erläutern werde.

### InterviewpartnerInnen meiner Feldforschung 23.04. - 10.07. 2018

α	Datum	GesprächspartnerInnen	Art des Gespräches
01α	26.04.2018 9:00-Uhr	Frau A. Ehrenamtlichenkoordination Flüchtlingshilfe	Leitfadenorientiertes Interview, transkr.
02α	03.05.2018 9:00-Uhr	Frau A. Ehrenamtlichenkoordination Flüchtlingshilfe	Leitfadenorientiertes Interview, transkr.
03α	04.05.2018 11:00-Uhr	Frau B. Ehrenamtliche und Privatquartiergeberin; Bürgermeister Gemeinde A und Privatquartiergeber	Leitfadenorientiertes Interview, transkr.
04α	07.05.2018 11:00-Uhr	Frau C. und Herr D. AsylwerberInnen aus dem Irak, negativer Asylbescheid, im Berufungsverfahren	Leitfadenorientiertes Interview, transkr.
05α	07.05.2018 15:00-Uhr	Frau E. Ehem. Hauptamtliche Diakonie und Ehrenamtliche	Leitfadenorientiertes Interview, transkr.
06α	08.05.2018 9:30-Uhr	Frau F. und Herr G. AsylwerberInnen aus Eritrea, im Asylverfahren	Leitfadenorientiertes Interview, transkr.
07α	08.05.2018 14:00-Uhr	Bürgermeister Gemeinde B	Leitfadenorientiertes Interview, transkr.
08α	09.05.2018 16:00-Uhr	Mitarbeiter Volkshilfe AsylwerberInnenbetreuung	Leitfadenorientiertes Interview, transkr.
09α	15.05.2018 14:00-Uhr	Regionalleiterin Diakonie Flüchtlingswerk	Leitfadenorientiertes Interview, transkr.
10α	16.05.2018 9:00-Uhr	Mitarbeiterin REKI	Leitfadenorientiertes Interview, transkr.
11α	22.05.2018 18:30-Uhr	Herr H. anerkannter Flüchtling aus Syrien, Zuzug in die Gemeinde A	Leitfadenorientiertes Interview, transkr.
12α	25.05.2018 16:00-Uhr	Herr I. Asylwerber aus Afghanistan, negativer Asylbescheid, im Berufungsverfahren	Leitfadenorientiertes Interview, transkr.
13α	26.05.2018 17:00-Uhr	Herr J. Ehrenamtlicher und Privatunterbringung von Flüchtlingen	Leitfadenorientiertes Interview, transkr.
14α	27.05.2018 16:00-Uhr	Herr K. Asylwerber aus Afghanistan, negativer Asylbescheid, im Berufungsverfahren	Leitfadenorientiertes Interview, transkr.
15α	08.06.2018 15:30-Uhr	Frau L. ehrenamtliche Deutschlehrerin	Leitfadenorientiertes Interview, transkr.
16α	09.06.2018 16:00-Uhr	Frau M. und Herr N. AsylwerberInnen aus Afghanistan, negativer Asylbescheid, im Berufungsverfahren	Leitfadenorientiertes Interview, transkr.
17α	10.07.2018 19:00-Uhr	Frau O. Ehrenamtliche	Leitfadenorientiertes Interview, transkr.

Tabelle 1: InterviewpartnerInnen

Zudem verwendete ich zusätzlich für diese Masterarbeit ein von mir, in Rahmen einer Seminararbeit, geführtes Interview aus dem Jahr 2016, dass ich mit einem syrischen Asylwerber in der Gemeinde A geführt hatte, den ich in weiterer Folge als Herrn Z. bezeichnen werde, da es von Bedeutung für meine jetzige Fragestellung ist.

Trotz der sehr unterschiedlichen Hintergründe meiner InterviewpartnerInnen zeigte sich in den Interviews und den gemachten Erfahrungen ein hohes Maß an Übereinstimmung. In der Masterarbeit möchte ich diese geteilten Perspektiven meiner InterviewpartnerInnen herausarbeiten, aber auch Unterschieden Raum geben und mit meiner Fragestellung verknüpfen. Im Sinne einer „rekonstruktiven *oral history*“ (Fartacek 2017b: 296) werde ich aussagekräftige bzw. repräsentative Interviewpassagen wiedergeben, um die gegenwärtige Situation geflüchteter Personen in Österreich besser darstellen zu können.

#### **1.4 Auswertungsmethode**

Den Anfang meiner Auswertung bildete die Transkription sämtlicher Interviews. Die ersten Interviews verschriftlichte ich wortwörtlich, ich erfasste neben dem genauen Wortlaut auch parasprachliche Elemente, wie Räuspern und Lachen. Zudem habe mich unter anderem an Dorothee Geiger (2016) orientiert und auch Hörersignale meinerseits, hauptsächlich „mhm“, in meinem Transkript aufgenommen (vgl. Geiger 2016: 80). Die restlichen Interviews transkribierte ich in vereinfachter Weise, um den Zeitaufwand in einen gewissen Rahmen zu halten, d.h. ich habe noch immer den genauen Wortlaut erfasst, aber parasprachliche Elemente, sofern nicht von Bedeutung für das Verständnis des Gesagten, weggelassen. Zudem übertrug ich die gesprochenen Worte vom Dialekt behutsam ins Hochdeutsche, um bei den wörtlichen Zitaten in dieser Arbeit ein besseres Verständnis zu erreichen. Darüber hinaus nahm ich keine weiteren Veränderungen vor, um den Sinn dahinter nicht unbewusst zu verändern. Insgesamt erfasste ich siebzehn Interviews, was einer Zeit von 961 Minuten entspricht, das sind ungefähr 16 Stunden Interviewzeit.

In der Analyse der transkribierten Interviews orientierte mich an der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2000/ 2003). Der Grundgedanke der qualitativen Inhaltsanalyse ist es, aus der forschungsleitenden Fragestellung, ein theoretisch begründetes Definitionskriterium abzuleiten, das bestimmt, welche Aspekte im Material berücksichtigt werden sollen und nach

diesem Definitionskriterium das Material schrittweise durchzuarbeiten (vgl. Mayring 2000: 4). Das Ziel ist die systematische Bearbeitung von Kommunikationsmaterial. Der Mittelpunkt dabei ist die genaue Definition der vorgegebenen Kategorien und die Festlegung von inhaltsanalytischen Regeln, um eine Textstelle richtig zuordnen zu können. Hier hat sich das Arbeiten mit einem Kodierleitfaden bewährt (vgl. Mayring 2003: 468).

Mayring unterscheidet vier Vorgehensweise: Die zusammenfassende Inhaltsanalyse, die induktive Kategorienbildung, die im Mittelpunkt meiner Analyse stehen wird, die explizierende Inhaltsanalyse und die strukturierende Inhaltsanalyse. Das Ziel der zusammenfassenden Inhaltsanalyse ist es, das Material so zu reduzieren, dass ein überschaubarer Kurzttext entsteht, bei dem die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben. Dies bietet sich besonders, an, wenn man an der inhaltlichen Ebene des Materials interessiert ist. Die induktive Kategorienbildung nutzt als Grundgedanke die Verfahrensweisen der zusammenfassenden Inhaltsanalyse, um dann schrittweise Kategorien aus einem Material zu entwickeln (vgl. Mayring 2003: 472). Darauf aufbauend habe ich mein Material, die Transkripte, sowie meine dazugehörigen Notizen und weitere gesammelte Materialien (unter anderem Zeitungsartikel) nach, für meine Fragestellung, relevanten Kategorien systematisch durchgearbeitet und zugeordnet. Ich habe mich dabei an der vorgestellten Analysemethode orientiert, sie aber nicht minutiös befolgt, sondern an meine Forschung angepasst. Der nächste daran anschließende Schritt war die Interpretation des Materials bzw. der einzelnen für meine Fragestellung entscheidende Segmente in Bezug auf die Fragestellung und die gelesene Literatur, um größere thematische Zusammenhänge sichtbar zu machen.

## **2. Empirische Ergebnisse**

Mit dem (empirischen) Forschen im Flüchtlingsbereich geht eine große (politische) Verantwortung einher. Es ist ein polarisierendes Forschungsfeld, das eine eigene Positionierung erforderlich macht. Nachfolgend werde ich zunächst auf meinen Forschungsprozess und meinen Zugang zum Feld eingehen, und dabei sowohl allgemeine Punkte besprechen, als auch meinen eigenen Zugang zum Feld darlegen und diesen kritisch reflektieren.

## 2.1 Der Forschungsprozess

Die Feldforschung, die als Grundlage für meine Masterarbeit dient, wurde von mir, in den Wochen vom 23. April bis zum 10. Juni 2018 in Oberösterreich, durchgeführt. Mein erstes Interview fand am 26.4. 2018 mit Frau A., der Verantwortlichen für die ehrenamtliche Arbeit im Flüchtlingsbereich in den beiden Gemeinden, um mir einen Überblick über die Situation zu verschaffen, statt.

Gate Opener sind für meine Art von Forschung sehr wichtig, da es sehr schwierig war, AsylwerberInnen bzw. Flüchtlinge für diese Forschung zu finden. So war es für mich sehr von Vorteil, dass ich bei der Kontaktaufnahme die Unterstützung der von mir interviewten Ehrenamtlichen hatte, die mir InterviewpartnerInnen vermittelten. Ich führte meine Forschung in einer für viele AsylwerberInnen schwierigen Situation durch, viele hatten kurz zuvor negative Bescheide erhalten. Ohne die Hilfe der Ehrenamtlichen hätte ich kaum AsylwerberInnen bzw. Flüchtlinge gefunden, die bereit gewesen wären mit mir zu sprechen. Dafür exemplarisch ist ein Fall, den ich bei einem meiner Interviews mit einem Ehrenamtlichen erlebte: Während eines Interviews mit einem Ehrenamtlichen kam ein mit ihm befreundeter Asylwerber zu Besuch. Bei der Frage des Ehrenamtlichen an den Asylwerber, ob er sich auch zu einem Gespräch mit mir bereit erklären würde, kam als Gegenfrage „Muss ich?“ Ich erklärte ihm dann kurz den Sinn und Zweck der Forschung, und dass ich mich freuen würde, wenn er sich dazu bereiterklären würde, aber er natürlich nicht musste. Er wollte nicht. Auch zu anerkannten Flüchtlingen war der Zugang nicht leicht, so dass ich in Summe nur ein Interview mit einem Mann mit positiven Asylbescheid führte.

Es waren also sehr schwierige Voraussetzungen, unter denen diese Forschung stattfand, ich reflektierte oft den Prozess und auch die Forschung an sich. Geplant gewesen wäre, unter anderem auch die Zukunftsperspektiven der AsylwerberInnen zu erheben, was unter diesen Umständen kaum möglich war: Der Blick der AsylwerberInnen reichte oftmals nur bis zu ihrem Berufungsverfahren, wie mir auch deutlich gemacht wurde.

Die Zusammenarbeit mit Menschen mit Fluchterfahrungen ist nicht nur für den Forschenden belastend, es geht damit auch eine große Verantwortung einher, sensibel mit den erhaltenen Informationen umzugehen. Darum war es mir sehr wichtig, die Forschungs- sowie die Interviewsituation entsprechend vor- und nachzubereiten. Ich habe mich dabei auch mit (Re-)

Traumatisierungen und anderen psychischen Belastungen auseinandergesetzt (vgl. Kronsteiner 2010; Baer/ Frick-Baer 2016; Preitler 2016).

Unter diesen erschwerten Bedingungen und der unsicheren Zukunft in Österreich für die meisten meiner geflüchteten InterviewpartnerInnen war es sehr wichtig im Vorfeld zu reflektieren, welche Themenbereiche in der Interviewsituation angesprochen werden sollen, dürfen oder können.

Dazu kommt, dass die Interviewsituation potentiell belastend sein kann, da AsylwerberInnen bzw. Flüchtlinge den Begriff *Interview* eher im Kontext zu den Befragungen am BFA sehen. Daher versuchte ich, wenn möglich, das Wort *Gespräch* zu benutzen, um Ähnlichkeiten mit dem Prozedere im Asylverfahren zu vermeiden. Ihrer Offenheit abträglich war auf jeden Fall das Aufnahmegerät, wie ich fast bei jedem Gespräch bemerkte. Nach dem Abschalten des Geräts begannen oft die interessantesten Gespräche, die ich in den von mir geführten Interviewprotokollen festhielt. Jedoch war durchaus zu bemerken, dass die Gelegenheit für die geflüchteten Personen sich in unseren Gesprächen, in denen mir ein Vertrauensvorschuss durch die gate opener gewährt wurde, zu öffnen und ohne Konsequenzen in Bezug auf das Asylverfahren über ihr Leben in Österreich zu sprechen, befreiend war. Viele bedankten sich danach bei mir, dass ich mir für sie Zeit genommen habe, obwohl ich es genau andersrum empfunden hatte. Die Interviews selbst führte ich vor allem in ihren Zimmern in den Quartieren, da sich die Personen dort am wohlsten fühlten und ausreichend Privatsphäre vorhanden war bzw. bei den ExpertInneninterviews in den Büros der Befragten und bei den Ehrenamtlichen je nach Wunsch, bei mir oder ihnen zuhause.

Des Weiteren stellte es sich als schwierig heraus, sich einerseits auf die InterviewpartnerInnen und ihre Geschichten einlassen zu können, aber ebenso sich danach davon abzugrenzen. Die Grenze zwischen Forschung und Privatleben zu ziehen, war eine Herausforderung. Amit beschreibt diese Problemstellung folgendermaßen:

“[...] hence the discomfiture many anthropologists have with using terms such as informant, respondent or research subject as textual references for people they have known as friends, neighbours, advisers, etc. Nonetheless, opting instead for the latter terms of reference may not resolve the problem that however sincere and nuanced the attachment they express, ethnographic fieldworkers are still also exploiting this intimacy as an explorative tool” (Amit 2000: 3)

Es haben sich mit manchen InterviewpartnerInnen, mit denen ich noch immer im Kontakt stehe, gute Bekanntschaften entwickelt. Die Erwartungshaltung seitens der Geflüchteten, die in theoretischen Ausführungen zur Flüchtlingsforschung immer wieder angesprochen wurde, konnte ich bei meiner Forschung jedoch nicht bestätigen. Es wurde in keinerlei Hinsicht von mir erwartet, dass ich helfen könnte. Der kleine Handlungsspielraum meinerseits schien ihnen klar zu sein, die AsylwerberInnen hatten offensichtlich Angst vor einem negativen Asylbescheid, manche sprachen offen über ihre Verzweiflung, doch damit ging keine Erwartungshaltung in meine Richtung einher. Bei einem Interview wurde ich jedoch gebeten, ob ich nicht helfen könnte, eine ehrenamtliche Beschäftigung zu finden, da sie selbst in der Nähe nichts gefunden hatten. Ich leitete diese Bitte an eine Ehrenamtliche weiter, nun arbeiten sie einmal pro Woche ehrenamtlich in einem Altenheim.

Bei der Forschung wurde deutlich, dass einerseits deutlich die Forderung, dass Flüchtlinge die deutsche Sprache, sowie *österreichische Werte* (was auch immer genau darunter verstanden wird) erlernen sollen, im Raum steht, aber andererseits, dass den betroffenen Menschen wenig Möglichkeiten in dieser Richtung geboten werden. Daher ist es mir wichtig, dass in meiner Forschung AsylwerberInnen und Flüchtlinge selbst zu Wort kommen und über ihre Situation sprechen können: „Moreover recording refugees' stories enables them to express their experiences and evaluate them within their own terms, historical, social and cultural“ (Powles 2004: 20).

## **2.2 Zugang zum Feld**

Wie bereits erläutert, besitzt die Forschung mit Kriegsflüchtlingen eine besonders hohe ethische Komplexität (vgl. Fartacek 2017b: 296), gerade auch, weil sich geflüchtete Personen in einer sehr abhängigen Position gegenüber dem Aufnahmeland befinden (vgl. Block et al 2013: 326). Es kann folglich festgestellt werden, dass Forschungen zum Thema Flucht und/oder Asyl meist praxisgebunden sind und daher Bedeutung für die Politik haben können, dementsprechend sind Instrumentalisierungen durch die Politik möglich. Zudem ist es frustrierend, dass Empfehlungen, die durch die Forschungsergebnisse gewonnen wurden, in der Praxis oftmals ohne Wirkung bleiben. Powles (2004) unterstreicht, dass

„in research involving interviewing refugees it must be borne in mind that ethical considerations are relevant. Not only may experiences of trauma and insecurity have characterised an individual

refugee's flight and journey, but such experiences often continue into settlement context and may influence the individual's ability and desire to integrate. These experiences may also affect refugees' willingness and ability to participate in research." (UNHCR 2013, zit. nach Buber-Ennsner et al. 2016: 6)

Aus diesen Gründen sicherte ich den interviewten Personen *vollständige Anonymität* zu, um es ihnen zu ermöglichen, frei sprechen zu können. In Bezug auf meine Masterarbeit heißt das, dass ich weder Personen-, noch Gemeindennamen nennen werde, und zudem, wo es mir notwendig erscheint, die Hintergründe dementsprechend auszuführen, um Anonymität zu gewähren. Die vollständigen Transkripte, sowie die Gemeindennamen können auf Nachfrage und mit begründeten Bedarf bei mir eingesehen werden. Die Notwendigkeit der Anonymisierung liegt des Weiteren darin begründet, dass in den von mir untersuchten Gemeinden die Bevölkerungszahl nicht groß ist, und auch das ehrenamtliche Netzwerk enge Kontakte untereinander pflegt. Ich möchte nicht, dass in den Interviews getätigte Aussagen, soweit möglich, bestimmten Personen zugeordnet werden können, auch ohne sie namentlich zu erwähnen. Schlussendlich soll meinen InterviewpartnerInnen durch ihre Offenheit kein Nachteil, welcher Art auch immer, entstehen.

„Questions of confidentiality and anonymity may be especially important when the subject has shared information that is politically sensitive. The possibility of using a pseudonym should always be raised when working with life history and personal narrative, but if there is a risk that this will not be sufficient to protect the subject from possible repercussions, then the material will need to be carefully edited or not reproduced in any form" (Powles 2004: 17)

Wie Block et al (2013: 73) schreiben, ist des Weiteren ein anwaltschaftlicher statt ein unbeteiligt- nüchterner Blick für Studien mit Flüchtlingen typisch. So soll dem Anspruch nachgekommen werden durch die Forschung vor allem auch eine Wert für die Beforschten zu schaffen. Sie kommen dementsprechend zu dem Ergebnis, dass eine Forschung, die dies nicht leistet, unethisch ist.

Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass meine Masterarbeit eine qualitative Studie ist und daher weder repräsentativ für alle geflüchteten Personen in den untersuchten Gemeinden stehen kann, noch generalisiert werden kann für die Situation in ländlichen Gemeinden österreichweit. Sie stellt vielmehr einen punktuellen Ausschnitt dar, womit eine gewisse Begrenztheit des Forschungsfeldes mit einhergeht. Allgemeine Aussagen in Bezug auf meine Forschungsfrage sind daher nicht ableitbar. Es ist vielmehr ein Versuch, sich diesem wichtigen Thema aus der Perspektive geflüchteten Personen zu nähern und diese zu analysieren, um ein besseres

Verständnis zwischen der Mehrheitsbevölkerung und den nach Österreich zugewanderten Flüchtlingen beizutragen. Dabei war mir wichtig, Einzelstimmen, sowohl auf Seiten der geflüchteten Personen als auch auf ehrenamtlicher Seite, Gehör zu verschaffen, die im öffentlichen Diskurs oft unterzugehen scheinen. Im nächsten Kapitel werde ich nun Hintergrundinformationen zu den beiden Gemeinden geben.

## **2.3 Hintergrundinformationen zu den Gemeinden**

Aufgrund des Forschungsfokus vieler Untersuchungen bezüglich der Lage von Geflüchteten in größeren Städten in Österreich, wie Wien und Linz, hat es mich hingegen interessiert, wie die Situation im ländlichen Raum aussieht. Ich selbst komme aus Oberösterreich, daher entschloss ich mich meine Forschung in zwei benachbarten oberösterreichischen Gemeinden durchzuführen. Ich hatte bereits einzelne Kontakte zu Ehrenamtlichen, die, wie bereits zuvor erläutert, wichtig waren, um Zugang zum Feld zu erhalten. Zudem war die Tatsache interessant, dass im Abstand von mehr als einem Jahr in den Gemeinden AsylwerberInnen aufgenommen wurden. Nachfolgend werde ich Hintergrundinformationen zu den zwei Gemeinden, für ein besseres Verständnis meiner folgenden empirischen Ausführungen, geben.

### **Gemeinde A**

Die Einwohnerzahl der Gemeinde A beträgt ca. 5000 Personen, die Aufteilung nach Altersgruppen ist folgende: ca. 14 % der BewohnerInnen sind unter 15 Jahre, 64% sind in der Altersgruppe von 15-64 zu finden und 22 % sind älter als 64 Jahre. In Bezug auf die Staatsangehörigkeit finden sich ca. 89% Österreicher und ca. 11% Nicht- Österreicher (davon: ca. 55% aus EU- Staaten, EWR, der Schweiz; 45% aus Drittländern: 28,2% aus Europa (Nicht-EU), ca. 12% aus der Türkei, 3% aus Serbien, 9,5% aus Bosnien und Herzegowina, 1,8% aus Afrika, 0,3% aus Nordamerika, 1,1% aus Lateinamerika, 13,3% aus Asien (ohne Türkei und Zypern), und 0,3% Staatenlos, laut dem Stand: 1.1. 2018) in der Gemeinde A. Unterteilt nach Geburtsland sind 85,3% in Österreich geboren und 14,7 % sind außerhalb Österreichs geboren [hiervon ca. 48% in EU- Staaten, EWR und der Schweiz, 51,6% in Drittländern: 35,2% in Europa (Nicht-EU), 13,2% in der Türkei, 4,7% in Serbien, 15 % in Bosnien und Herzegowina, 2,2% in Afrika 0,2% in Nordamerika, 1,4% in Lateinamerika, 12,1% in Asien (wieder ohne Türkei und Zypern), 0,2% in Ozeanien, 0,1% unbekannt] (vgl. URL 25).<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Daten von der Statistik Austria, aus Gründen der Anonymisierung ohne genaue Quellenangabe

Laut der Volkszählung im Jahr 2001 waren ca. 76% der EinwohnerInnen der Gemeinde A römisch-katholisch, 10% evangelisch, 0,9% orthodox, 4,4% islamisch, 1,2% andere Religionen, 6,1% ohne Bekenntnis, 0,8% sind unbekannt (vgl. ebd.). Neuere Daten dazu konnte ich nicht finden. Im Ort gibt es eine katholische wie eine evangelische Kirche, ein islamisches Zentrum findet sich in einer Entfernung von ca. 15 km.

Der Bürgermeister der Gemeinde wird von der ÖVP gestellt, der Gemeinderat (2015) hat 31 Mitglieder und ist folgendermaßen aufgeteilt: sechzehn Mandate ÖVP, jeweils fünf FPÖ und SPÖ, drei Mandate Grüne und jeweils ein Mandat die BZÖ und eine regionale Partei.

In der Gemeinde gibt es einen Kindergarten, einen Hort, eine Volksschule wie eine Neue Mittelschule, ebenso eine Musik- und eine Tanzschule, wie auch VHS- Kurse. Es finden sich des Weiteren Sporteinrichtungen und diverse (Sport-)Vereine (Fußballplatz, Freibad, Turnhallen). Was die Infrastruktur betrifft, gibt es im Ort einige Supermärkte und weitere Geschäfte. Öffentliche Verkehrsmittel sind vor allem Busse, deren Betrieb ist gerade am Wochenende sehr eingeschränkt. Die nächste Bahnanbindung ist ungefähr fünf Kilometer entfernt.

Bezüglich des ökonomischen Hintergrundes ist zum einen Tourismus (mit verschiedenen Einrichtungen) ein Faktor, die Gemeinde ist bzw. war (besonders in der Vergangenheit) ein Fremdenverkehrsort. Zum anderen sind einige Betriebe angesiedelt, die Arbeitsmöglichkeiten bieten. Ebenso spielen die Landwirtschaft und die Gastronomie eine Rolle.

Was die AsylwerberInnenunterbringung in der Gemeinde betrifft, sind insgesamt bis zu 70 AsylwerberInnen (Einzelpersonen, UMF, sowie Familien mit Kindern) untergebracht gewesen. Die Unterbringung erfolgte dezentral: Eine Unterkunft wurde durch die katholische Kirche gestellt, ein weiteres größeres Gebäude wurde für den Zweck der AsylwerberInnenunterbringung renoviert und es gab und gibt auch einige Privatquartiere. Die ersten AsylwerberInnen kamen im Februar 2015 an, die Herkunftsländer betreffend stammt ein großer Teil aus Afghanistan und Syrien, doch es kamen auch Leute aus Ländern wie dem Irak, dem Iran, Nigeria, Algerien, Eritrea und anderen Ländern. Die Betreuung erfolgt durch Volkshilfe und Diakonie. Die ehrenamtliche Initiative wurde zunächst von der katholischen Kirche aus organisiert und es fanden sich bis zu neunzig Ehrenamtliche, um die AsylwerberInnen bei verschiedenen Dinge des Alltag zu unterstützen- demnach gab es mehr Ehrenamtliche als AsylwerberInnen. Deutschunterricht und sogenannte Sprachcafés, wie auch Ausflüge und Sportmöglichkeiten wurden organisiert.

## Gemeinde B

Bei der zweiten von mir untersuchten Gemeinde beträgt die EinwohnerInnenzahl ca. 2.200 Personen. Ca. 22% BürgerInnen der Gemeinde sind unter 20 Jahren, ungefähr 60% sind 20-64 Jahre alt und ca. 18% sind älter als 64. Die Bevölkerung setzt sich aus 95 % ÖsterreicherInnen und 5 % Nicht-ÖsterreicherInnen [davon: 63,2 % aus EU-Staaten, EWR und der Schweiz, 1,8% aus der Türkei, 4,4% aus Bosnien und Herzegowina, 7% aus Afrika, 1,8% aus Lateinamerika, 12,3% aus Asien (ohne Zypern und Türkei), 3,5% staatenlos] zusammen. Nach Geburtsland unterteilt sind hingegen 92% in Österreich und 8% im Ausland [davon: 50,8% in der EU, EWR und der Schweiz, in Drittländern geboren sind 49,2%: 33,5% in Europa (Nicht-EU), 7,8% in der Türkei, 2,8% in Serbien, 17,3% in Bosnien und Herzegowina, 5% in Afrika, 1,7% in Lateinamerika, 8,9% in Asien (ohne Türkei und Zypern)] geboren (vgl. URL 22). Was die Religionszugehörigkeit (nach Angaben der Volkszählung vom 15. Mai 2001) betrifft, sind 85,3% römisch-katholisch, 4,7% evangelisch, 0,4% orthodox, 2,1% islamisch, 1,3% sonstiges, 5,9% ohne Bekenntnis und 0,2% unbekannt (vgl. URL 25).

Der Bürgermeister der Gemeinde wird durch die SPÖ gestellt. Der Gemeinderat (2015) hat insgesamt 25 Mitglieder, die Aufteilung ist folgendermaßen: zehn SPÖ, neun ÖVP und sechs FPÖ.

Die Gemeinde B hat einen Kindergarten, sowie eine Volksschule. Abgesehen von einer kleinen Bäckerei, gibt es keine Möglichkeit Lebensmittel zu kaufen. Die nächsten Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in Gemeinde A, in ungefähr zwei Kilometern Entfernung vom Grundversorgungsquartier, wo die AsylwerberInnen untergebracht sind. Es gibt in der Gemeinde eine Busanbindung, die jedoch gerade am Wochenende sehr eingeschränkt ist.

Was die AsylwerberInnenunterbringung betrifft, ist zu betonen, dass sich die Gemeinde B stark an den Strukturen der Gemeinde A angeschlossen hat, es dennoch Unterschiede gibt, die in den nachfolgenden Kapiteln deutlich werden. Die Initiative der AsylwerberInnenaufnahme erfolgte zunächst wieder durch die Kirche, die eines ihrer Gebäude zur Verfügung stellen wollte, was aber aus diversen Gründen nicht zu Stande kam.

Die ersten AsylwerberInnen bezogen dann im Sommer 2016 ihr Quartier in der Gemeinde B. Das Quartier war ein renovierungsbedürftiges Objekt, das von einer Privatperson zum Zweck

der Unterbringung von geflüchteten Personen gekauft und renoviert wurde. Die AsylwerberInnenbetreuung in diesem Gebäude übernahm die Volkshilfe. In Summe waren bis zu 20 Personen in diesem Gebäude untergebracht, die AsylwerberInnen waren mehrheitlich Familien und stammten aus Afghanistan, Syrien, Somalia und Eritrea. Zudem gab es 2017 die Möglichkeit für die AsylwerberInnen sich im Zuge sogenannter Remunerationstätigkeiten für die Gemeinde zu betätigen, auch fanden sich einige neue Leute, vornehmlich NachbarInnen, für ehrenamtliche Tätigkeiten.. Im nächsten Kapitel komme ich auf die näheren Umstände der AsylwerberInnenunterbringung, unter Verwendung der von mir geführten Interviews, zu sprechen.

### **3. Phasen der AsylwerberInnen bzw. Flüchtlingsunterbringung in den Gemeinden/ Erwartungen vs. reale Gegebenheiten**

Ich stelle nun die verschiedenen Phasen der AsylwerberInnenunterbringung in den Gemeinden chronologisch dar, und werde dabei besonders auf Erwartungen im Gegensatz zu realen Gegebenheiten eingehen. Auf dieser Grundlage wird dann in den nachfolgenden Kapiteln die theoretische Einbindung und Interpretation meiner Ergebnisse erfolgen.

#### **3.1 Ankunft bzw. Aufnahme der AsylwerberInnen**

In der Gemeinde A gingen der Ankunft der AsylwerberInnen im Februar 2015 ausgiebige Diskussionen voran, besonders der Standort der Unterbringung war Gegenstand der Diskussion. Viele Leute reagierten abweisend, doch laut dem Bürgermeister der Gemeinde A war die Art der Unterbringung der einzige Punkt, der zur Diskussion stehen sollte:

„Man hat sich lange damit auseinandergesetzt und sehr sachlich, aber trotzdem war es extrem emotional [...]. Letztendlich [war] das einzige Argument [...], was ich dann gelten habe lassen, warum es nicht gehen oder warum es vielleicht noch optimalere Lösungen gäbe, wenn ich mich in die Situation der Flüchtlinge hineinversetze, in diese Asylwerber, dann habe ich auch lieber ein Quartier mit 10 Leuten, als mit 70 Leuten [...]. Das ist ein sehr kontroverses Thema. [...] Wir haben dann kleinere Quartiere gesucht [...], die Pfarre [ist] mit guten Vorbild vorangegangen“ (Interview, Bürgermeister Gemeinde A, 04.05.2018)

Es übernahm, wie im Zitat angesprochen, die Pfarre der Gemeinde die Initiative und stellte der Volkshilfe Räumlichkeiten zu dem Zweck der AsylwerberInnenunterbringung zur Verfügung.

Dazu wurde in der unmittelbar betroffenen Nachbarschaft eine Informationsveranstaltung abgehalten, wo sich gleich Ehrenamtliche gefunden haben, wie die Hauptverantwortliche für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit berichtet:

„Da haben wir einen Informationsabend gemacht, wo wir die Nachbarn alle eingeladen haben und die waren eigentlich sehr unbedarft. [...] Wir haben die Leute eingeladen und informiert, aber gleich weitergearbeitet, wie können wir helfen“ (Interview, Frau A., 26.04. 2018)

Die Stimmung in der breiteren Bevölkerung in der Gemeinde A war jedoch nicht nur positiv, wie meine InformantInnen unter den Ehrenamtlichen feststellten. So beispielsweise Frau B.:

„Also alle möglichen Leute haben sich aufgeregt, und eben Leute, von denen ich das nie erwartet hätte, [...] die in der Pfarre höchst aktiv sind [...], die total sozial sind, die in Sozialberufen arbeiten [...]. Okay, da denk ich mir, du bist vielleicht in deinem Beruf engagiert und toll, aber bis zur letzten Konsequenz machst du es nicht und das ist ganz schlimm [...]. Da hab ich mich wahnsinnig geärgert und viel diskutiert mit diesen Leuten“ (Interview, Frau B., 04.05. 2018)

Die ersten AsylwerberInnen kamen im Februar 2015 in der Gemeinde A an, es waren zunächst zehn Personen. Der zuständige Mitarbeiter der Volkshilfe beschrieb die Ankunft folgendermaßen:

„Also gerade 2015 war es so, dass die Leute frisch angekommen sind, dann vom Land einem Quartier zugewiesen worden sind, und ich habe sie dann aufgenommen im Quartier. [...] Das war eigentlich recht spannend, wie da die ersten Leute ausgestiegen sind und alles total unterschiedliche Charaktere und unterschiedliche Nationalitäten“ (vgl. Interview, Mitarbeiter Volkshilfe, 09.05.2018)

Auch ein Asylwerber erinnert sich: „Im Februar, 1. Februar 2015 bin ich nach Bad Hall gefahren [...] am erste Tag auch versuchte ich Kontakt mit die österreichischen Leute zu haben [...]. Am ersten Tag versuchte ich Kontakt anfangen, ja“ (Interview, Herr K., 27.05. 2018). So begann Herr K. bereits in den ersten Tagen, Deutsch zu lernen und Kontakte zu ÖsterreicherInnen herzustellen. Er wusste von Anfang an, dass das Erlernen der Sprache und Kontakte, ihm helfen würden, sich in Österreich zurecht zu finden (vgl. ebd.).

Am Anfang standen vor allem die Grundbedürfnisse im Mittelpunkt der ehrenamtlichen Hilfe: Es wurden Spenden gesammelt und Arzttermine organisiert. Die Ehrenamtlichen wurden dazu in verschiedene Gruppen eingeteilt, um die erforderlichen Tätigkeiten besser organisieren zu können. Dazu wurden beispielsweise ein Freizeit- Team und ein DeutschlehrerInnen- Team gebildet. Zum einen, um den AsylwerberInnen Möglichkeiten zu bieten, Österreich

kennenzulernen und zum anderen, um etwas gegen die Sprachbarrieren, die am Anfang doch sehr groß waren, zu unternehmen. So stand zunächst, wie auch eine Mitarbeiterin des ReKI feststellt, vor allem „dieser Helfer-Fokus stark im Vordergrund“ (Interview, Mitarbeiterin ReKI, 16.05.2018). Es musste unter anderem eine Grundausrüstung organisiert werden:

„Als die Ersten angekommen sind [...] sind gleich die Vizebürgermeisterin, der Bürgermeister gekommen, alle sind wir beieinander gesessen und haben geschaut, das wir ihnen wirklich mal das Notwendigste, wo wir wirklich ja so Zahnpasta bis Unterhosen, Socken, das mal organisiert haben, weil sie jetzt wirklich teilweise mit ein, zwei Plastiksackerl gekommen sind“ (Interview, Frau A., 26.04. 2018)

In der Gemeinde sind in Folge weitere Quartiere entstanden, auch privat wurden Geflüchtete aufgenommen. Als Motivation dafür wurden von einer Familie die ablehnenden Reaktionen mancher BewohnerInnen der Gemeinde in Bezug auf die AsylwerberInnenaufnahme genannt: „Es war aber dann ein Auslöser für uns, dass wir gesagt haben, wir haben eine Gästewohnung und dann geben wir die Gästewohnung her, wenn sie wer brauchen kann. Das war wirklich der Auslöser, weil wir uns so geärgert haben, dass die so idiotisch reagieren“ (Interview, Frau B., 04.05.2018) Auch mit manchen NachbarInnen gab es hier zunächst Probleme:

„Es war dann wieder spannend für die Nachbarschaft, für die unmittelbare Nachbarschaft, da hat es Leute gegeben, die uns dann extra zum Gespräch geladen haben. [...] Es wurde auch in den Wohneinrichtungen Vorkehrungen getroffen [...]. Es wurde ein Zaun gebaut, zum Beispiel und so was“ (ebd.)

Aber: „Die meisten haben überhaupt nicht reagiert, das waren Einzelfälle“ (ebd.). Die Ankunft *ihrer* AsylwerberInnen, einer jungen Familie mit zwei kleinen Kindern, im März 2015, haben Frau B. und ihre Ehemann positiv in Erinnerung, doch die organisatorische Rahmenbedingungen waren nicht die Besten: Sie erfuhren erst kurz vor der Ankunft, den Zeitpunkt des Eintreffens und welche Personen kommen würden.

Im Herbst 2015 entstand ein größeres gewerbliches Quartier, dazu wurde ein älteres Gebäude zum Zweck der AsylwerberInnenunterbringung saniert und von der Diakonie betreut. Der nachbarschaftliche Widerstand war bei diesem Quartier, das bis zu 36 Personen beherbergte, größer als bei den kleineren Quartieren, auch die Nähe zur Schule war ein Kritikpunkt. Es fanden sich dennoch auch hier zusätzliche Ehrenamtliche, die die BewohnerInnen unterstützen wollten. Insgesamt waren bis zu ca. 70 AsylwerberInnen in der Gemeinde A untergebracht.

In der Gemeinde B wurden die ersten AsylwerberInnen im Sommer 2016, mehr als ein Jahr später als in ihrer Nachbargemeinde, in einem ehemals renovierungsbedürftigen Gebäude, das von einem Privatmann zu diesem Zweck gekauft und renoviert wurde, untergebracht. Die ehrenamtlichen Strukturen schlossen sich stark an die der Gemeinde A an, es fanden sich trotzdem einige Neuzugänge in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, vor allem aus der unmittelbaren Nachbarschaft.

Im Gegensatz zur Gemeinde A, wo nur für unmittelbare Nachbarschaft eine Versammlung veranstaltet wurde, organisierte die Gemeinde B eine öffentliche Informationsveranstaltung im Gemeindesaal:

„Ja, es ist so, dass da die Turnhalle voll ist. Man hat vorne ein Podium von der Gemeinde, eben die Frau A., war als ehrenamtlich Engagierte und Expertin von der Gemeinde A dabei, die Person, die die Flüchtlingsbetreuung machen wird, [...] und jemand von der Polizei und die Bezirkshauptfrau, [...] das sind die Experten. Es wird zu Beginn, nur ganz kurz, werden die Daten dargestellt und dann werden Fragen gesammelt aus dem Plenum und da gibt es ein ganz strenges Design wie die Veranstaltungen abgehalten werden. [...] Wir arbeiten dann immer zu zweit, einer geht mit dem Mikro durch den Saal, sammelt die Fragen, wer anderer schreibt sie aufs Flipchart, nach ein paar Fragen wird das ans Podium gegeben. Genau, das ist wichtig, dass dieser Transfer stattfindet, dass [man] die Fragen, wenn sie sehr emotional sind, runterbrechen kann und ja [...] Es ist ein Konzept, sag ich mal, wenn man es nochmal machen könnte, könnte man an dem Konzept auch noch ein bisschen was verbessern“ (Interview, Mitarbeiterin ReKI, 16.05. 2018)

beschreibt die zuständige Mitarbeiterin des ReKI das Konzept hinter der Informationsveranstaltung. Die Stimmung an diesem Abend wurde von Frau A. jedoch als nicht als sehr positiv beschrieben: „Es war wirklich so eine arge Stimmung [...], da hat es ein paar Leute gegeben, die haben ganz extrem [...] rechte Ansichten gehabt“ (Interview, Frau A., 26.04. 2018). Dies ist laut der Mitarbeiterin des ReKI nichts Außergewöhnliches für derartige Informationsveranstaltungen, sie hält diese Veranstaltungen trotzdem für unverzichtbar: „Ich finde es prinzipiell besser, es gibt so eine Veranstaltung, als es gibt keine“ (Interview, Mitarbeiter ReKI, 16.05. 2018). Dies steht, wie gesagt, im Gegensatz zu der Herangehensweise der Gemeinde A, wo nur die unmittelbar betroffenen Nachbarn informiert wurden. Damit wurden größere Zusammenkünfte und Diskussionen, vielleicht auch mit GegnerInnen der AsylwerberInnenunterbringung, vermieden, wie der Bürgermeister der Gemeinde A feststellt: „Wir, von meiner Seite und behördlicher Seite, haben versucht den Ball [...] flach zu halten“ (Interview, Bürgermeister Gemeinde A, 04.05. 2018) Informationsveranstaltungen hat es in der Gemeinde A auch gegeben, aber „mit sehr eingeschränkten Einladungskreis, sprich es sind nur

die Nachbarn eingeladen“ (Interview, Bürgermeister Gemeinde A, 04.05. 2018), da der Bürgermeister A Informationsveranstaltungen wie in der Gemeinde B kontraproduktiv findet,

„weil, was geht es den am anderen Ende des Ortes an, wer bei mir einzieht?<sup>4</sup> Insofern habe ich diese Hyperaufregung auch nicht verstanden, weil es sind ganz normale Menschen, die da kommen und das haben wie versucht und das hat auch dann die Hysterie sehr in Grenzen gehalten und teilweise sind wir, ein Jahr nachdem wir, also die Gemeinde A, Flüchtlinge aufgenommen hat, gefragt worden, gibt es in der Gemeinde überhaupt Flüchtlinge? [...] Wenn man eben versucht, das ja ganz normal und menschlich abzuhandeln und jetzt nicht versucht einen Hype zu machen“ (ebd.)

Beides hat Vor- und Nachteile und trotz der unterschiedlichen Herangehensweisen in Bezug auf die Ankunft der AsylwerberInnen, hat sich die Situation in beiden Gemeinden gut entwickelt, wie in meiner Arbeit deutlich werden wird.

### **3.2 „Warten“: Alltag in den Unterkünften**

Der Alltag in den Unterkünften ist vor allem durch Warten geprägt, Abwechslung bieten unter anderem Deutschkurse und Ausflüge, die mit Ehrenamtlichen unternommen werden. Wie im vorherigen Abschnitt bereits erwähnt, fanden sich Freiwillige (zum Beispiel ehemalige LehrerInnen), die sich bereit erklärten, Deutschkurse für die AsylwerberInnen zu halten:

„Im Oktober habe ich angefangen mit den Kursen [...]. Zuerst haben wir mit Händen und Füßen gedeutet, am Anfang war's schwierig [...], sie sind gerne gekommen, sie haben auch sehr eifrig zuhause noch gelernt und sind dann dementsprechend flott weitergekommen [...]“ (Interview, Frau L., 08.06. 2018)

Die erste Welle der ehrenamtlichen Deutschkurse begann im Winter 2015 als die ersten AsylwerberInnen in der Gemeinde A ankamen. Es fanden sich zusätzlich weitere Freiwillige, als das größere Quartier im Herbst 2016 eröffnet wurde. Zusätzlich gab (und gibt) es auch Einzelpersonen, die mit einzelnen AsylwerberInnen privat lernen. Des Weiteren wurden sogenannte Sprachkaffees, in regelmäßigen Abständen, in einem öffentlichen Gebäude abgehalten. Hier konnten Interessierte vorbeischaun, um ihre Deutschkenntnisse in der Praxis mit Gesprächen und Spielen mit ÖsterreicherInnen, zu festigen. Das Sprachkaffee dient vor allem dem gegenseitigen Austausch und Kennenlernen.

---

<sup>4</sup> Anm. der Verfasserin: in Bezug auf die private Unterbringung von AsylwerberInnen

Zudem gab es 2017 kurzfristig die Möglichkeit geförderte offizielle Deutschkurse an der VHS zu besuchen. Die ehrenamtlichen Kurse wurden reduziert und hörten dann schließlich, bis auf eine Ausnahme, ganz auf, obwohl die offiziellen Förderungen wieder gestrichen wurden:

„Beim Thema Deutschkurse hatten wir ein großes Auf und Ab, bedingt, dass es zu Beginn keine geförderten Kurse gegeben hat für Asylwerber, dann hat das Ehrenamt die Strukturen hochgefahren für die Asylwerber, [...] teilweise Menschen bis zur A2 Prüfung gebracht nur durch ehrenamtliche Kurse, dann kam das Angebot von den geförderten Deutschkursen, sehr viel Irritation, weil es auch nicht gut abgestimmt wird und jetzt sind sie wieder weg“ (Interview, Mitarbeiterin ReKi, 16.05. 2018)

Bei meinen Interviews mit geflüchteten Personen kam deutlich heraus, dass die AsylwerberInnen gerne die angebotene Mischung zum Deutschlernen nutzten, weil wie unter anderem Herr A. feststellt, die „deutsche Sprache sehr schwierig ist“ (Interview, Herr D., 07.05. 2018). Frau C. thematisiert die Notwendigkeit der Deutschkurse: „Ich erste Jahre nicht sprechen, aber zweites Jahr immer Deutschkurs in Steyr und dann ist es sehr gut“ (Interview, Frau C., 07.05. 2018). Zudem wird auch öfters das Internet zusätzlich gerne genutzt: „Ich habe immer selber gelernt by Internet, mit Youtube“ (Interview, Herr D., 07.05. 2018). Die offiziellen Kurse wurden als gut empfunden, doch wenn möglich, wurde und wird aber auch gerne die private Hilfe von Ehrenamtlichen zusätzlich genutzt.

Als sehr negativ wird die lange Wartezeit, bis es zu einer Entscheidung im Asylverfahren kommt, von Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und den AsylwerberInnen gleichermaßen beurteilt. Die lange Wartezeit sei, laut einer Ehrenamtlichen,

„mindestens Melancholie auslösend, wahrscheinlich auch Depression- aber zumindest einmal das Anfangsstadium, die haben unsere massiv, aber auch die anderen erzählen das [...]. Sie können nicht gut schlafen, sie sind lange wach, sie denken über alles Mögliche nach, sie denken Sachen durch, sie treffen sich, diskutieren immer wieder das Gleiche, immer wieder und immer wieder und das ist wahnsinnig frustrierend- und es ist, find ich, eine Riesenleistung von den Leuten, dass sie sich immer noch moralisch äußerst ordentlich verhalten. Weißt du? Also [...] die dürfen nichts machen, sie können spazieren gehen oder schwarzarbeiten, damit riskieren sie aber wieder die negativen Bescheide und so weiter. Also, das ist höchst beachtlich. Mach das einmal 3 Jahre lang- [...] dass du nichts tun kannst“ (Interview Frau B., 04.05. 2018)

Abgesehen von den syrischen Geflüchteten, bei denen die Asylverfahren meistens nach ca. eineinhalb Jahren abgearbeitet waren, stecken viele der anderen AsylwerberInnen in der Gemeinde, manche nach mehr als drei Jahren, noch immer mittendrin. Zum Zeitpunkt meiner

Feldforschung hatten die meisten AsylwerberInnen, laut den Angaben der befragten Ehrenamtlichen, zumindest die inhaltliche Befragung am BFA hinter sich gebracht. Nur eine Familie aus Afrika mit zwei kleinen Kindern aus der Gemeinde B hatte noch nicht einmal eine Vorladung für die Befragung am BFA erhalten: „Nichts, das ist sehr schwer“ (Interview, Herr G., 08.05. 2018), sagt der Mann und seine Frau ergänzt: „Alle fertig, aber wir kein Interview“ (Interview, Frau F., 08.05. 2018).

Die realen Gegebenheiten stehen in einem großen Kontrast zu den Erwartungen, besonders in Hinblick auf das Asylverfahren in Österreich. Ein gutes Beispiel stellt hier die Aussage von Herrn A. dar: „Zuerst, wenn ich, meine Frau und auch meine Kinder kommen hier nach Österreich, ich glaube 6 Monate und alles fertig und ich hab Arbeit“ (Interview, Herr D., 07.05. 2018). Diese 6- Monatsfrist wird auch von einer ehrenamtlichen Deutschlehrerin als vertretbares Höchstmaß angegeben:

„Weil es ist eigentlich menschenunwürdig, so dürfte man mit Menschen nicht umgehen, so lange warten lassen. Man müsste nach einem halben Jahr wissen, darf ich bleiben, darf ich nicht bleiben, krieg ich einen Job, krieg ich keinen, kann ich mich versorgen“ (Interview, Frau L., 08.06. 2018)

Wie meinen Interviews entnommen werden kann, hat keiner der Beteiligten, egal ob von geflüchteter Seite oder von ehrenamtlicher bzw. hauptamtlicher Seite mit der Langwierigkeit der Asylverfahren gerechnet. So stellt auch ein hauptamtlicher Betreuer der AsylwerberInnenbetreuung fest: „Ich hab zum Beispiel nicht damit gerechnet, dass ein Asylverfahren so unendlich lange dauert, das hab ich mir nicht gedacht. Ich hab, ja, ich hab nicht geglaubt, dass es den Leuten so schwierig gemacht wird, dass sie so zum Nichtstun verdonnert werden“ (Interview, Mitarbeiter Volkshilfe, 09.05. 2018).

Besonders schwierig ist es für Geflüchtete, die ihre Familie zuhause nicht in Sicherheit wissen. Ein Flüchtling, dessen Familie erst kürzlich mit dem Familiennachzug nach Österreich gekommen ist, berichtet über diese Erfahrung: „Ich war in Salzburg<sup>5</sup> wie tot. Nur essen, schlafen, essen, schlafen, denken und warten. [...] Kinder zwei Jahre nicht gesehen“ (Interview, Herr H., 22.05. 2018).

---

<sup>5</sup> Anm. der Verfasserin: Standort des Grundversorgungsquartiers, wo Herr H. untergebracht war

Die lange Wartezeit wirkt sich auch auf die Motivation der AsylwerberInnen aus. Die Leiterin eines Grundversorgungsquartiers in den Gemeinden unterstreicht diesen Zusammenhang:

„Man hat gesehen die Leute waren zu Anfang sehr euphorisch und nach ein paar Monaten, nach einem halben Jahr, war dann ein bisschen der Einbruch sichtbar, trifft jetzt sicher nicht auf jeden zu, aber die Entwicklung hat man auf jeden Fall beobachten können. [...] Also, die Erwartungen, mit denen die Leute vielfach gekommen sind, ja dann nicht annähernd erfüllt werden und auch die Möglichkeiten oder die eigene Handlungsmacht oder der Handlungsspielraum ein relativ kleiner ist“ (Interview, Regionalleiterin Diakonie, 15.05. 2018)

Besonders einschneidend im Leben der AsylwerberInnen sind die vielen negativen Bescheide, die vor allem für afghanische AsylwerberInnen, ab Herbst 2017 gehäuft eintrafen. Besonders bei den Interviews mit Geflüchteten war dies oftmals das Hauptthema der Gespräche und auch in der ehrenamtlichen Arbeit stehen diese Entwicklungen im Moment im Mittelpunkt, wie auch die Mitarbeiterin von REKI festhält: „Die ganze Entwicklung steht sehr stark unter dem Licht der negativen Asylbescheide. Das ist einfach das Hauptthema“ (Interview, Mitarbeiterin ReKi, 16.05. 2018). Der Motivationsverlust bei den AsylwerberInnen aufgrund der langen Wartezeit bekam bei manchen mit dem negativen Bescheid eine zusätzliche Dimension. So berichtet Herr D.: „Ich habe auch B1<sup>6</sup> am BFI gemacht, ich möchte auch für B2, aber wenn ich habe positiv<sup>7</sup>, das ist sehr gut, aber wenn ich habe negativ,<sup>8</sup> so das ist alles fertig, ich habe keine Lust zu lernen, noch einmal“ (Interview, Herr D., 07.05. 2018).

Dazu kommt, dass die Begründungen eines negativen Asylbescheides für die Betroffenen oftmals nicht nachvollziehbar sind- weder für die betroffenen AsylwerberInnen noch für die Ehrenamtlichen. So beschreibt Frau B. ihre Reaktion auf den negativen Asylbescheid *ihrer* Familie:

„Jetzt haben wir gemeinsam an den Beschwerdeinhaltsbrief gefeilt, [...], weil viele Sachen falsch waren, also diese Begründungen sind ein Witz. [...] Woher haben die<sup>9</sup> ihre Informationen, wie soll das gehen? Das ist Wahnsinn und jetzt haben wir uns diese Punkte herausgenommen, die falsch waren und haben versucht das niederzulegen, ja. Das kann man machen, aber- und da sind sie schon sehr enttäuscht. [...] Und dann diese Panik, sie wissen, sie können nicht heim, sie fürchten sich und wissen nicht, wo sie hin – es sind einige auch einfach untergetaucht“ (Interview, Frau B., 04.05. 2018)

---

<sup>6</sup> Anm. der Verfasserin: B1 bezieht sich auf den „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen“. Hier werden Leseverständnis, Hörverständnis, Schreiben und Sprechen in 6 Niveaustufen, von A1 bis C2, getestet. Das Niveau A beschreibt dabei eine elementare Sprachverwendung, das Niveau B eine selbstständige Sprachverwendung, das Niveau C eine kompetente Sprachverwendung, siehe u.a. URL 31: <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/deindex.htm>

<sup>7</sup> Anm. der Verfasserin: positiver Asylbescheid im Asylverfahren

<sup>8</sup> Anm. der Verfasserin: negativer Asylbescheid im Asylverfahren

<sup>9</sup> Anm. der Verfasserin: das BFA

Bei den AsylwerberInnen kommt oftmals, besonders wenn sie sich im Rahmen ihres Handlungsspielraumes sehr bemüht haben, ein weiterer Faktor hinzu, den ich am Beispiel einer irakischen Familie darstellen möchte: Ihr Leben in ihrem Heimatland war aufgrund diverser Umstände gefährdet, daher haben sie sich im Aufnahmeland sehr bemüht alles *richtig* zu machen, schnell die deutsche Sprache zu erlernen, ehrenamtliche Tätigkeiten zu übernehmen und sich um Kontakte mit ÖsterreicherInnen bemüht. Deswegen können sie ihren negativen Bescheid nicht nachvollziehen, wie Frau C. argumentiert: „Viele Deutschkurse, Arbeit mit Roten Kreuz [...] ich immer denken, immer denken. Warum? [...] Lernen und arbeiten und helfen und viele Freunde. [...] Warum negativ?“ (Interview, Frau C., 07.05. 2018).

Je nach Persönlichkeit wirken sich diese schwierigen Umstände unterschiedlich aus, wie ein Betreuer hervorhebt: „Es gibt Leute, die fristen ihr Dasein traurig vor sich hin, [...] und andere [...] versuchen trotzdem noch das Beste daraus zu machen und schauen halt, dass sie sich so viel wie irgendwie geht aneignen“ (Interview, Mitarbeiter Volkshilfe, 09.05. 2018). Ein wichtiger Faktor ist jedoch, dass es während des Asylverfahrens wenig Beschäftigungsmöglichkeiten gibt und daher die Zeit oft sehr lange wird: „Wir haben Zeit, immer wir haben Zeit, sehr schlimm“ (Interview, Herr D., 07.05. 2018). Zudem wirken sich diese Umstände auch auf bestehende Kontakte aus:

„Ich vergesse viel [...] und auch keine Lust, wenn [...] meine Freundin Anna<sup>10</sup> kommt, ich habe keine Lust, ich habe keine Energie [...]. Was sprechen mit Anna? Ich habe keinen Deutschkurs [...], immer Zuhause, was sprechen mit meiner Freundin?“ (Interview, Frau C., 07.05. 2018)

Ihr Mann, Herr D., ergänzt: „Aber letztes Jahr meine Frau und ich haben Deutschkurs [...] und Anna kommt hier, das ist besser, was ist passiert, was heute gemacht [...], aber wenn ich [...] immer zuhause, was ich kann sagen?“ (Interview, Herr D, 07.05. 2018). Die Beschäftigungslosigkeit hat demnach große Auswirkungen auf das Leben der AsylwerberInnen, sowohl die psychische Situation, als auch soziale Beziehungen werden dadurch beeinflusst. Dies hat starke Konsequenzen auf Identität(skonstruktionen), wie im Kapitel 4 näher ausgeführt wird.

---

<sup>10</sup> Anm. der Verfasserin: eine österreichische Freundin der Familie, Name aus Gründen der Anonymisierung geändert

Die Rahmenbedingungen, besonders für AsylwerberInnen, die sich mitten im Berufungsverfahren befinden, sind nicht die Besten, wie auch eine ehrenamtliche Deutschlehrerin erzählt:

„[Es ist] jetzt im Moment ganz, ist nicht mein Wortschatz, aber es ist scheiße, wie es denen geht und da könnte man heulen, wenn man sieht, wie’s eigentlich dahin, immer weniger Geld kriegen, immer nur Negatives entgegengebracht oder viel Negatives entgegengebracht wird, kein Verständnis, keine menschliche Behandlung, zur Zeit ist es trostlos. Und ich bewundere sie wirklich, wie sie sich immer aus diesem tiefen schwarzen Loch herausziehen“ (Interview, Frau L., 08.06. 2018)

Der Einschnitt durch die negativen Bescheide auf das Leben der AsylwerberInnen ist demnach in seinen Folgen nicht zu unterschätzen. Frau L. beobachtete dies bei einem ihrer bekannten Asylwerber, der zu dem Zeitpunkt, als er den negativen Bescheid erhielt, gerade für seinen Hauptschulabschluss lernte: „Der hat dann halt durchgehalten, aber er konnte sich nicht mehr konzentrieren und es ist nicht mehr so weitergegangen wie vorher, weil er gesagt hat, warum mach ich das, hat eh keinen Sinn, hat eh keinen Sinn [...] nichts zählt“ (Interview, Frau L., 08.06. 2018).

Dazu kommt die Hilflosigkeit, den Asylbescheid nicht direkt beeinflussen zu können. Das BFA bzw., bei einer Beschwerde, der BVwG entscheidet, ob eine Verfolgung im Herkunftsstaat glaubhaft gemacht werden konnte. Der Unzulässigkeit einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme kann im Rahmen des Art 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) stattgegeben werden. Berücksichtigungswürdige Faktoren sind dabei unter anderem die Dauer des Aufenthalts in Österreich, der Grad der Integration (vgl. Limberger 2017: 183). Diese Faktoren können helfen, sind aber keine Garantie, dass das Gericht einer Aufenthaltsberechtigung in Österreich statt gibt. Hinzu kommen erlittene Traumata durch die erlebten Ereignisse:

„Diese Unsicherheit, diese Schwebesituation, es ist ständig ein Gefühl der Ohnmacht, und diese Ohnmacht hemmt auch, weil man dann irgendwie die Schritte schlecht absehen kann und dann kommen die posttraumatischen Belastungsstörungen dazu. Also es gäbe hier einen großen, großen Bedarf an psychosozialen Angeboten für diese Gruppe. Das wäre wirklich notwendig. Man sieht das ja auch jetzt, zum Beispiel bei den Flüchtlingen aus den Bosnienkrieg. [...] So was braucht Generationen“ (Interview, Mitarbeiterin ReKi, 16.05. 2018)

Gerade psychologische Hilfe ist aber etwas das viel zu wenig angeboten wird. Es fehlt an TherapeutInnen und DolmetscherInnen in diesem Bereich. Auch das Leben in den Unterkünften

ist schwierig, da es wenig Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten gibt. Herr N., ein Asylwerber aus Afghanistan, der mit seiner Familie 2016 nach Österreich gekommen ist und vor kurzem Beschwerde gegen einen negativen Asylbescheid eingereicht hat, beschreibt die Situation folgendermaßen: „Ein Zimmer ist wirklich schwierig wohnen mit Familie,<sup>11</sup> kleine Bad, alles zusammen, Küche auch gemeinsam, ist keine Platz, ist nicht gut, ist Probleme“ (Interview, Herr N., 09.06. 2018). Dazu kommt, dass sich der Großteil des Alltags der BewohnerInnen im Grundversorgungsquartier abspielt, da es, wie im Theorieteil erläutert, bis auf wenige Ausnahmen, AsylwerberInnen nicht gestattet ist, einer Arbeit nachzugehen. Ein Aspekt, der in den Interviews mit Asylsuchenden stark problematisiert wurde, wie an folgenden Zitaten sichtbar wird:

- „Ich möchte arbeiten, aber das ist verboten“ (Interview, Herr D., 07.05. 2018)
- „Arbeit ist gut [...] brauch später, wenn positiv bekommen, arbeiten“ (Interview, Herr N., 09.06. 2018)
- „Ich möchte nur, kommt Asylbescheid, [...] arbeiten, schnell arbeiten“ (Interview, Herr Z., 17.05. 2016)

In Gemeinde A war, seit Beginn der AsylwerberInnenaufnahme 2015 bis zum Zeitpunkt meiner Feldforschung, AsylwerberInnen nicht erlaubt, im Zuge sogenannter Remunerationstätigkeiten, Hilfsarbeiten für die Gemeinde zu erledigen. Dies erklärt der Bürgermeister von A folgendermaßen:

„Das mit dem Arbeiten lassen war für mich schwierig. Eine sehr schwierige Entscheidung, weil ich bin natürlich auch permanent mit Wünschen von österreichischen Staatsbürgern konfrontiert [...]. Noch dazu haben sie damals noch nicht so viel Deutsch gekonnt. Teilweise [...] haben uns diese Anfragen oder dieses Arbeiten wollen gezeigt, wie überreguliert wir sind [...] also zum Beispiel am Bauhof müssen wir nachweislich sagen, dass die die Sicherheitsbestimmungen verstanden haben [...] und so weiter“ (Interview, Bürgermeister Gemeinde A, 04.05. 2018)

In der Gemeinde B war es 2017 hingegen für die AsylwerberInnen möglich für die Gemeinde zu arbeiten. Der Bürgermeister bewertete dies sehr positiv:

„Ich habe ja vier Herren bei der Gemeinde beschäftigt, was im Rahmen des Gesetzes möglich war. Ja, war eine sehr nette Sache und war auch problemlos, sie haben sich gefreut, dass sie eine Arbeit haben, uns hat es geholfen. Wir haben zu Weihnachten- sind wir ein bisschen

---

<sup>11</sup> Anm.: eine vierköpfige Familie, seine Frau und 2 kleine Kinder bewohnen ein ca. 20 m<sup>2</sup> Zimmer in einem Grundversorgungsquartier, Küche und Badezimmer werden mit den anderen Bewohnern geteilt)

zusammengesessen. Ja, war eine positive Geschichte“ (Interview, Bürgermeister Gemeinde B, 08.05. 2018)

2018 waren diese Remunerationstätigkeiten in der Gemeinde B nicht mehr machbar, da die Gemeinde arbeitstechnisch, laut dem Bürgermeister, voll belegt war. Er betonte, „wenn notwendig oder die Möglichkeit besteht ja, jederzeit“ (ebd.) wieder Asylwerber zu beschäftigen.

Diese Unterschiede in eng nebeneinanderliegenden Nachbargemeinden sind für geflüchtete Personen oft schwer zu verstehen, wie auch ein Betreuer ausführt:

„Sie sagen dann immer [...] Arbeit! Du darfst nicht arbeiten. Und das ist, na ja, [...] dann wirst du ständig gefragt, warum geht das nicht, dann hörst du immer- sie sind ja untereinander gut vernetzt die Asylwerber- du hörst dann immer [dort] dürfen sie das, warum dürfen sie das hier nicht? [...] Da gibt es im Großen und Ganzen so gut wie keine Vereinheitlichung“ (Interview, Mitarbeiter Volkshilfe, 09.05.2018)

Eine andere Möglichkeit legal zu arbeiten, bietet beispielsweise das Arbeiten mit dem Dienstleistungsscheck. AsylwerberInnen, die seit mindestens drei Monaten zum Asylverfahren in Österreich zugelassen sind, dürfen einfache und private haushaltsnahe Arbeiten mit der Entlohnung über den Dienstleistungsscheck übernehmen (vgl. URL 26 und URL 27). Auch der Verein Conclusio bemüht sich legale Möglichkeiten zu schaffen: „Der Verein Conclusio (=lat. Zusammenschluss) wurde mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung und der besseren Integration, Konklusion und Inklusion von Österreicher/innen und Asylwerber/innen gegründet“ (URL 28). Diese Arbeit findet in einem ehrenamtlichen Rahmen ohne Bezahlung statt. Der Verein bucht geleistete Arbeitsstunden von AsylwerberInnen auf ein Zeitkonto, mit diesem sich dann AsylwerberInnen bzw. Berechtigte helfen lassen können (vgl. ebd.). Diesen Aspekt, die Arbeit ohne Bezahlung, problematisiert der Bürgermeister von Gemeinde B:

„Ich sag, wenn jemand arbeitet soll er auch entlohnt werden, da kann man jetzt darüber streiten, ob 5,50€, die wir zahlen dürfen, eine adäquate Entlohnung ist oder nicht. [...] Diese philosophische Betrachtung, wo ich auch eine Meinung habe, die aber mit dem Recht nicht [...] in Übereinstimmung zu bringen ist. Ich bin der felsenfesten Überzeugung und das ist mein Credo [...], wer arbeitet, soll auch was bezahlt kriegen“ (Interview, Bürgermeister B, 08.05. 2018)

Es ist jedoch nicht immer einfach, erlaubte (und bezahlte) Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen, wie eben schon bei den Remunerationstätigkeiten offensichtlich wurde. Auch für Saisonarbeiten sind die Chancen eher gering, wie Herr K. beschreibt: „Es ist nicht einfach,

früher versuchte ich [...] viele Bewerbungen, wegen Saisonarbeit, habe ich schon geschrieben und so weiter, aber habe ich nicht gefunden“ (Interview, Herr K., 27.05.2018).

Nichtsdestotrotz ist eine große Eigeninitiative bei manchen Geflüchteten wahrnehmbar. Einige der unter 25- Jährigen, besonders UMF, haben eine Lehre gefunden, für ältere AsylwerberInnen ist es jedoch schwierig: „Immer gefragt für gearbeitet hier, [...] in Altenheim oder Feuerwehr oder Gemeinde, aber ist keine Arbeit und das ist Problem“ (Interview, Herr D., 07.05. 2018). Nicht einmal im ehrenamtlichen Bereich, wie man am Zitat von Herrn D. sieht, ist es einfach etwas zu finden, selbst wenn man unentgeltlich arbeitet und nur Beschäftigung sucht, wie auch eine Ehrenamtliche erzählt: „Man kann sich kaum vorstellen, wie schwierig es ist, für ein paar Leute ehrenamtlich Arbeit zu finden. Man muss bitten und betteln, damit diese Menschen gratis arbeiten dürfen. Das hätte ich früher nicht geglaubt“ (Interview, Frau O., 10.07. 2018).

Dazu kommt, dass die Bereitschaft ohne Geld zu arbeiten, nicht bei allen gegeben ist, wie die Leiterin einer AsylwerberInnenunterkunft in der Gemeinde A betont:

„Es ist wirklich so eine schwierige Sache, dass man die Leute motiviert [...]. Es kommt: ‚Wir wollen, wir wollen, wir wollen‘, dann schaut man, dass man das irgendwie organisiert und Kontakt aufnimmt und dann heißt es vielleicht, nein, mich freuts nicht und ich krieg kein Geld dafür“ (Interview, Regionalleiterin Diakonie, 15.05. 2018)

Doch es haben trotzdem einige in der ehrenamtlichen Arbeit eine Beschäftigung gefunden: Unter anderem arbeiten zwei meiner InterviewpartnerInnen, ein Ehepaar aus Afghanistan, ehrenamtlich in einem Altenheim in der Gemeinde A (vgl. Interview, Frau M./ Herr N., 09.06. 2018).

Andere Beschäftigungsmöglichkeiten, um die Wartezeit erträglicher zu gestalten, sind beispielsweise Ausflüge, die zu Beginn des ehrenamtlichen Engagements, regelmäßig unternommen worden:

„Da waren die Ausflüge, die wir am Anfang regelmäßig gemacht haben, dass man ungefähr jedes Monat, jede zwei Monate einen Ausflug organisiert. [...] Indem es eine immer größere Gruppe geworden ist, sag ich mal, für die 10 Leute [...] leicht organisieren können, dass man einen Ausflug macht, aber dann mit 40 oder fast 50 Leuten“ (Interview, Frau A., 26.04. 2018)

Diese sind inzwischen weniger geworden, und eher ins Private verlegt worden sind, d.h. es sind Bekanntschaften und Freundschaften zwischen Ehrenamtlichen und AsylwerberInnen entstanden, die immer wieder mal etwas gemeinsam unternehmen. Die regelmäßigen

Gruppenausflüge, wie zu Beginn, gibt es jedoch nicht mehr. Das liegt, wie am Zitat deutlich wurde, an der steigenden Anzahl der AsylwerberInnen in der Gemeinde.

Zudem werden beispielsweise gemeinsame Friedensgebete und Veranstaltungen, bei denen AsylwerberInnen für interessierte GemeindegängerInnen Speisen aus ihren Heimatländern zubereiten, organisiert. Einige AsylwerberInnen spielen auch in Vereinen, z.B. im Volleyball- und Fußballverein. Einige holen während der Wartezeit auf den Asylbescheid auch Schulabschlüsse, wie Basiskurse an den Volkshochschulen oder Hauptschulabschlusskurse, nach. Einer meiner Interviewpartner erzählt, dass er neben dem Hauptschulabschluss auch noch in die Musikschule geht: „Ich mache hier [...] Gitarre Stunden in Musikschule, manchmal singe ich auch. Ich singe mit eine große Chor in der Musikschule“ (Interview, Herr I., 25.05.2018).

Aber im Großen und Ganzen ist

„ihr Alltag [...] eigentlich nur einkaufen gehen, kochen, putzen, waschen und daheim sitzen und das ist schon- aber was sollen sie sonst tun? Bei den Familien, die Kinder haben, die etwa in den Kindergarten oder in die Schule gehen, ist eine etwas andere Struktur sichtbar. Sie müssen früh aufstehen und die Kinder für den Tag fertig machen“ (Interview, Frau B., 04.05. 2018)

Wie eine Ehrenamtliche über die bei ihr wohnende Familie erzählt. Beschäftigungsmöglichkeiten sind bei der Mehrheit der AsylwerberInnen stark begrenzt sind, wie auch Herr D. betont: „Immer spazieren im Park oder Einkaufen oder besuchen einen Freund, aber nicht immer jeden Tag. Das ist schwierig, und dann immer zuhause bleiben und denken, denken, denken. Das ist schwierig“ (Interview, Herr D., 07.05. 2018). Ein geregelter Tagesablauf ist etwas, das während der Grundversorgung nur schwer möglich ist, da (institutionelle) Angebote in diese Richtung fehlen. Eigenengagement auf Seiten der AsylwerberInnen und Angebote (Freizeit, Deutschkurse, ...) von Ehrenamtlichen verbessern die Situation, doch der Großteil des Alltags besteht nach wie vor aus dem Warten auf einen (positiven) Bescheid.

### **3.3 Positiver Asylbescheid und die Zeit danach**

Zur Situation nach einem positiven Asylbescheid sind meine erhobenen Daten als eher gering einzuschätzen. Ich führte nur ein Interview mit einem Mann aus Syrien, der bereits Asyl

erhalten hat (vgl. Interview, Herr H., 22.05. 2018). Der Rest der Informationen setzt sich aus den Erzählungen der Ehrenamtlichen und meinen Gesprächen mit einer mir bekannten syrischen Familie, mit denen ich 2016 ein Interview (vgl. Interview, Herr Z., 17.05. 2016) geführt hatte, sowie einer im Frühjahr 2017 im Rahmen eines Seminars durchgeführten Forschungsarbeit zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen (vgl. Fessler/ Nechansky 2017) zusammen. Das ist bei folgenden Ausführungen zu bedenken.

Wie im theoretischen Teil ausgeführt, bleiben, im Gegensatz zum *subsidiären Schutz*, wo man ein zusätzliches Jahr in der Grundversorgung bleiben kann, nach Erhalt eines positiven Asylbescheids vier Monate Zeit, um aus dem Grundversorgungsquartier auszuziehen. Ein Zeitraum, den man als sehr knapp bemessen bezeichnen kann. Auf dem österreichischen Wohnungsmarkt ist es allgemein für Flüchtlinge nicht einfach eine (leistbare) Wohnung zu finden, noch dazu wenn man MindestsicherungsbezieherIn ohne Fixanstellung ist. Die Chancen aber innerhalb dieser viermonatigen Frist einen Job zu finden, sind auch als gering einzuschätzen. Wie meine Kollegin und ich auch bei unserer Forschung feststellen konnten, ist es grundsätzlich sehr schwierig ohne Arbeit eine Wohnung zu finden und umgekehrt (vgl. ebd.: 10). Ohne die Unterstützung Ehrenamtlicher und anderer Bekannter wäre es, innerhalb dieser Frist, kaum realisierbar, eine Wohnung zu finden. Zudem ist der Übergang von der Grundversorgung zur Mindestsicherung als finanziell sehr schwierig einzuschätzen, besonders wenn bei der Wohnungsmiete Kosten, wie Kautions (eventuell Provision) und Möbelkäufe anfallen.

Bezüglich des Wohnortes sind einige, die einen positiven Asylbescheid erhalten haben, nach Wien oder in andere Landesteile Österreich übersiedelt. Es sind aber auch Asylberechtigte in der Gemeinde geblieben und sogar Flüchtlinge aus Nachbargemeinden zugezogen.

Von den geführten Interviews und persönlichen Gesprächen mit Ehrenamtlichen lässt sich ableiten, dass einige der positiv beschiedenen Flüchtlinge (vor allem SyrerInnen) innerhalb eines Jahres bereits einen Arbeitsplatz gefunden haben (nicht zu vergessen, dass ein großer Teil noch keinen Bescheid erhalten hat), fast ausschließlich jedoch in anderen Berufsfeldern, als in ihren Herkunftsländern. Dies liegt daran, dass in Österreich oftmals ihre Ausbildungen nicht anerkannt werden. Dies wird am Beispiel meines syrischen Interviewpartners aus dem Jahr 2016 deutlich. Herr Z. hatte in Syrien als Lehrer gearbeitet, in Österreich ist er als Paketzusteller bei der Post tätig. Zudem ist es vielen zunächst wichtig Geld zu verdienen, unabhängig von der

Art der Arbeit. Eine Ehrenamtliche (vgl. Interview, Frau B., 04.05. 2018) berichtet beispielweise von einem anerkannten Flüchtling, der sein altes Studium in Österreich wieder aufnehmen wollte, es sich jedoch finanziell nicht leisten konnte.

Eine Rolle bei der Arbeitssuche, besonders in der Gemeinde A (in der Gemeinde B gibt es vergleichsweise wenig Arbeitsmöglichkeiten), spielen auch hier wieder ehrenamtliche Kontakte. So ist beispielsweise ein Ehrenamtlicher (Herr J.) als Führungskraft in einer Firma beschäftigt, wo er auch einige Flüchtlinge angestellt hat. Herr J. berichtet von seinen Erfahrungen damit:

„Ich bin Abteilungsleiter [...] und [habe] angefangen Flüchtlinge im Besonderen auszuwählen, anerkannte Flüchtlinge als neue Mitarbeiter [...] ich hab sechzehn Mitarbeiter und fünf sind aus der aktuellen Flüchtlingswelle anerkannte Flüchtlinge [...]. In Summe habe ich Interviews mit sicher vierzig Leuten gehabt. Nur ganz wenige entsprechen unserem System, also ganz wenige kommen mit uns zurecht [...] zehn haben eine Stelle bekommen, [...] also ein Viertel hat die Chance bekommen anzufangen [es sind] nur mehr fünf übrig [...], die sind komplett unterschiedlich Charaktere, von einem sehr ordentlichen [...] exzellent Deutsch sprechenden bis zu schlampigen weniger gut Deutsch sprechenden Mitarbeitern [...]. Also wir haben ein paar aufgenommen, die nicht B1 hatten und das ist ganz schlimm, du hast während den Beruf eigentlich keine Chance mehr einen Deutschkurs vernünftig zu machen“ (Interview, Herr J., 26.05. 2018)

Die Sprachbeherrschung auf B1- Niveau wurde öfters in Interviews und Gesprächen erwähnt, es sei allgemein schwer einen Job, ohne einen absolvierten B1 Kurs und/oder Prüfung, zu finden, besonders weil es danach mit einem Vollzeitjob nahezu unmöglich ist, seine Deutschkenntnisse in Kursen zu verbessern.

Für geflüchtete Frauen mit kleinen Kindern gestaltet sich das Deutschlernen schwieriger als für ihre Ehemänner- besonders wenn die Kinder noch zu klein sind, um den Kindergarten besuchen. Die Frauen haben dadurch kaum die Möglichkeit, in dieser Zeit einen Deutschkurs zu besuchen oder arbeiten zu gehen. Besonders für Frauen, die aufgrund des Familiennachzugs nach Österreich gekommen sind, gestalten sich laut der ReKi Mitarbeiterin die Umstände und Rahmenbedingungen in einem neuen Land schwierig: „Zum Beispiel der Familiennachzug [...] muss man sich denken, drei Jahre Trennung in der Ehe quasi, wie findet man da wieder zusammen? Die eine Person hat da schon ganz lange in einer anderen Kultur gelebt“ (Interview, Mitarbeiterin ReKi, 16.05. 2018) Diese Einschätzung bestätigt in gewisser Weise auch mein syrischer Interviewpartner, Herr H.: „[Meine Frau] hat so viel Stress [...]. Andere Land, andere Sprache, alles anders und ich mache alles hier, ich mache alles, weil [sie] nicht wissen“

(Interview, Herr H., 22.05. 2018). Herr H. hat durch seine Arbeit und seinen längeren Aufenthalt in Österreich bereits Kontakte, auch zu ÖsterreicherInnen, geknüpft. Seine Ehefrau hingegen geht, unter anderem, aufgrund von Sprachbarrieren kaum alleine nach draußen. Ihr Alltag besteht vor allem aus zuhause sein, zu kochen und sich um ihre kleinen Kinder zu kümmern, aufgrund derer sie noch nicht die Möglichkeit hat, einen Deutschkurs zu besuchen. Diese Aussagen vermitteln das Bild einer gewissen Isolation, nicht nur bei der österreichischen Gesellschaft, sondern auch im direkten Umfeld. Allgemein ist an dieser Stelle festzustellen, dass weitere Forschungen auf diesem Gebiet nötig wären, um die Thematik genauer analysieren zu können. Die positiven Asylbescheide waren in den von mir untersuchten Gemeinden, abgesehen von syrischen Flüchtlingen, nicht sehr zahlreich- dazu kommt, dass diese Entwicklung gerade am Anfang steht. Hier wäre es interessant, sich die Gesamtsituation in ein paar Jahren nochmal anzusehen, um den Verlauf der Ankommensprozesse erforschen zu können.

#### **4. Geflüchtete im Spannungsfeld zwischen Integration und Identität**

Nachfolgend werde ich zu den Hauptthemengebieten meiner Fragestellung, Integration und Identität, die Aussagen Ehrenamtlicher und Geflüchteter in gekürzter Weise darstellen, um den LeserInnen einen Überblick über die gesammelten Informationen im Rahmen meiner Feldforschung zu ermöglichen. Anschließend, im 5. Kapitel, werde ich diese Sichtweisen zusammenzuführen und mit der gelesenen Literatur verknüpfen. Die Bezeichnung meiner InterviewpartnerInnen erfolgt anhand des Alphabets in anonymisierter Weise, die Buchstaben wurden alleine aufgrund der terminlichen Reihenfolge der Interviews vergeben und spiegeln keine persönlichen Präferenzen wider. In den Interviews erwähnte Personen erhielten Pseudonyme, Ortsangaben und andere Eigennamen wurden ebenfalls verändert, um keinerlei Rückschlüsse auf die befragten Personen zu ermöglichen.

## 4.1 Sichtweisen Ehrenamtlicher

### 4.1.1 Integration

Als Erstes möchte ich darlegen, was Ehrenamtliche unter dem Integrationsbegriff verstehen, um dann ihre Sichtweisen in Bezug auf die Situation in den Gemeinden, sowie (den notwendigen) Rahmenbedingungen für Integration wiederzugeben.

Allgemein kann man feststellen, dass von den Ehrenamtlichen Integration, mal mehr, mal weniger, als gegenseitiger Prozess gesehen wird, wie nachfolgende Zitate zeigen:

Frau O.: „Integration ist für mich, dass sie Interesse an uns haben, dass sie neugierig auf das sind, was bei uns los ist, wie wir zusammenleben, dass sie Deutsch lernen, [...] und dass auch gewillt sind, wenn sie die Möglichkeit haben, dass sie später arbeiten gehen und gegenseitig natürlich, es muss alles auf Gegenseitigkeit beruhen, weil ich muss ein bisschen was geben und sie müssen was geben. Integration nicht nur einseitig, weil man muss ihnen auch die Chance geben, dass sie uns kennenlernen [...] aber ich will auch ihr Leben kennenlernen [...] was bei ihnen wichtig ist, nicht nur das was bei uns wichtig ist“ (Interview, Frau O., 10.07. 2018)

Frau A.: „Unter Integration versteh ich, dass verschiedene Kulturen auch versuchen miteinander gut zu leben und sich gegenseitig wertschätzen, aber es dem anderen nicht abzusprechen, dass das seine Kultur ist und [...] dann [...] etwas miteinander entstehen kann [...] Aber so ich find, so das Gegenseitige, ich kann auch nicht sagen, die müssen jetzt alles annehmen von uns [...] oder auch diese ganze Kopftuchgeschichte. [...] da denk ich immer an meine eigene Oma, die hat immer ein Kopftuch aufgehabt, [...] das war ihres, weil sie sonst nicht aus den Haus gegangen ist. Da denk ich auch, da muss man abwägen, was ist wichtig für eine Kultur oder für ein gutes Miteinander“ (Interview, Frau A. 03.05. 2018)

Herr J.: „Integration bedeutet den anderen bei sich aufzunehmen, so würde ich Integration definieren und das kann von beiden Seiten passieren, einerseits dass der Österreicher jemanden mit Migrationshintergrund zu sich einlädt und offen ist und mit ihm was macht und andererseits dass Asylsuchende genau so offen ist und auch sich einlädt oder was anbietet zu tun [...] Wenn der Asylsuchende den Kontakt nicht sucht, dann kann es nicht passieren und genauso wenn der Einheimische den Kontakt verhindert und nicht einlädt kann es auch nicht [passieren]“ (Interview, Herr J., 26.05. 2018)

Frau B.: „Das ist eben Integration, dass wir, die jeweiligen Leute, die schon in einem Land sind und die die dazukommen, sich respektvoll begegnen, jeder den anderen sein lässt und dass sich dann ein Miteinander entwickelt. Zum Beispiel, dass die [Frau C.] mit mir geht zur Osternacht und dass ich dann bei irgendeiner Feier mit ihnen bin [...] ja, das

ist für mich Integration. Also, dass wir dann einen Austausch haben miteinander, aber das jeder seines haben kann [...] nicht Assimilation, sondern Integration“ (Interview, Frau B., 04.05. 2018)

Ein wichtiger Faktor, der von jeden meiner InterviewpartnerInnen angesprochen wurde, ist das Erlernen der deutschen Sprache, welche aus ihrer Sicht, Integration erst ermöglicht. So bezeichnet beispielsweise Frau B. das Erlernen der deutschen Sprache als Grundlage für Integration, da diese für eine gemeinsame Kommunikation entscheidend ist, andernfalls seien Missverständnisse vorprogrammiert (vgl. Interview, Frau B., 04.05. 2018). Zusätzlich wurden klassische Punkte wie Arbeit, Wohnen und persönliche Kontakte genannt. Es ist mir im Umfang dieser Arbeit leider nicht möglich, auf jeden dieser Aspekte ausführlich einzugehen, doch ein interessanter Punkt, der genannt wurde und den ich gerne hervorheben würde, ist die *Gegenseitigkeit* der Integration, wie auch an den eingangs zitierten Aussagen sichtbar wird. Es wird deutlich, dass Integration für die Ehrenamtlichen eben keine *Einbahnstraße* ist, sondern auf Gegenseitigkeit basiert. Dies erfordert auch ein Auseinandersetzen mit den eigenen Einstellungen, wie beispielsweise der Bürgermeister der Gemeinde A betont:

„Weil für manche ist er erst dann integriert, wenn er beim Frühschoppen ohne Kopftuch einen Schweinsbraten isst [...] und eine halbe Bier trinkt, dann wären sie alle integriert. Aber das ist eben auch das Schwierige an der Integration, dass nämlich auch die Begegnung oder die Konfrontation mit einer anderen Kultur dir auch ganz viel Fragen stellt über deine eigene Kultur und [...] damit wollen sich viele nicht auseinandersetzen“ (Interview, Bürgermeister Gemeinde A, 04.05. 2018)

Dieses neue Miteinander, in dem beide Seiten ihren Teil beitragen können, wird sowohl als Herausforderung, als auch Bereicherung gesehen. Ein schönes Beispiel dafür ist die Hochzeit eines syrischen Paares, das sich in der Gemeinde kennengelernt und dort unter anderem mit österreichischen, syrischen und irakischen Gästen Hochzeit gefeiert hat. Es wurden sowohl Walzer als auch arabische Tänze getanzt (vgl. Interview, Frau B., 04.05. 2018).

In einem zweiten Schritt möchte ich nun darauf eingehen, wie die Situation in Bezug auf Integration konkret in den beiden, von mir untersuchten, Orten aussieht und wie sich das Leben in den Gemeinden gestaltet. Frau O. beschreibt die Situation aus ihrer Sicht:

„Geht eigentlich erstaunlich gut, geht erstaunlich gut., weil jeder ist neugierig [...] ja ich find eigentlich das relativ gut, besser als in der Stadt, und sie finden sicher einen besseren Kontakt, zu den Einheimischen sozusagen als wie wenn sie in Wien sind oder in Linz, wo sie einfach in so einem Lager sind und keinen Kontakt zu den Leuten aufbauen. [...] bei den Vereinen, die

sind bei uns leider so, dass die Leute Dialekt sprechen müssen, sonst nehmen sie sie nicht, das ist eine gute Ausrede, weil da brauch ich keinen nehmen, weil so sozial sind sie doch wieder nicht, die Feuerwehr und die Rettung“ (Interview, Frau O., 10.07. 2018)

Hingegen waren die Sportvereine in den Gemeinden eher offen für die Fähigkeiten von Geflüchteten, wie Frau E. berichtet, besonders den Fußballverein hatte sie dabei positiv in Erinnerung. Doch bei den meisten scheidet die Mitgliedschaft eher an der unregelmäßigen Teilnahme, wie sie weiter ausführt. (vgl. Interview, Frau E., 07.05. 2018). Viele AsylwerberInnen waren auch an einer Mitgliedschaft in einem Fitnesscenter interessiert, was unter anderem an den hohen Kosten, scheiterte und auch an der mangelnden Bereitschaft der FitnessbetreiberInnen AsylwerberInnen in ihren Studios trainieren zu lassen (vgl. Interview, Mitarbeiter Volkshilfe, 09.05. 2018).

Einige AsylwerberInnen haben darüber hinaus, wie bereits dargestellt, als Beschäftigungsmöglichkeit, während des Asylverfahrens, ehrenamtliche Arbeiten angenommen. Auch einige der in der Gemeinde A untergebrachten, inzwischen ehemaligen, UMF (Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge) haben eine Lehrstelle in unterschiedlichsten Bereichen in der Region gefunden.

Auch der Wohnraum ist ein wichtiger Punkt: Die InterviewpartnerInnen waren sich einig, dass es für geflüchtete Personen sehr schwer sei, leistbaren Wohnraum zu finden. Dies liegt zu einem großen Teil an den Vermietern: „70% schreiben zurück, nein, für Ausländer geben sie sowieso keine Wohnung“ (Interview, Frau A., 03.05. 2018). Eine Erfahrung, die auch Frau E. bestätigen kann, die sehr intensiv an der Wohnungssuche beteiligt war:

„Das ist total schwierig, ich hab auch, ich weiß nicht bei wie vielen angerufen und bei wie vielen ich war. [...] Sie haben gehört, dass ist eine ältere Österreicherin, [da] hätte ich viele Wohnungen gekriegt (lacht), aber wenn ich dann gesagt habe [...], es ist nicht für mich, dann haben die meisten, ich meine, manche waren ganz ehrlich und haben gesagt, ich sag es Ihnen gleich ich will keine Schwierigkeiten kriegen und ich hab schlechte Erfahrungen und ich will das auch nicht wegen den Nachbarn [...]. Es ist echt schwer“ (Interview, Frau E., 07.05. 2018)

Zum anderen sind es auch die geflüchteten Personen, die zum Teil sehr genaue Vorstellungen und gewisse Ansprüche haben, wie sie wohnen möchten, wie eine Ehrenamtliche ausführt (vgl. Interview, Frau B., 04.05. 2018).

Abgesehen von den Aspekten der *strukturellen Integration* (vgl. Heckmann 2003) werden auch Aspekte kultureller und sozialer Integration in den Interviews angesprochen. Besonders die Teilnahme an österreichischen Festen wird betont, sei es, dass zur Osternacht gemeinsam in die Kirche gegangen wird (vgl. Interview, Frau B., 04.05. 2018), oder dass gemeinsam Weihnachten (vgl. Interview, Frau O., 10.07. 2018) oder Fasching (vgl. Interview, Frau L., 08.06. 2018) gefeiert wird. Die Offenheit der AsylwerberInnen wird positiv hervorgehoben, wie man an folgenden Zitat sieht:

„Also die sind wirklich offen. [...] Wir haben ihnen im 1. Jahr gezeigt, was bei uns Fasching ist. Da haben wir am Montag immer Kurs gehabt und am Rosenmontag haben wir Gewand zusammengesucht und Hüte und alles zum Verkleiden. [...] Das haben sie alles ausprobiert und fotografiert, das war wirklich lustig [...]. So einen lustigen Fasching habe ich mein Lebtag noch nie erlebt. Wir haben dann Faschingskrapfen mitgehabt und Faschingsschlangen blasen und was halt [...]Fasching ausmacht und sie sind dann auch alle [...] zum Faschingsumzug [...]. Sie durften sich auch ein Kostüm ausborgen und die haben wir dann alle wieder zurückgekriegt und die sind wirklich alle gegangen und hat ihnen sehr gefallen: Wann ist wieder Fasching?“ (Interview, Frau L., 08.06. 2018)

In den Interviews merkt man sehr deutlich, dass dieses Thema die Ehrenamtlichen auch persönlich berührt. Es haben sich im Laufe der ehrenamtlichen Arbeit enge Beziehungen entwickelt, oft ist in den Interviews von *meinem Flüchtling* oder *meinem Asylwerber/meiner Asylwerberin* die Rede. Bei manchen haben sich Freundschaften oder *familienähnliche* Beziehungen entwickelt, so stellt eine Ehrenamtliche fest: „Bei Karim und Layla war das für mich vom Gefühl her so und mit Fatima und Ahmed ist es auch- wir sind ja Geschwister, wir sind zusammengewachsen miteinander“ (Interview, Frau B., 04.05. 2018).

Auch die anderen freiwilligen HelferInnen betonen, dass sie Familienersatz und/oder Ansprechperson für diverse Angelegenheiten sind, die auch auf Gegenseitigkeit beruhen:

„Für die zwei bin ich schon die Mama, die europäische Mama, die Mama in Europa (lacht). [...] Da haben wir schon geskyppt mit der echten Mama in Afghanistan und die bedanken sich jedes Mal, wenn sie telefonieren mit zu Hause, schicken sie mir jedes Mal liebe Grüße und bedanken sich, dass ich mich um ihre Kinder angenommen habe und das ist eigentlich schön“ (vgl. Interview, Frau L., 08.06. 2018)

Zusammenfassend kann man feststellen, dass sich die Ehrenamtlichen einig sind, dass *Integration*, nur gelingen kann, wenn geflüchtete Personen gute Kontakte zur Aufnahmegesellschaft haben und von dieser im Gegenzug gut aufgenommen werden.

#### 4.1.2 Identität

Nun möchte ich auf *Identität*, das zweite wichtige Themengebiet meiner Fragestellung, eingehen. Dazu werde ich zunächst darlegen, wie Ehrenamtliche AsylwerberInnen bzw. Flüchtlinge wahrnehmen und wie ihre Einschätzungen bezüglich den Aspekt des Wartens und dem prägenden Label *Flüchtling* ist. In einen nächsten Schritt gehe ich auf die Ehrenamtlichen selbst ein, darauf wie sich ihr Leben durch ihre ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten verändert hat und wie sie persönlich ihre *ehrenamtliche Hilfe* sehen.

Die Wahrnehmung in Bezug auf die AsylwerberInnen/ Flüchtlinge ist je nach ehrenamtlicher Sichtweise unterschiedlich: Manche konzentrieren sich auf Unterschiede, bei anderen hingegen steht das Gemeinsame und Verbindende im Vordergrund. Aus den Aussagen der interviewten Ehrenamtlichen kann man darauf schließen, dass jene Ehrenamtliche, die eine sehr bestimmte Vorstellung davon hatten, wie *die Flüchtlinge* sind, oft nach einer gewissen Zeit wieder aufgegeben haben. So berichtet Frau O.:

„Ich weiß nicht was sich die Leute erwartet haben, wer da kommt [...] auch mit den Handys. Ich sag, man erwartet sich wahrscheinlich, die kommen aus dem tiefsten Urwald und wissen nichts, essen nicht mit Besteck oder was. Also das sind oft Vorstellungen, da geht es sehr weit zwischen Wirklichkeit und Vorstellungen auseinander“ (Interview, Frau O., 10.07. 2018)

Der Bürgermeister der Gemeinde A bestätigt diese Einschätzung in Bezug auf manche Ehrenamtliche: „Einige haben auch erwartet, da kommen irgendwelche Unterentwickelte [...], die nicht Muh und Me sagen können“ (Interview, Bürgermeister Gemeinde A, 04.05. 2018). So haben manche Ehrenamtliche ihre Tätigkeit, nach einiger Zeit, enttäuscht aufgeben (vgl. u.a. Interview, Frau B., 04.05. 2018). Dazu kommt, dass nicht nur verschiedene Kulturen, sondern vor allem verschiedenen individuelle Erwartungen von Ehrenamtlichen und Geflüchteten zusammentreffen (vgl. Interview, Bürgermeister Gemeinde A, 04.05. 2018).

Es wird deutlich, dass bei manchen Ehrenamtlichen hauptsächlich das *Helfen* der Motivationsfaktor für ihre Tätigkeit war und ist, wie auch die Mitarbeiterin von ReKI feststellt:

„Das Ehrenamt war sehr auf Helfen ausgerichtet. [...] Am Anfang war dieser Helfer Fokus stark im Vordergrund und die Herausforderung ist jetzt, wie man das transformieren kann, dass mehr das Miteinander im Vordergrund steht. [...] Da gibt es manche Leute, die sind ganz klar in ihrem Fokus, ich wollte da helfen und möchte da noch immer helfen [...] und es ist ja wirklich ein wertvoller Beitrag [...]. Wir als ReKI, wir hätten den Wunsch, dass wir [...] verschiedenen Akteure haben in der Gemeinde, die daran interessiert sind [...] Netzwerke aufzubauen für ein

gelungenes Miteinander. Da kann man manche von diesen Helferkreis mitnehmen und manche sind da ganz klar [...], dass sie sagen, nein, ich möchte da in diesem Helfen bleiben“ (Interview, Mitarbeiterin ReKI, 16.05. 2018)

Drei Jahre nach der AsylwerberInnenunterbringung hat sich der Fokus vom Helfen jedoch mehr auf ein gemeinsames Miteinander verschoben, was auch einige zum Aufgeben ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten bewogen hat. Allgemein kann man feststellen, dass der ehrenamtliche Anteil stark geschrumpft ist, wie in mehreren Interviews betont wurde. Diese Tatsache wird nicht nur negativ bewertet, da nun die Selbstständigkeit der geflüchteten Personen im Zentrum steht und nicht mehr so viel Unterstützung wie zu Beginn notwendig ist (vgl. u.a. Interview, Frau A., 03.05. 2018).

Ein weiterer Aspekt ist, dass es gerade am Anfang der AsylwerberInnenbetreuung wenig Fortbildungsangebote für die *ehrenamtliche Hilfe* gab. Das betrifft den Umgang mit Traumata ebenso wie Informationen über die Herkunftsländer der Geflüchteten. In diesem Zusammenhang wurde von mehreren Ehrenamtlichen, die in Kontakt mit afghanischen Flüchtlingen stehen, das (eher problematische) Verhältnis zwischen Paschtunen und Hazara hervorgehoben. In der Gemeinde A waren, wie schon mehrmals erwähnt, UMF untergebracht, die mehrheitlich aus Afghanistan stammen- hier kam es am Anfang zu Problemen, wie eine ehemalige Betreuerin berichtet:

„Am Anfang haben wir nur Hazara gehabt [...] also wie der erste Pashtune gekommen ist, der hat sich gar nicht aus dem Zimmer herausgetraut, weil er Angst gehabt hat, [...] es war schon ein bisschen ein Prozess, [...] sie haben dann auch teilweise ganz deutlich gesagt, in Österreich akzeptieren wir die Pashtunen auch, aber wenn wir in Afghanistan wären, würden wir kein Wort mit ihnen reden und dann wäre das ganz schlimm. Aber sie haben schon eingesehen, dass das einfach ein Haus ist, wo alle gleich sind und wo sie das nicht tun dürfen“ (Interview, Frau E., 07.05. 2018)

Auch die ehrenamtliche Deutschlehrerin Frau L. weiß um diese Problematik, einer ihrer später dazu gekommenen Schüler hatte zunächst Schwierigkeiten in der bestehenden Deutschlerngruppe gut aufgenommen zu werden. Frau L. bemühte sich diese Differenzen gemeinsam mit der Gruppe zu klären, inzwischen kommen ihre TeilnehmerInnen, auch wenn sie nicht die besten Freunde sind, problemlos miteinander zurecht. Sie bezeichnet das als ihr „völkerverbindendes Projekt“ (Interview, Frau L., 08.06. 2018)

Nun komme ich auf die Auswirkungen des Asylverfahrens auf die AsylwerberInnen, wie es die Ehrenamtlichen wahrnehmen, zu sprechen.

Allgemein kann festgestellt werden, dass die Wahrnehmung der AsylwerberInnen bzw. Flüchtlinge durch die Ehrenamtlichen, trotz kleiner Abweichungen, doch in eine ähnliche Richtung geht. So wird die Wartezeit, während des Asylverfahrens und besonders nach dem negativen Asylbescheid auf den Gerichtstermin, in ihrer Auswirkung auf den (psychischen) Zustand der AsylwerberInnen als sehr negativ eingeschätzt. Besonders die Länge der Wartezeit steht im Zentrum der Kritik: „Es ist eigentlich menschenunwürdig, so dürfte man nicht mit Menschen umgehen [...]. Drei Jahre ist ein Wahnsinn“ (Interview, Frau L., 08.06. 2018), die Auswirkungen auf die AsylwerberInnen sind dabei nicht zu unterschätzen: „Ich finde es [...] schlimm, dass sie oft nicht mehr motivierbar sind [...], dass sie sich teilweise wirklich voll hängen lassen oder einfach verschwinden [...], das ist schon sehr, sehr schwierig, finde ich“ (Interview, Frau A., 03.05. 2018), beschreibt Frau A. die Situation aus ihren Blickwinkel. Weitere Ehrenamtliche bestätigen diese Einschätzung: „Also seit den negativen Bescheiden, da gibt es welche, die ich nur mehr ganz selten seh‘ oder gar nicht mehr- also das ist jetzt [...] eine große Enttäuschung“ (Interview, Frau B., 04.05. 2018) und:

„Ich glaub, dass sie einfach resignieren jetzt, gerade die besonders viel gemacht haben, verstehen das jetzt eigentlich nicht, und sagen auch teilweise, jetzt hab ich eh alles gemacht und ich hab mich so bemüht und wieso ich [...] gerade [...] ich glaube, je mehr auch die Leute gemacht haben, umso größer ist der Frust“ (Interview, Frau E., 07.05. 2018)

Dazu kommt, dass die Begründungen der Asylbescheide für die Betroffenen oftmals nicht nachvollziehbar sind: „Dann kommt der Bescheid, bei dem einen steht drinnen, wenn er mehr Deutsch könnte, hätte er eine Chance, dass er dableiben darf, und beim Farid ist drinnen gestanden, na ja Deutschkenntnisse, das ist nicht alles“ (Interview, Frau L., 08.06. 2018). Eine weitere Ehrenamtliche hat gemeinsam mit einem betroffenen AsylwerberInnenpaar den Beschwerdebrief an das BFA geschrieben, auch bei ihr stehen die Begründungen des BFA im Zentrum der Kritik, wie bereits im Kapitel 4 dargelegt.

Eine weitere Folge dieser andauernden Unsicherheit in Bezug auf den Aufenthaltsstatus und der Zukunft ist, dass sie oftmals Angstzuständen auslöst:

„Dann sind wieder Tage dabei gewesen, wo sie nicht mal geschlafen haben vor lauter Angst [...] die Angst ist einfach da, die ist immer im Hinterkopf und ich meine, da kann ich meine Ängste nie überwinden, wenn ich nie weiß, was geschieht mit mir, muss ich ein Land zurück,

wo ich Angst haben muss, dass sie mich sobald ich dort bin, dass sie mich umbringen“ (Interview, Frau O., 10.07. 2018)

Auch die politische Situation in Österreich trägt einen Teil dazu bei: „Sie haben mehr Angst als vor einem Jahr ist mein Eindruck, und leider berechtigt, weil ein gewisser Teil der Politiker damit arbeitet und das schürt“ (Interview, Frau B., 04.05. 2018). Allgemein haben die Ehrenamtlichen bei psychischen Problemen der AsylwerberInnen ähnliche Erfahrungen gemacht, besonders Schlafprobleme sind oftmals die Folge (vgl. Interview, Frau B., 04.05. 2018; Interview, Frau O., 10.07. 2018).

Auch die Zuschreibung *Flüchtling* bzw. *AsylwerberIn* wirken sich laut den Ehrenamtlichen auf die ihnen bekannten geflüchteten Personen aus, besonders wenn damit eine geringschätzende und abwertende Haltung einhergeht. Ein weiterer Faktor ist, dass in medialen und gesellschaftlichen Diskurs oftmals negative Sichtweisen vorherrschen, die durchaus einen Einfluss auf das Selbstverständnis der betroffenen Person haben können, so Frau B.:

„Wenn ich daheim wegmüsste und wo hinkäme, dann wäre das ich- mit meiner Erziehung und meiner Prägung und ich würde versuchen mich ordentlich zu verhalten und dann würde ich mich auch freuen, wenn die Leute das annehmen, also dass ich vielleicht eh fähig bin mich ordentlich zu verhalten“ (Interview, Frau B., 04.05. 2018)

Manche Ehrenamtliche zogen in diesem Zusammenhang Vergleiche zu früheren Flüchtlings- bzw. Migrationsbewegungen nach Österreich, wo sie ähnliche Umstände verorten. Frau O. beispielsweise zieht einen Vergleich mit Personen, die aus der Türkei nach Österreich eingewandert sind:

„Sie werden immer und auch wenn sie zehn Jahre in Österreich sind- oder zwanzig Jahre, man sieht es jetzt auch bei den Türken, ob die jetzt schon Österreicher sind und da auf die Welt gekommen sind, es werden immer die Türken bleiben, und der Status Flüchtling, der wird ihnen ein Leben lang anhaften [...] ich möchte nicht mit dem leben, muss ich ehrlich sagen, weil [...] ich bin ein Mensch und ich habe ein Recht darauf, dass ich gleichwertig behandelt werde, wie alle anderen, weil ich bin nicht weniger wert, weil ich von einem anderen Land komme [...] jetzt haben sie nur [...] im Kopf, dass sie dableiben dürfen, aber [...] sie werden sehen, dass es nicht leicht ist“ (Interview, Frau O., 10.07. 2018)

Es wird deutlich, dass Frau O. besonders die Außenzuschreibungen in Bezug auf zugewanderte Personen betont. Das nur als *Flüchtling* wahrgenommen werden, bedeutet oftmals eine Verletzung der eigenen Persönlichkeit. Der Bürgermeister der Gemeinde A vergleicht die Situation hingegen mit den sogenannten Siebenbürgen in eben diesen Ort:

„Ich glaube auch, dass man zum Beispiel die langfristigen Folgen auch in der Gemeinde sieht, zum Beispiel mit den Siebenbürgen, die dasselbe Schicksal gehabt haben und jahrzehntlang einfach die Siebenbürger waren [...] und sie sich dann einen extremen gemeinsamen Zusammenhalt gefunden haben [...]. Das zieht sich über Generationen [...] und [...] hängt auch davon ab, welche Möglichkeiten sie kriegen [...], wie erfolgreich der oder diejenige ist“ (Interview, Bürgermeister Gemeinde A, 04.05. 2018)

Die Entwicklung der 2015/16 nach Österreich geflüchteten Personen steht noch ganz am Anfang und es wird sich erst in einigen Jahren zeigen, wie diese sein wird, da unterschiedliche Faktoren (wie u.a. der Arbeitsmarktzugang) von Bedeutung sind. Im Moment steht, wie auch im Zitat von Frau O. weiter oben festgestellt wird, noch das Warten auf den (positiven) Bescheid im Fokus.

Nicht zu unterschätzen ist dabei, die Frustration, die besonders durch, für manche nicht nachvollziehbare negative Asylbescheide und die lange Wartezeit entsteht und die der *Integration* abträglich ist:

„Jetzt nachdem ja viele, viele von unseren Leuten negative Bescheide haben, sind sie ganz unglaublich frustriert und sie sind jetzt sicher auch von uns zum Teil enttäuscht, weil sie sind ja so freundlich und hilfsbereit und brav sozusagen, und jetzt kriegen sie das nicht, weil die haben von ihren Kulturen her einen ganz anderen Zugang, nicht? Wenn du mir hilfst, helf ich dir auch und das geht bei uns nicht. Wir können die Behörde nicht beeinflussen. Aber es ist eine bittere Sache zum Lernen“ (Interview, Frau B., 04.05. 2018)

Nach durchschnittlich zwei bis drei Jahren Wartezeit sind die Erwartungen, wie es Ehrenamtlichen wahrnehmen, an das Leben in Österreich auf Seiten der AsylwerberInnen, stark gesunken. Allgemein seien sie „recht ernüchert [...] und wollen, dass sie wohnen können, überleben können und eine Arbeit haben, im Vorrang“ (ebd.). Abseits davon wird die österreichische Politik, besonders in Hinblick auf Wahlen und politische Entscheidungen im Bereich Fremdenrecht und Asyl genau verfolgt. Dieses Interesse und das Wissen über politische Diskurse verwundert Ehrenamtliche: „Sie haben sich sehr interessiert für die Wahlen, das hat mich oft gewundert, was sie alles gewusst, haben, ehrlich gesagt [...]. Das hat sie schon sehr getroffen, was in unserem Land passiert ist, dass [...] [es] irgendwie immer rechter geworden ist“ (Interview, Frau E., 07.05. 2018).

Gesetzliche Verschärfungen in Österreich gegenüber geflüchteten Personen beeinflussen auch ehrenamtliche Personen, besonders wenn sie in engen Kontakt zu geflüchteten Menschen

stehen. Da diese natürlich auch Gesprächsthema zwischen Ehrenamtlichen und Geflüchteten sind, *müssen* sie diese politischen Entscheidungen erklären und sich in gewisser Weise auch dafür rechtfertigen:

„Das ist für mich dann schon schwierig, diesen Menschen gegenüber zu treten [...] ich bin auch Österreicherin [...] und dann irgendwie zu sagen, es tut mir wirklich voll leid, aber ich kann das nicht ändern, [...] ich weiß nicht, wie ich euch helfen kann“ (Interview, Frau A., 03.05. 2018)

Eine andere Ehrenamtliche sieht das ebenso als Problem: „Es ist schwierig, wenn man das Land Österreich immer verteidigen und vertreten muss“ (Interview, Frau E., 07.05. 2018). Auswirkungen auf die Ehrenamtlichen, aufgrund ihrer freiwilligen Tätigkeit, sind daher nicht nur positiver Art, da sie durch den engen Kontakt zu AsylwerberInnen auch in gewisser Weise von negativen Ereignissen persönlich betroffen sind. Jede/r InterviewpartnerIn erwähnt trotzdem den persönlichen Gewinn durch die Aufnahme der ehrenamtlichen Arbeit, wie an folgenden Zitaten ersichtlich wird:

Frau A.: „Es war mir immer wichtig, dass [...] man [...] Ohnmachtsstrukturen irgendwie versucht auszuheben und im Kleinen zu helfen [...] aber einfach auch, dass ich die Kulturen kennenlerne, [...] dass einfach egal ist, welchen Glauben [...] man hat [...] und [...] es schade ist, dass man in diese Länder dann gar nicht reisen kann, [...] nach Syrien [...] oder nach Afghanistan [...] nicht nur als Tourist [...], sondern dass ich das Land dort wirklich kennenlerne und die Leute [...]“ (Interview, Frau A., 03.05. 2018)

Frau E.: „Es hat mir persönlich, find ich, schon viel gebracht, ich habe viel kennengelernt, andere Mentalitäten, andere Menschen, ich hab auch persönlich für mich viel gelernt, muss ich sagen, man wird da schon stark konfrontiert mit seinen eigenen Grenzen und seinen Fähigkeiten, ja ich würde es wieder machen. Ich finde es halt schaden, wenn es nicht besser ausgeht“ (Interview, Frau E., 07.05. 2018)

Frau B.: „Es ist unglaublich bereichernd [...] ich hab ja viele, viele Leute im Ort kennengelernt bei verschiedenen Veranstaltungen, die wir gemacht haben, wenn wir gemeinsam gegessen haben, wenn wir Weihnachtsfeiern organisiert haben und solche Geschichten, das ist höchst bereichernd und spannend [...] oder jetzt die Hochzeit im Dezember, wo wir waren. Das war auch total schön und da waren wir alle beieinander [...] Österreicher, Kurden, die Afghanen, die Iraqis und eben die Syrer [...] und dann [...] sind die verschiedensten Tänze gemacht worden [...]. Dann [...] haben wir Walzer getanzt“ (Interview, Frau B., 04.05. 2018)

Zusammenfassend kann man feststellen, dass ein Punkt, der von allen genannt wurde, vor allem in der persönlichen Bereicherung, durch das Kennenlernen und den gemeinsamen Erlebnissen mit geflüchteten und ehrenamtlichen Personen, liegt.

Ein weiterer Punkt ist die Erweiterung ihres Netzwerkes, es sind neue Bekanntschaften und Freundschaften mit Geflüchteten, aber auch mit anderen BürgerInnen der Gemeinde, die man vorher nicht gekannt hatte, entstanden. Auch die Erfahrung, dass man gemeinsam vieles bewältigen kann, hat die Leute verbunden: „Ich finde es hat auch den Ort gut getan [...] wir haben neue Leute kennengelernt [...] oder auch das erleben, dass wir miteinander was zusammenbringen können, dass das geht, dass man das was machen kann“ (Interview, Frau B., 04.05.2018) Die Verantwortliche der Flüchtlingshilfe betont beispielsweise, dass sich viele Leute ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagieren, die mit kirchlichen Aktivitäten zuvor kaum zu tun hatten:

„Da sind dann Leute gekommen, die man so nie wahrgenommen hat in der Pfarre, dass find ich das positive [...] an dem Netzwerk, dass da einfach Leute wieder zur Pfarre gestoßen sind, die [...] zwar nicht jeden Tag in die Kirche gehen oder gar nicht in die Kirche“ (Interview, Frau A., 26.04. 2018)

Die ehrenamtliche Initiative ging von kirchlicher Seite aus, doch es dauerte nicht lange und das Freiwilligenetzwerk wurde breiter und Personen quer durch die Gemeinde, mit unterschiedlichen Hintergründen und Motiven, engagierten sich gemeinsam für und mit geflüchteten Personen.

Eine weitere Folge war, dass Kontakte zu anderen BürgerInnen der Gemeinde mit Migrationshintergrund, die es vorher in dieser Form nicht gab, entstanden. Diese konnten ihrerseits auch Erfahrungen einbringen, wie man exemplarisch an dem folgenden Zitat von Frau A. sieht.

„Man [hat] auch zu türkischen Leuten Kontakt gekriegt [...] und da hat es dann wirklich so eine Begegnung am Flohmarkt [gegeben] [...], wo ich mitgekriegt habe [...], die sprechen Arabisch [...] und die hab ich einfach angesprochen, [...] die Familie wohnt schon ganz lange da [...] Er hat dann viele Dolmetsch-Sachen gemacht [...] am Anfang“ (Interview, Frau A., 26.04. 2018)

Gerade bei DolmetscherInnentätigkeiten wurde zu Beginn oft auf in den Gemeinden lebende Personen, mit Sprachkenntnissen in Arabisch und Farsi, zurückgegriffen (vgl. ebd.).

Die Motivation für die Aufnahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit liegt bei einigen meiner InterviewpartnerInnen in ihrem christlicher Hintergrund, der sie zur Aufnahme ihres Engagements gebracht hat, wie an folgenden Zitaten ersichtlich wird:

Frau A.: „Mir war das einfach wichtig, dass wir als Pfarre, [...], dass wir uns als Pfarre da engagieren, weil ich denk mir, das find ich aus unseren biblischen Grundsätzen her etwas ganz wichtiges [...]“ (Interview, Frau A., 26.04.2018)

Herr J.: „Das war auch ein christlicher Background, ich war [...] intensiv auf der Suche [...], was ist eigentlich die Aufgabe die mir Gott zugeben würde [...] das war quasi der Ansatz“ (Interview, Herr J., 26.05. 2018)

Bei anderen waren es Erfahrungen mit Flucht in der eigenen Vergangenheit, wie beispielweise Frau L. erzählt:

„Ich bin selber ein Flüchtling, ich bin vor 62 Jahren nach Österreich geflüchtet, das ist zwar was anderes, weil ich nur über die Grenze gegangen bin und aus der k.und k. Zeit waren wir sowieso eng verbunden, aber ich hab mir dann gedacht, dass ist schön, wenn ich da ein bisschen von dem, was ich damals gekriegt habe, zurückgeben kann“ (Interview, Frau L., 08.06. 2018)

Eine weitere Ehrenamtliche betont, dass sie auch schon in der Vergangenheit geholfen hat und es jederzeit wieder tun würde:

„[...] Ich würde das sicher wieder machen [...]. Während meines Studiums [...] da war die Jugoslawienkrise. Es sind also Flüchtlinge gekommen und ich hab damals schon geholfen eine Familie zu betreuen [...]. Das größte Argument ist, wir freuen uns auch, wenn uns wer hilft und damit gibt es gar keine Diskussion mehr für mich“ (Interview, Frau B., 04.05. 2018)

Als 2015/16 die sogenannte *Flüchtlingswelle* auch das ländliche Oberösterreich erreichte, wurde durch das Gefühl, etwas tun zu müssen, die ehrenamtliche Initiative gebildet. Bei manchen kam eine Veränderung ihrer Lebenssituation hinzu, auf Grund dessen sie eine sinnvolle Beschäftigung in ihren Engagement für AsylwerberInnen fanden (vgl. Interview, Frau O., 10.07. 2018).

Bezüglich des ehrenamtlichen Engagement in einem komplexen und auch psychisch anspruchsvollen Bereich, ist die eigene Abgrenzung ein wichtiges Thema: „Ich hab für mich schon versucht eine halbwegs gesunde Distanz zu halten, zu dem, was ich mir erwarte“ (Interview, Frau B., 04.05. 2018). Manchen fällt diese Abgrenzung leichter als anderen, so stellte Herr J. fest, dass er keine Schwierigkeiten hat, sich emotional nicht zu sehr auf Probleme Geflüchteter einzulassen:

„Ich hab mir sehr leicht getan mit vielen Themen, dass ich [...] emotional nicht so was mitnehme. Also wenn jemand Probleme hat, okay, dann ist das halt so. Ich hab auch meine Probleme, andere haben Probleme, das ist aber keine Tragik, die Welt ist nicht untergegangen“ (Interview, Herr J., 26.05. 2018)

Anderen fiel es deutlich schwerer, Erzählungen von Geflüchteten, die in Zusammenhang mit Fluchtgründen sowie traumatische Erfahrungen stehen, zu verarbeiten. Auch in Bezug auf negative Bescheide von befreundeten AsylwerberInnen kamen manche Freiwilligen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Zudem wurde bei vielen Interviews die Gratwanderung zwischen *Hilfe* und *Bevormundung* thematisiert, den richtigen Grad an Unterstützung zu finden, war nicht immer leicht: „Das richtige Maß an Beistand oder Hilfe und Freiraum [...], dass in den anderen reindenken und reinversetzen. Solche Leute braucht es einfach, weil was würde ich mir wünschen, wenn ich da wäre?“ (Interview, Bürgermeister Gemeinde A, 04.05. 2018). Auch Herr J. reflektiert dieses Spannungsfeld:

„Ein ganz schwieriger Prozess ist, [...] den Willen des einzelnen Menschen respektieren zu können [...], wo man sagt, hey dir würde das so gut tun [...], mach es doch! Wahrscheinlich so, wie wenn man Kinder hat und man sagt, lern doch in der Schule mehr [...] Wann zwinge ich jemanden was auf, und wann zwinge ich es ihm nicht auf. Das war schon ein Grenzgang. [...] Man hält sich immer für sehr gescheit und hochintelligent und weiß, was allen anderen gut tut und dann muss man auch sagen, na ja, vielleicht weiß man es doch nicht ganz gut, was allen gut tut“ (Interview, Herr J., 26.05. 2018)

Ich konnte allgemein in meiner Forschung, besonders in informellen Gesprächen und eigenen Beobachtungen feststellen, dass es einigen Ehrenamtlichen schwer fällt, die Selbstständigkeit der AsylwerberInnen zu akzeptieren und ihnen eigenständige Entscheidungen, auch wenn man persönlich andere treffen würde, zuzugestehen. Manche hatten auch Schwierigkeiten andere Einstellungen und/oder Lebensweise akzeptieren zu können:

„Für mich war das ein Thema, wo ich mich sehr, sehr schwer tue, das zu akzeptieren. Ich sage, hallo! Du musst das machen und das machen [...] eine Mutter in Österreich macht das und

kümmert sich um ihre Kinder [...] und man muss in die Natur raus, das ist ganz wichtig. [...] Also [...] eben das akzeptieren, andere sind anders [...] aber so komplett anders und überhaupt nicht veränderbar, überhaupt nicht interessiert sich zu verändern [...]“ (Interview, Herr J., 26.05. 2018)

Von anderen meiner InterviewpartnerInnen wurde wiederum kritisiert und angemerkt, dass aus ihrer Sichtweise, bei manchen HelferInnen ihre ehrenamtliche Tätigkeit in eine falsche Richtung führte. An dieser Stelle möchte ich zwei Zitate von Frau B. und Frau O. anführen, um dies zu verdeutlichen:

Frau B.: „Also ich habe schon aus den Beobachtungen den Eindruck, dass einige sich zu sehr reingesteigert haben oder vielleicht mit den falschen Erwartungen reingegangen sind in diese freiwillige Arbeit“ (Interview, Frau B., 04.05. 2018)

Frau O.: „Da ist am Anfang sehr viel schief gelaufen, [...] die Leute meinen es einfach gut [...] sie sind dann beleidigt, weil sie das nicht essen [...] oder weil sie den Kinderwagen nicht schön finden [...] und dann heißt es sie sind undankbar“ (Interview, Frau O., 10.07. 2018)

Es wird deutlich, dass gerade anfangs, als die Situation für beide Seiten neu war, nicht alles ideal gelaufen, wie ich im 5. Kapitel näher ausführen werde. Doch zunächst, im Kapitel 4.2., werde ich nun die Sichtweisen Geflüchteter in den Mittelpunkt stellen.

## **4.2 Sichtweisen Geflüchteter**

### **4.2.1 Integration**

„Ich glaube die Integration von Flüchtlinge ist am wichtigste [...] ist wichtigste ja Schritt, einfach ist sehr wichtig [...] sonst (...) man kann nicht mit Gesellschaft, man kann sagen oder? Auskommen. Integration ist sehr wichtig, ja“ (Interview, Herr K., 27.05. 2018)

Im Unterschied zu den ehrenamtlichen Personen stellte ich bei den Interviews mit AsylwerberInnen bzw. anerkannten Flüchtlingen keine direkten Fragen nach *Integration*. Aus diesem Grund gibt es, im Unterschied zu 4.1., keine Definitionsteil von Integration, sondern es

werden allgemein die Sichtweisen Geflüchteter über ihr (neues) Leben in Österreich, wie Arbeit, Sprache und den Alltag in beiden Gemeinden, näher ausgeführt.

Wie bereits deutlich wurde, nimmt das Thema Arbeit einen großen Stellenwert im Leben der AsylwerberInnen bzw. Flüchtlinge ein, wie im folgenden Zitat von Herr Z. deutlich wird: „Ich möchte nur kommt Asylbescheid nur arbeiten, schnell arbeiten“ (Interview, Herr Z., 17.05. 2016). Da dies im Asylverfahren nur sehr eingeschränkt möglich ist, wird der Fokus der AsylwerberInnen noch mehr auf diesen Aspekt gelegt: „Keine Arbeit und das ist Problem“ (Interview, Herr D., 07.05. 2018). Das faktische Arbeitsverbot im Asylverfahren wird stark problematisiert, da man mit einer Arbeitsstelle die Möglichkeit hätte sein Leben aktiver zu gestalten und nicht von Sozialleistungen des Staates abhängig zu sein, im nächsten Unterkapitel werde ich auf dieses Thema in Bezug auf Identitätsfragen näher eingehen.

Ein weiterer Schwerpunkt von Integration, wie ihn die Ehrenamtlichen definiert haben, liegt auf dem Erlernen der Sprache, dieser Aspekt, obwohl in einigen Medien oft anders dargestellt, ist für meine InterviewpartnerInnen selbstverständlich. Einige hatten jedoch, gerade anfangs, ihre Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache, so zum Beispiel Herr H.: „Ich hab Probleme nur mit Sprache“ (Interview, Herr H., 22.05. 2018) und auch Frau C. brauchte Zeit, um sich mit der deutschen Sprache vertraut zu machen: „Ich erste Jahre nicht sprechen [...] aber zweite Jahre, immer Deutschkurs in Steyr und dann ist es sehr gut“ (Interview, Frau C., 07.05. 2018). Die Schwierigkeit dabei ist, dass offizielle Deutschkurse nur zeitweilig möglich waren, da sie nicht durchgehend finanziert wurden. Von großer Bedeutung ist daher die ehrenamtliche Unterstützung und das Eigenengagement, das bei einigen meiner geflüchteten InterviewpartnerInnen sehr groß ist, es wird auch zuhause mit Unterstützung durch das Internet (vor allem YouTube) gelernt (vgl. u.a Interview, Frau C. und Herr D., 07.05. 2018), wie auch Herr Z. 2016 erzählt:

„Ich viel lerne, [...] dreimal in der Woche, aber auch ich lerne hier [...] mit Youtube und andere Buch [...] Ich verstehe Englisch aber alle Persone hier möchte ich sprechen Deutsch [...], weil immer sagt musst du viel sprechen Deutsch, weil das ist Muttersprache hier [...] immer sagt, das ist Muttersprache hier, Englisch nicht so viel helfen [...] musst spreche Deutsch [...] ich sagt ja [...] hier mit Deutsch, das ist gut und [...] immer sagen [...] langsam und nicht sprechen mit Dialekt“ (Interview, Herr Z., 17.05. 2016)

Ein Leben in den Gemeinden ohne das Erlernen der deutschen Sprache ist sehr schwer möglich, auch Englischkenntnisse sind nicht von großem Nutzen. Nicht zu unterschätzen sind des

Weiteren die Schwierigkeiten mit dem oberösterreichischen Dialekt und der relativ schnellen Sprechweise der GemeindebewohnerInnen. Nicht alle sind bereit mit den geflüchteten Personen Hochdeutsch zu sprechen. Dennoch sind gerade Kontakte zu deutschsprachigen Leuten wichtig, um die deutsche Sprache zu üben und zu festigen: „Ich muss immer mit neue Sprache, ich muss sprechen immer“ (Interview, Herr D., 07.05. 2018).

Mit dem Erlernen der Verkehrssprache geht demnach ein Gefühl der Autonomie und Selbstständigkeit einher. So wird beispielsweise mit zunehmender Sprachbeherrschung den DolmetscherInnen bei den Befragungen am BFA wenig Vertrauen geschenkt, gerade wenn der erste Bescheid negativ war: „Weil dieser Dolmetscher wieder sagt so [...]. Auf meiner Muttersprache, ich erkläre schnell [...] dieses Mal ich muss alleine erklären<sup>12</sup>, ein bisschen, alleine ist sehr gut, selber ist sehr gut, weil ich muss wissen, was sage ich“ (Interview, Herr I., 25.05. 2018). Zum Beispiel betont auch Herr N., die Notwendigkeit des Erlernens der deutschen Sprache, um im Aufnahmeland ein selbstständiges Leben führen zu können, besonders in Hinblick auf seine Ehefrau, die wegen ihres neugeborenen Babys, zum Zeitpunkt der Förderungen nicht die Möglichkeit hatte, einen offiziellen Deutschkurs zu besuchen:

„Wenn meine Frau nicht verstehen Deutsch ist große Problem, kann nicht arbeiten, kann nicht alleine gehen andere Stadt oder zum Beispiel Krankenhaus oder Arzt [...], muss man später selber Ticket kaufen, selber gehen Arzt, selber gehen Wien oder Salzburg oder Graz, muss man alleine gehen, muss man Deutsch lernen [...].“ (Interview, Herr N., 09.06. 2018)

Diese ergänzt: „Deutschkurs besser, und dann Deutsch ein bisschen versteh und dann viele lernen und dann versteh und dann arbeiten [...], wenn Personen für mich sprechen und dann nicht versteh Problem“ (Interview, Frau M., 09.06. 2018). Wenn aber Kurse aufgrund diverser Umstände, in diesem Fall ein Baby, nicht besucht werden können und später, aufgrund des Streichens der offiziellen Förderungen, nicht mehr zur Verfügung stehen, ist es schwer diese Selbstständigkeit zu erreichen.

Dazu kommen die politischen Rahmenbedingungen, welche es ihnen nicht immer leicht machen die geforderten Ziele zu erreichen. Gerade die langen Wartezeit und die ungewisse Zukunft wirken sich auch negativ auf die Motivation Deutsch zu lernen aus. Die Familie rund um Herrn D. und Frau C. haben sich in ihren ca. dreijährigen Aufenthalts in Österreich Deutschkenntnisse auf dem B1- Niveau angeeignet und waren allgemein sehr motiviert ihre

---

<sup>12</sup> Anm. der Verfasserin: auf Deutsch

„einschränkenden Lebensbedingungen“ (Geiger 2016: 103) während der Wartezeit sinnvoll zu verbringen, doch der negative Bescheid bewirkte einen Einschnitt, wie Herr D. erklärt: „Ich habe auch B1 am BFI gemacht, ich möchte auch für B2, aber [...] wenn ich habe negativ<sup>13</sup>, so das ist, alles fertig, ich habe keine Lust zu lernen, noch mal“ (Interview, Herr D., 07.05. 2018) Dieser Aspekt, dass man für ein gewisses Ziel, wie beispielsweise für die eigene Zukunft in Österreich lernt, wurde bereits angesprochen, kann in seiner Wichtigkeit aber nicht oft genug betont werden. Deutsch zu lernen ist für viele AsylwerberInnen die einzige Möglichkeit sich aktiv an einer Verbesserung der Situation für ihre Zukunft zu beteiligen.

Allgemein wird die politische Situation in Österreich und die größtenteils damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf das Leben Geflüchteter genau beobachtet. Gerade die Situation in Niederösterreich<sup>14</sup> bot Anlass zur Sorge. Bei Frau C. war die Sorge groß, dass dies auch in Oberösterreich bald der Fall sein könnte: „Ich und mein Mann sehr im Stress, Problem mit Kinder, was machen?“ (Interview, Frau C., 07.05. 2018). Hingegen wird das ehrenamtliche Engagement durchaus gewürdigt: „Die Leute in Österreich perfekt [...] immer helfen, aber die Regierung ist anders, die Leute ist anders immer“ (Interview, Herr D., 07.05. 2018). Es wird demnach ein Unterschied zwischen dem *offiziellen* (die Regierung) und dem *inoffiziellen* (BewohnerInnen und besonders die Ehrenamtlichen) Österreich getroffen.

Da es kaum Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten während des Asylverfahrens gibt, haben einige meiner InterviewpartnerInnen ehrenamtliche Arbeiten angenommen, doch auch diese sind begrenzt. Besonders, wenn AsylwerberInnen Eigeninitiative zeigen, ohne Kontakte zu den jeweiligen Einrichtungen zu haben, wird oftmals mit Ablehnung reagiert: „Immer gefragt für gearbeitet hier, aber in Altenheim oder Feuerwehr oder Gemeinde [...] ist keine Arbeit und das ist Problem“ (ebd.). Frau C. hatte eine Weile ehrenamtlich beim Roten Kreuz gearbeitet: „Letztes Jahr ich gearbeitet mit Roten Kreuz, in [der Stadt] [...], aber jetzt nicht mehr [...], kein Geld“ (Interview, Frau C., 07.05. 2018). Sie musste mit dem Bus zur Arbeit fahren, neben dem hohen Zeitaufwand kam der finanzielle Aspekt dazu, da sie die Fahrtkosten aus den Leistungen der Grundversorgung selbst bestreiten musste.

---

<sup>13</sup> Anm. der Verfasserin: negativer Asylbescheid

<sup>14</sup> Anm. der Verfasserin: Abgelehnte AsylwerberInnen müssen in ein organisierten Sammelquartiere ziehen, wo sie laut dem niederösterreichischen Asyllandesrat Waldhäusl „ein spürbarer Bruch ihrer Lebensumstände“ erleben sollen, vgl. URL 32: <https://derstandard.at/2000078860049/Niederosterreich-schafft-Sammelquartiere-fuer-Illegale>

Herr N. und Frau M. arbeiten ehrenamtlich beim Altenheim in der Gemeinde A, wo sich eine Ehrenamtliche bemühte, dies möglich zu machen. Frau M. arbeitet dort in der Küche. Die Arbeit gefällt ihr gut, doch sie ist auch sehr anstrengend: „Altenheim alle sehr nett. Alle versteh, ich ein bisschen Deutsch versteh, aber sehr nett, helfen [...] Arbeit stark, 6 Stunden keine Pause“ (Interview, Frau M., 09.06. 2018). Ihr Mann hingegen hilft bei der Betreuung von SeniorInnen mit, was für das Deutsch lernen von Vorteil ist, aber auch mit Schwierigkeiten (unter anderem dem oberösterreichischen Dialekt) verbunden ist: „Jeden Tag im Altenheim mit Leuten gesprochen [...] alte Leute Dialekt gesprochen, aber bisschen für mich schwer, immer sagen bitteschön Hochdeutsch sprechen [...]. Später [...] positiv Bescheid bekommen, ich will im Altenheim arbeiten“ (Interview, Herr N., 09.06. 2018).

Ein weiterer Interviewpartner hat, trotz laufenden Asylverfahren, einen Ausbildungsplatz als Altenpfleger bekommen, nachdem er in Österreich zunächst den Hauptschulabschluss gemacht hat:

„Ich habe eine Bewerbung als Sozialarbeiter geschrieben. Dann nach ein paar Wochen, ich habe eine Brief bekommen, du kannst bei uns anmelden und wir haben eine Aufnahmetest, wenn du schaffst, kannst du bei uns studieren. [...] entweder mit Behinderte arbeiten oder Seniorenleute-Senioren ist besser Wort für alt, glaube ich- [...] und sehr gut, jetzt gefällt. [...] Vielleicht später tausche ich wieder, eine Sozialarbeit zum Beispiel arbeiten mit Flüchtlinge, das war mein Wunschberuf“ (Interview, Herr K., 27.05. 2018)

Da Herr K. die deutsche Sprache schnell erlernt hat, arbeitete er, ebenso wie Herr D., zudem als Dolmetscher für die Volkshilfe, um AsylwerberInnen, die noch nicht so gut Deutsch können, bei Arztbesuchen und anderen Terminen zu unterstützen (vgl. Interview, Herr D., 07.05. 2018; Interview, Herr K., 27.05. 2018). Derartige Tätigkeiten bewirken, neben dem Aspekt der Beschäftigung, auch eine Stärkung des *Selbstwertgefühls* der AsylwerberInnen.

Diese Beschäftigungsmöglichkeiten bieten zudem auch einen weiteren großen Vorteil für geflüchtete Menschen, sie sind auch eine Möglichkeit Kontakte zu knüpfen und eine gewisse Struktur im Alltag zu bekommen. In Bezug auf den Aspekt der *sozialen Integration* scheinen sich gerade Kinder schnell einzugewöhnen, ob im Kindergarten oder der Schule, wie man exemplarisch an den Aussagen von Herr D. über seine Kinder sehen kann: „Kein Problem mit Schule und Deutsch lernen [...], kein Problem und so viele Freunde auch“ (Interview, Herr D., 07.05. 2018). Bei den erwachsenen AsylwerberInnen haben sich vor allem mit den Ehrenamtlichen, durch Deutschkurse oder andere Angebote, gute Freundschaften entwickelt.

Besonders Frau C. und Frau M. betonten in Österreich eine neue Familie gefunden zu haben: „Ich habe eine Freundin, Anna, und Gabriele und Thomas, ich denke, das ist meine Familie“ (Interview, Frau C., 07.05. 2018) und „Marlene sehr nett, Marlene meine Mutter“ (Interview, Frau M., 09.06. 2018). Einer meiner Interviewpartner hat beispielsweise auch einen guten Zugang über die Musikschule, wo er singt und musiziert, gefunden:

„Ich habe auch Freunde in Musikschule, in Gitarre [...]. Ich habe acht Konzert gemacht mit Gruppe in der Kirche auch, in Altersheim [...]. Wir gesungen auch dort, jetzt kann ich gut Freunde haben, manchmal ich treffe und wir sitzen, Kaffee trinken, ein bisschen sprechen, das ist sehr gut“ (Interview, Herr I., 25.05. 2018)

Diesen Aspekt werde ich ebenfalls im nächsten Unterkapitel, wo ich näher auf Identitätsfragen eingehen werde, behandeln.

Auf Wünsche und Zukunftspläne angesprochen wurde eher verhalten reagiert, besonders wenn das Asylverfahren vor kurzem in erster Instanz negativ beschieden wurde. Dennoch erhielt ich ein paar informative Antworten. Bei meinen InterviewpartnerInnen mit Kindern steht besonders die Zukunft dieser für sie im Mittelpunkt ihres Lebens in Österreich. Gerade für Herr N. und Frau M., aber auch für Herr G. und Frau F., die in ihrem Herkunftsland wenig bis kaum die Möglichkeit hatten, die Schule zu besuchen, ist Österreich, als das Land, in dem ihre Kinder die Möglichkeit haben, die Schule zu besuchen, von großer Bedeutung (vgl. Interview, Frau F. und Herr G., 08.05. 2018; Interview, Frau M. und Herr N., 09.06. 2018).

Meinen InterviewpartnerInnen mit akademischen Hintergrund ist es sehr wichtig, dass ihre Kinder in Österreich später ein Studium aufnehmen können. So erzählte mir beispielsweise Herr D. und Frau C., dass ihre zwei Kinder in der Neuen Mittelschule der Gemeinde die Klassenbesten wären und auch österreichische MitschülerInnen ihre Hilfe suchen: „Immer Freunde von Mina, immer jeden Tag, bitte Mina, ich möchte diese Hausaufgabe“ (Interview, Frau C., 07.05. 2018). Der Lernerfolg der beiden ist ihnen sehr wichtig, dieser bietet die Möglichkeit auf ein Gymnasium wechseln zu können. Ihr Sohn war beispielsweise zum Zeitpunkt des Interviews damit beschäftigt, den zwei Jahresstoff in Latein nachzulernen, um dieses Ziel zu erreichen (vgl. ebd.).

Allgemein kann festgestellt werden, dass auch hier wieder der Aspekt der Arbeit im Mittelpunkt steht. Dabei ist den meisten die Art der Arbeit gleichgültig, zumindest vorläufig: „Zuerst

positiv<sup>15</sup>, dann [...] ich kann arbeiten [...] jeden Platz [...], zuerst muss bezahlen für Wohnung und für Kinder [...] und dann denken“ (Interview, Herr D., 07.05. 2018). Wenn der positive Asylbescheid da ist, ist es laut den Aussagen meiner InterviewpartnerInnen, wie man exemplarisch an den Zitat von Herrn D. sieht, wichtig selbstständig für ihr Leben aufkommen zu können, unabhängig von der Art der Arbeit. Erst wenn eine (gewisse sichere) Perspektive in Österreich erreicht ist, können sich andere Möglichkeiten (und Pläne) ergeben. Doch auch mit einem positiven Asylbescheid dauert es eine Weile, bis man überhaupt zum Nachdenken kommt, wie mein syrischer Interviewpartner erzählt. Obwohl Herr H. in seinem Herkunftsland eine eigene Firma besessen hat, arbeitet er in Österreich als Hilfsarbeiter. Zwischen der Arbeit und seiner Familie mit den kleinen Kindern komme er kaum zum Nachdenken, noch zum besseren Erlernen der deutschen Sprache (vgl. Interview, Herr H., 22.05. 2018), die Voraussetzung für einen beruflichen Aufstieg bzw. für eine berufliche Umorientierung wäre.

Wie ersichtlich wurde, sind die Voraussetzungen für ein selbstständiges Leben in Österreich während der Grundversorgung kaum gegeben, die Bemühungen meiner InterviewpartnerInnen die Sprache zu erlernen, um Arbeit im Aufnahmeland zu finden, werden erst durch einen (positiven) Asylbescheid erreichbar.

#### **4.2.2 Identität**

Nachdem ich das Thema Integration behandelt habe, wende ich mich nun der Identität, dem zweiten Begriff meiner Fragestellung, aus der Sichtweise der Geflüchteten zu. Zunächst werde ich darauf eingehen, wie meine InterviewpartnerInnen das Leben in Österreich im Vergleich zu ihrem Herkunftsland wahrnehmen, um dann in einen nächsten Schritt das sehr prägende Label *Flüchtling* bzw. *AsylwerberIn* zu behandeln. Abschließen werde ich dieses Kapitel mit Aspekten des Asylverfahrens (wie psychische Probleme und Frustration), die starke Auswirkungen auf Identitätskonstruktionen haben können.

Ein wichtiger Faktor, den alle meiner InterviewpartnerInnen angesprochen haben, ist auch an dieser Stelle wieder das Thema Arbeit, besonders die damit einhergehende soziale Positionierung- ein Punkt, in dem sich das Leben in ihrem Heimatland stark von dem in Österreich unterscheidet, wie man am Beispiel eines syrischen Interviewpartners sieht:

---

<sup>15</sup> Anm. der Verfasserin positiv= positive Asylbescheid

„Ich war Lehrer im Kindergarten [...]. Mein Vater vor dem Krieg [...] Ingenieur und hat viel Geld vor dem Krieg, [...] hat 6 Wohnungen in Daraa und hat große Haus in Damaskus und jetzt verkaufen von [...] Eier – Ingenieur vor dem Krieg und jetzt verkaufen Eier. [...] muss [...] arbeiten gleich [...] weil meine Universität mit [...] lernen nicht gleich hier, nicht zusammenpassen [...]. Das ist sehr Problem, weil auch Layla<sup>16</sup> [...] [Lehrerin für] arabische Sprache. Auch ich [...], ich arbeiten für Kindergarten, das ist sehr Problem [...], weil muss sprechen mit Dialekt. Ja, ich möchte andere Arbeit, kein Problem, ist egal, alle Arbeit“ (Interview, Herr Z., 17.05. 2016)

Man sieht hier deutlich, wie das (alte) Leben vor dem Krieg mit dem während des Krieges und dem Leben in Österreich verglichen wird, doch diese Aussage wird abgeschwächt, indem mein Interviewpartner betont, dass es ihm egal ist, was er hier arbeiten wird. Das ist ein Punkt, der mir auch bei anderen InterviewpartnerInnen aufgefallen ist und der besonders in der unsicheren Situation des Asylverfahrens deutlich wird. So zum Beispiel Herr G., der früher als Fliesenleger gearbeitet hat, und jetzt sagt: „Egal, andere [Arbeit] auch kein Problem“ (Interview Herr G., 08.05. 2018). Herr D. der im Irak als Dolmetscher an der amerikanischen Botschaft gearbeitet hat und eine Computerfirma besessen hat und seiner Frau, die Bauingenieurin war und deren Studium in Österreich bereits anerkannt wurde, ist es ebenfalls vor allem wichtig, Arbeit zu finden, egal in welchem Bereich (vgl. Interview, Frau C. und Herr D., 07.05. 2018).

Herr I. erzählt, dass er in Afghanistan ein Auto, eine Wohnung hatte und bei einer amerikanischen Firma gutes Geld verdiente, doch das hilft alles nichts, wenn man bedroht wird: „Ich hab Angst [...] wenn ich gestorben, was mach ich ...?“ (Interview, Herr I., 25.05. 2018). Es wird die Sicherheit in Österreich und das Gefühl ohne Angst vor Verfolgung leben zu können über den Status gestellt, den sie vielleicht einmal in ihrem Herkunftsland hatten. Andere hingegen haben keine positiven Erinnerungen an ihr Geburtsland, wo sie teilweise bereits als Flüchtling auf die Welt gekommen sind. Bei meiner Forschung sind mir demnach vor allem Herr K. und Frau F. aufgefallen, die Österreich als Chance sehen, einen Beruf zu erlernen, was ihnen vorher nicht möglich gewesen war:

„Meine Eltern vor mehr als 40 Jahren [...] von Afghanistan geflüchtet [...] ich und meine Geschwister sind im Iran geboren und aufgewachsen [...], aber im Iran haben wir auch keine gute Situation, wir sind in eine Ghetto [...]. Ich war 8 Jahre alt und habe fast 8 Jahre bei eine Teppichknüpfirma gearbeitet und habe in der Nacht nur studiert, ganze Tag gearbeitet und in der Nacht studieren“ (Interview, Herr K., 27.05. 2018)

---

<sup>16</sup> Anm. der Verfasserin: die Ehefrau von Herrn Z.

Ebenfalls möchte Frau F., die in ihrem Heimatland nie eine Schule besucht hat, in Österreich neue Möglichkeiten nutzen und den Beruf der Friseurin erlernen (vgl. Interview, Frau F., 08.05. 2018).

Doch generell kann man feststellen, dass es für viele, wenn das Asylverfahren positiv abgeschlossen ist, zunächst wichtiger ist Geld zu verdienen. Zum einen ist der Weg zur Anerkennung eines Studiums oder einer Ausbildung lang und sehr schwierig zu erreichen. Zum anderen werden für einen vergleichbaren Job zum Herkunftsland gute bis sehr gute Deutschkenntnisse vorausgesetzt. Diese sind aber während des Asylverfahrens, unter anderem aufgrund mangelnder Angebote in Bezug auf Deutschkurse, sehr schwer zu erreichen.

Nach einem positiven Asylbescheid ist es dann oftmals für die geflüchteten Personen wichtiger selbstständig für ihr Leben in Österreich aufkommen zu können. Das sieht man am Beispiel von Herr Z., der jetzt für die Post arbeitet, ebenso wie am Beispiel von Herr H., der jetzt in der Nachtschicht arbeitet: „Jetzt 1 Jahr, 2 Monate arbeiten bei [Firma] [...] nicht so gut [...], weil mein Beruf [...] andere“ (Interview, Herr H., 22.05. 2018). Die Verbesserung der Deutschkenntnisse über ein für die jeweilige Stelle erforderliches Mindestmaß (oftmals wird B1 als Voraussetzung für den Arbeitsmarkteintritt betrachtet) ist bei einer Vierzig-Stunden-Woche kaum mehr möglich, die Hoffnung bleibt dennoch bestehen: „Weil mein Beruf, ich wissen alles [...] wenn gut reden [...] ich glaube [...]“ (Interview, Herr H., 22.05. 2018).

Das Thema Statusverlust äußert sich auch in anderer Weise, wie Herr H. exemplarisch am Beispiel seiner Ehefrau, die mit den Familiennachzug vor einem halben Jahr mit ihren zwei kleinen Kindern nach Österreich gekommen ist, feststellt: „Ich glaube, [meine Frau] hat so viel denken, weil [wir] haben so viel Geld, und [...] kein Stress, sie hat[te] alles, Eltern von ihr, [...], meine Eltern auch [...] wann braucht Einkaufen oder Kleidung und so, geht schnell- hier anders“ (ebd.) Bei den meisten meiner InterviewpartnerInnen wurde betont, dass sie in ihrem Herkunftsland keine finanziellen Schwierigkeiten hatten, daher ist es besonders schwierig von den Leistungen der Grundversorgung (bzw. der Mindestsicherung) abhängig zu sein.

Darüber hinaus wird besonders wieder die Sicherheit in Österreich, die als Gegensatz zur Heimat dargestellt wird, betont: „Hier ruhig und im Irak nicht ruhig [...] Irak gefährlich mit Milizen, [...] im Irak kein Gesetz [...], immer ich im Irak Angst um meine Kinder“ (Interview, Frau C., 07.05. 2018), stellt meine Frau C. fest. Herr D. ergänzt dies um den Aspekt der Bildung

für ihre Kinder, welcher in anderen Aufnahmeländern für Flüchtlinge, z.B. in der Türkei, nicht gegeben ist: „Aber ist jetzt auch [...] hier ist Sicherheit auch für Kinder, sehr gut [...] geblieben in Türkei für ein Jahr, [...] niemand helfen [...] keine Bücher, keine Lernen [...], aber hier ab einem Tag alles okay“ (Interview, Herr D., 07.05. 2018). Es wird deutlich, dass bei Familien, wie bereits dargestellt, besonders die Zukunft der Kinder im Mittelpunkt steht, für sie wurde ein sicherer Ort als ihr Herkunftsland gesucht, wie auch Herrn H. und Herrn N. in folgenden Aussagen betonen: „Ich habe Angst, ich suche nur für Familie Ordnung hier [...] ich habe ein Land gesucht besser für Kinder und Frau“ (Interview, Herr H., 22.05. 2018) und „Afghanistan für mich früher mein Kopf, mein Herz wirklich kaputt gemacht, aber Österreich wirklich für meine Familie, für meine Kinder, für mich wirklich ist gut, ist besser“ (Interview, Herr N., 09.06. 2018). Ein wichtiger Punkt im Leben meiner geflüchteten InterviewpartnerInnen ist daher Familie, wodurch auch Zugehörigkeiten zu Österreich entstehen können: „Ich liebe Österreich, weil ich habe Cousin hier [...] in Vorarlberg [...] ich viel fragen“ (Interview, Herr Z., 17.05. 2016). Einen Familienangehörigen hier in Österreich zu haben, der dieselbe Sprache spricht und ähnlichen Erfahrungen gemacht hat, ist für Herr Z. und seine Ehefrau von großer Bedeutung, sie sind deshalb mit ihrer Familie nach Erhalt des positiven Asylbescheids zu Verwandten in ein anderes Bundesland gezogen.

Andere InterviewpartnerInnen haben neue Zugehörigkeiten zu ÖsterreicherInnen gefunden, wie Frau C. (vgl. Interview, Frau C., 07.05. 2018) und Frau M., die eine Ehrenamtliche, die sie beim Deutschlernen unterstützt und auch bei der Geburt ihres Sohnes dabei war, als ihre Mutter bezeichnet (vgl. Interview, Frau M., 09.06. 2018). Auch durch Hobbies wurden neue Kontakte geknüpft, wie Herr I., der ohne Familie nach Österreich gekommen ist, und in der Musikschule Freunde gefunden hat (vgl. Interview, Herr I., 25.05. 2018). Dennoch ist besonders bei denjenigen, die alleine nach Österreich gekommen sind, immer die Sorge um die Familie im Hinterkopf, wie bei Herrn I. deutlich wird: „Ich habe sehr Angst, ich bin nicht ruhig hier, wenn meine Familie ist in der Türkei, dann kann ich ruhig bleiben“ (ebd.). Er weiß, dass seine Eltern und Geschwister nicht mit dem Familiennachzug hierher kommen können, da er bereits volljährig ist. So hofft er, dass sie sich in der Türkei, wo er sie vielleicht später auch besuchen kann, ein neues Leben aufbauen können.

Doch auch das individuelle Gefühl hier in Sicherheit zu sein, ist wegen der neuen politischen Situation, die manche meiner InterviewpartnerInnen mit großen Interesse und Genauigkeit

verfolgen, etwas weniger geworden (vgl. u.a. Interview, Frau C. und Herr D., 07.05. 2018). Kritik an Österreich wird, wenn überhaupt, mir gegenüber eher vorsichtig,

„Österreich ist gut, nix Probleme, aber für Asylant ein bisschen schwierig, [...] viele Leute [...] nicht nett [...] nicht liebe Asyl und muss man mit Leute immer nett sprechen und immer mit ‚Sie‘ sprechen. [...] Immer Leute nicht für Asylant sagen ‚Hallo, wie geht’s dir?‘, aber Asylant muss [...] immer sagen ‚Hallo, wie geht’s?‘ Ist egal, kein Problem“ (Interview, Herr N., 09.06. 2018),

oder nur in Bezug auf Politik geäußert, wie an Herrn K. Aussage deutlich wird: „Politische Entscheidungen von Österreich gefällt mir nicht“ (Interview, Herr K., 27.05. 2018).

Die negativen Folgen, die durch die lange Wartezeit während des Asylverfahrens entstehen, haben jedoch nicht nur auf das Selbstbild der AsylwerberInnen Auswirkungen, sondern auch darauf, wie Österreich als Aufnahmeland wahrnehmen genommen wird.

Bereits im Jahr 2016 hatte die Wartezeit von Herrn Z. und seiner Familie auf den Asylbescheid, zum Zeitpunkt des Interviews, ein Jahr überschritten: „Für ein Jahr ich immer bleibt in meiner Wohnung, das ist sehr schlimm, nicht gut mit mir, weil ich muss arbeiten“ (Interview, Herr Z., 17.05. 2016). Auch Herr H., dessen Asylantrag bereits bewilligt wurde, hat diese Wartezeit in schlechter Erinnerung, besonders weil seine Frau und seine kleinen Kinder noch im Bürgerkrieg in Syrien festsäßen (vgl. Interview, Herr H., 22.05. 2018). Weitere zwei Jahre später ist die Situation für die AsylwerberInnen, die immer noch nicht wissen, ob es für sie eine Zukunft in Österreich geben wird, keinesfalls besser geworden.

Die Perspektivenlosigkeit und die Unsicherheit wirken sich in vielerlei Weise auf meine InterviewpartnerInnen aus: „Immer zuhause bleiben und denken, denken, denken, das ist schwierig [...]. Ich möchte Arbeit und bezahlen Steuern, aber das ist schwierig [...] Sozialgeld nehmen [...] keine Ahnung, das ist schwierig, keine Ahnung, für Warten, das immer, Warten, Warten, Warten“ (Interview, Herr D., 07.05. 2018). An dieser Stelle wird bereits auf den nächsten einflussreichen Aspekt des *Flüchtling- bzw. AsylwerberIn- sein* in Österreich Bezug genommen, die starke Abhängigkeit von Sozialleistungen, etwas das in der österreichischen Öffentlichkeit oft in nicht sehr positiver Weise diskutiert wird, was auch die AsylwerberInnen wissen (vgl. u.a. Interview., Frau C. und Herr D., 07.05. 2018; Interview, Herr I., 25.05. 2018; Interview Frau M. und Herr N., 09.06. 2018).

Es wird von unterschiedlichen InterviewpartnerInnen mehrmals betont, dass sie nicht arbeiten dürfen, wobei deutlich wird, dass sie das gerne tun würden. Die Unmöglichkeit arbeiten zu gehen hat des Weiteren zur Folge wenig Geld zur Verfügung zu haben, etwas, das einen in gewisser Weise von der Gesellschaft abgrenzt, wie es unter anderem Herr K. empfindet: „Österreich, ich fühle so, ist ein sicheres Land, das gefällt mir. Die Leute sind sehr kulturell wirklich. Dann aber für mich ist, wie zum Beispiel ein große [Einkaufs]Center [...], aber meine Hände sind in meiner Tasche, ich kann nicht etwas kaufen“ (Interview, Herr K., 27.05. 2018).

Auch weitere Begleiterscheinungen des Asylverfahrens, wie beispielsweise, dass AsylwerberInnen Familienmitglieder in anderen EU- Staaten nicht besuchen können, da sie Österreich nicht verlassen dürfen, „Jetzt wir sind 2 Jahre schon in Österreich, kann nicht zum Beispiel [...] meine Brüder besuchen“ (Interview, Herr N., 09.06. 2018), wurden problematisiert.

## **5. Ankunft= *Ankommen*? Leben in den Gemeinden**

Im fünften und letzten Kapitel werde ich nun die vorgestellten Sichtweisen Ehrenamtlicher und Geflüchteter mit theoretischer Literatur und meinen mit NGO- MitarbeiterInnen und den Bürgermeistern der Gemeinden geführten Interviews verknüpfen und versuchen den *Ankommensprozess* Geflüchteter darzustellen. Es wird besonders das Spannungsfeld zwischen Integration, auf der einen Seite und des großen Unsicherheitsfaktors, bezüglich des Aufenthaltststatus, auf der anderen Seite deutlich werden.

Ich möchte an dieser Stelle ein Zitat von Susanne Binder voranstellen

„Die Kultur- und Sozialanthropologie [...] möchte die Erfahrungen erforschen und beforschen, die rund um Migration und Flucht erwachsen. Erfahrungen, was es bedeutet, Migrant/in oder Flüchtling zu sein [...]“ (Binder 2017: 127)

Es ist das Ziel meiner Masterarbeit eben diese Erfahrungen auf Seiten der Geflüchteten, ebenso wie auf ehrenamtlicher Seite theoretisch aufzuarbeiten. Ich möchte nochmal darauf hinweisen, dass Asylwerbende meistens am Rand der Gesellschaft positioniert sind, daher kaum Zugang zu Ressourcen haben und sich zudem in einem Status des Wartens befinden, der sich über Jahre

hinziehen kann, bevor eine (endgültige) Entscheidung im Asylverfahren getroffen wird. Daraus folgt eine Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls der Wartenden, aufgrund der Unsicherheit und der Unmöglichkeit, die eigene Zukunft aktiv mitzugestalten (vgl. Binder 2017: 127). Binder spricht in diesem Zusammenhang von einer „Traumatisierung durch das Asylverfahren“ (ebd.), welche nicht nur durch die lange Wartezeit bedingt wird, sondern auch auf Erfahrungen von Diskriminierungen zurückgeht (vgl. ebd.), wie bei den dargestellten Sichtweisen Geflüchteter deutlich geworden ist.

Asylberechtigte hingegen sind rechtlich (in gewisser Weise) österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt (unter anderem beim Zugang zum Arbeitsmarkt und dem Anspruch auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung). Doch oftmals stellt der Wechsel vom AsylwerberIn-Status zu einem/r Asylberechtigten eine Schwierigkeit dar. Es finden „sich die Personen vor einer Anzahl von Hürden, die es nun zu bewältigen gibt: Wohnraum, Arbeitsplatz, finanzielle Ansprüche regeln, Deutschkurs organisieren, Deutsch lernen, den Weg in ein selbstständiges Leben finden“ (Binder 2017: 127).

Demnach unterscheidet sich die Situation, besonders in Bezug auf Selbstständigkeit, zwischen AsylwerberInnen stark von der der Asylberechtigten. Folglich sind die rechtlichen Rahmenbedingungen daher von großer Bedeutung für das Leben der Geflüchteten, da sie „die Auswirkungen auf das Leben im Exilland ebenso wie die Positionierung in der Gesellschaft, die gerade im Kontext von Flucht und Asyl in den meisten Fällen mit einer Degradierung und einem sozial-ökonomischen Abstieg einhergeht“ (Binder 2017: 129) prägen. Diese werden hier in meiner Arbeit aber nur kontextbezogen erwähnt. Der Schwerpunkt meiner Forschung liegt darauf, wie Migrationserfahrungen die jeweiligen Personen beeinflussen und wie die diversen Bewältigungsstrategien, Handlungsspielräume und Handlungsoptionen, in den jeweiligen Phasen (von der Grundversorgung bis zu einem selbstständigen Leben nach einem positiven Asylbescheid), aussehen (vgl. ebd.: 130). In diesem Kapitel wird deutlich werden, dass *Ankommen* ein Prozess ist, der eine gewisse Rechtssicherheit in Bezug auf den Aufenthaltstitel, zum Beispiel durch einen positiven Asylbescheid, voraussetzt.

Um die Verknüpfung meiner empirischen Forschung mit der gelesenen Literatur darzustellen, werde ich als Erstes auf *Identitätszuschreibungen* im Rahmen von Flucht eingehen und dabei sowohl die Sichtweisen Ehrenamtlicher als auch den Einfluss des Labels *Flüchtling/AsylwerberIn* auf die Geflüchteten analysieren. Darauf aufbauend beschäftige ich mich näher mit dem Spannungsfeld zwischen *Selbst-* und *Fremdzuschreibungen*, in dem sich

viele Geflüchtete befinden und der Frage, inwieweit dies ihren konkreten emischen Erfahrungen entspricht. Danach stehen *Integrationsstrategien*, wie *Zukunftsfragen* im Mittelpunkt, ehe ich abschließend direkt auf meine Fragestellung Bezug nehmen werde.

### **5.1. Identitätszuschreibungen im Rahmen von Flucht und ehrenamtlicher Hilfe**

In allen Phasen der AsylwerberInnenunterbringung geht es letztlich, wie auch Binder (ebd.: 132) feststellt, um Identitätsfragen (kulturell, sprachlich oder sozial). Dabei sind Änderungen in der Aufnahmegesellschaft, wie beispielsweise das Entstehen ehrenamtlicher Initiativen, ebenfalls von Interesse. Der Ankunft der AsylwerberInnen in der Gemeinde A ging die Gründung der ehrenamtlichen Initiative voran. Zunächst ging diese, wie bereits dargestellt, von der Pfarre der Gemeinde aus, doch im Laufe der weiteren AsylwerberInnenunterbringung wurde das Netzwerk größer und der Hintergrund breiter. Gemein war der Initiative, dass es in Hinblick auf die Betreuung und Unterstützung von geflüchteten Personen kaum Erfahrungen gab, auf die man zurückgreifen konnte. Diverse Seminare zum Thema Flüchtlingsbegleitung wurden erst später angeboten. Auch auf hauptamtlicher Seite war dies der Fall, wie ein Mitarbeiter der Volkshilfe feststellt: „Es [war] für mich auch komplett neu [...], ich hab vorher nicht in dem Bereich gearbeitet [...]. Du wirst im Endeffekt ins kalte Wasser geschmissen, [...] und du musst dir halt jeden Scheiß versuchen zu organisieren, zu erfragen, herauszufinden“ (Interview, Mitarbeiter Volkshilfe, 09.05. 2018). Das hat auch Auswirkungen auf die Betreuung, worauf ich später noch genauer zu sprechen komme.

Wie bereits erwähnt stand, gerade am Anfang der Initiative, der „Helfer- Fokus stark im Vordergrund“ (Interview, Mitarbeiterin ReKI, 16.05. 2018), diese konkrete Hilfestellung (wie z.B. Begleitung zu Behördengängen, da für die Neuangekommenen Abläufe, Rahmenbedingungen und Gepflogenheiten in Österreich unbekannt waren) war zu Beginn notwendig und den Ehrenamtlichen kam hier die wichtige Rolle der Vermittlung von Informationen zu (vgl. Schaffler/ Ramirez Castillo/ Jirovsky 2017: 244). Doch es ist ein schmaler Grat zwischen Hilfe und Bevormundung: „Natürlich gilt es hier, einen schmalen Grat zu überwinden. Viele Ehrenamtliche, die das erste Mal mit Flüchtlingen zu tun haben, wollen die größtmögliche Hilfe anbieten, so wird aus reflektierter Hilfestellung schnell ein Akt der Entmündigung“ (Schweiger 2017: 203) Dieses Spannungsfeld wird auch in der

Zusammenarbeit zwischen Ehren- und Hauptamtlichen sichtbar, man ist froh über die Unterstützung Ehrenamtlicher, doch daraus können auch Konflikte entstehen:

„Ich [war] oft schon glücklich, wenn Ehrenamtliche da waren und gefragt haben, ob sie mir irgendwo helfen können. Gerade am Anfang [...] war da [...] ein ständiger Austausch [...] es war halt dann über die Zeit [...], wo so viel Sache von den Ehrenamtlichen an mich herangetragen worden sind, dass [...] teilweise [...] mehr Zeitaufwand für Gespräche mit Ehrenamtlichen aufgewendet werden hat müssen, wie ich dann Zeit für die Asylwerber gehabt hab [...]. Die Erwartungen waren halt ziemlich hoch und ich hab das unmöglich erfüllen können- auch nicht vom Betreuungsschlüssel her [...]“ (Interview, Mitarbeiter Volkshilfe, 09.05. 2018)

Auch in der wissenschaftlichen Hintergrundliteratur finden sich ähnliche Erfahrungen, so berichtet eine MitarbeiterInnen der NÖWE, dass MitarbeiterInnen regelmäßig vorgeworfen wird, Schutzsuchende nicht ausreichend zu betreuen (vgl. Schweiger 2017: 203). In der Grundversorgung ist jedoch keine 24-Stunden Betreuung vor Ort, sondern meist nur kurze Besuche (z.B. Auszahlungen der Leistungen der Grundversorgung und Beratung) in den jeweiligen Quartieren vorgesehen. Die geringe institutionelle Unterstützung muss von Ehrenamtlichen ausgeglichen werden (vgl. ebd.), wodurch es zu einem Gefühl der Überforderung kommen kann. Auch die Leiterin des größeren Grundversorgungsquartiers der Gemeinde A hat die Erfahrung gemacht, dass es besonders in Hinblick auf den Grad des Engagements der Ehrenamtlichen zu Unstimmigkeiten kommen kann:

„Also [...] das ist jetzt meine subjektive Meinung, dass [...] die Leute, [...] dass manche [so viel] reinvestiert haben, dass sie mit dem eigenen [...] Kräftehaushalt gar nicht mehr so gut ausgekommen sind, was dann sichtbar war, [...] auch von der Erwartungshaltung [...], sprich die Leute haben dann oft ‚meinen Jugendlichen‘ gehabt oder ‚meinen Asylwerber‘ [...] und sie wollten dann, ein bisschen wie für das eigene Kind [...] den bestmöglichen Weg und das war, manchmal, aus verschiedenen Gründen nicht so gehbar und das hat dann zu Frustration geführt und dann manchmal oder sehr oft auch zum Rückzug [geführt], wenn der Asylwerber [...] den Weg nicht so beschritten hat oder beschreiten hat können, wie die Idee dazu war [...]“ (Interview, Regionalleiterin Diakonie, 15.05. 2018)

Die Betreuung und die Integration von Geflüchteten würden jedoch, besonders im ländlichen Raum, ohne die Unterstützung von zahlreichen Privatpersonen nicht funktionieren. Dadurch ist es zu diesem Gefühl der Überforderung gekommen, weil von Ehrenamtlichen immer mehr Aufgaben übernommen wurden. Dies wurde auch von Frau A. kritisiert: „Ich habe das Gefühl gehabt die Erwartung steigt [...] wir sollten immer mehr Dienste übernehmen, die eigentlich ein Ehrenamtlicher nicht leisten kann“ (Interview, Frau A., 26.04. 2018).

Im Rahmen dessen kam es teilweise zu Grenzübertretungen mancher Ehrenamtlicher, wie die Hauptamtlichen der Gemeinden berichten: „Wenn man es ganz ehrlich sagt, es sind teilweise schon Grenzen überschritten worden von den Ehrenamtlichen“ (Interview, Mitarbeiter Volkshilfe 09.05. 2018). Das Ziel ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe sollte sein, den Menschen Selbstständigkeit zuzutrauen und sie nicht zu entmündigen oder zu bevormunden (vgl. Schweiger 2017: 203).

Der Zugang hauptamtlicher MitarbeiterInnen ist ein anderer, er ist in gewisser Weise *professioneller*, da eine Abgrenzung zwischen Berufs- und Privatleben stattfindet, die bei den Ehrenamtlichen so nicht gegeben ist. Folglich nimmt die ehrenamtliche Tätigkeit oftmals einen großen Zeitaufwand ein. Viele Ehrenamtlichen wollen, wie ich feststellen konnte, so viel Hilfe wie möglich anbieten, dabei treffen manche Entscheidungen für die Geflüchteten, ohne sich mit ihnen abzusprechen und drängen sie so in eine passive Rolle (vgl. ebd.: 202). Durch die rechtlichen Strukturen in der Grundversorgung sind die AsylwerberInnen zu einem großen Teil fremdbestimmten Strukturen ausgesetzt, die teilweise durch Handlungen Ehrenamtlicher verstärkt werden. Der (neue) Alltag musste sozusagen erst gelernt werden, von haupt-, und ehrenamtlicher, ebenso wie auf der AsylwerberInnen Seite, wie der Mitarbeiter der Volkshilfe feststellt:

[...] Es war ein extremer Lernprozess [...], für die Betreuer genauso wie für die Asylwerber genauso wie für die Ehrenamtlichen [...]. Es war quasi fast Ausnahmeextremzustand und es hat [...] jeder versucht, dass er das Beste daraus macht“ (Interview, Mitarbeiter Volkshilfe, 09.05. 2018)

Die Situation war für alle Seiten neu, und es gab kaum Erfahrungen, auf die man zurückgreifen konnte, auch fehlten, wie bereits erwähnt, zunächst Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche, um ihnen das nötige Hintergrundwissen zur Verfügung zu stellen.

Noch dazu ist die normative Erwartungshaltung der Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen teilweise eine andere als die der AsylwerberInnen. So wird in Bezug des unsicheren Aufenthaltsstatus der AsylwerberInnen, beispielsweise von Frau B., die Notwendigkeit betont, die Bemühungen trotzdem fortzusetzen (vgl. Interview, Frau B., 04.05. 2018). Auch der Bürgermeister der Gemeinde A stellt fest: „Wir haben nur begrenzt Lebenszeit und wir sollten immer das Beste daraus machen und das Beste, was sie mit ihrer Lebenszeit da jetzt anfangen können, ist sich fortzubilden, in welcher Weise auch immer und wenn sie im worst case

abgeschoben werden, wieder heimgehen müssen, haben sie alles Mögliche gelernt“ (Interview, Bürgermeister Gemeinde A, 04.05. 2018). Die Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden der betroffenen Personen werden dabei unterschätzt, gerade kurz nach Erhalt eines negativen Asylbescheides fühlen sich einige nicht mehr in der Lage normal weitermachen (vgl. Interview Frau C. und Herr D.). Trotzdem betont beispielsweise auch Herr K., der kurz vor unserem Interview seinen negativen Asylbescheid erhalten hat, die Notwendigkeit weiterzumachen und nicht aufzugeben: „Ein ungesunder Stress für Flüchtlinge oder eine ungesunde Angst [...], was ist, was passiert am Ende? Aber, sowieso, man muss fortfahren, weitermachen, etwas machen ist besser, als wie immer zuhause bleiben, und denken, denken“ (Interview, Herr K., 27.05. 2018).

Ein weiteres Charakteristikum der Situation der Grundversorgung, mit der man erst umgehen lernen musste, war, dass diese vor allem durch eine lange Wartezeit und folglich durch Frustration und Unsicherheit geprägt ist und dadurch zu einer großen Menge an frei zur Verfügung stehender Zeit führt. In den Grundversorgungsquartieren fehlen des Weiteren oftmals Rückzugsräume, gerade angesichts der zunehmenden Verschärfung der Asylgesetze, ist „das Gefühl der Machtlosigkeit, der Untätigkeit, Perspektivenlosigkeit und die Trauer aufgrund der Trennung von Angehörigen“ (Schweiger 2017: 200) allgegenwärtig. Dazu kommt die „Grausamkeit des Wartens“ (Klenk 2016, zit. nach Schweiger 2017: 207) , wie in einer Studie festgestellt worden ist, kann man den psychischen Zustand von AsylwerberInnen mit jenem von KrebspatientInnen vergleichen, die im Wartezimmer auf ihre Untersuchungsergebnisse warten (vgl. Klenk 2016, zit. nach ebd.): „Und uns ist klar, dass wir die Menschen nicht warten lassen dürfen, denn ‚das Wartezimmer der Unsicherheit ist ein gefährlicher Raum“ (Interview mit dem Wiener Psychiater Patrick Frottier, zit. in Klenk 2016., zit. nach Schweiger 2017: 207)

In dem Zusammenspiel dieser verschiedenen Faktoren kann es zu Auseinandersetzungen in den Quartieren kommen, die eventuell durch ethnische und interreligiöse Konflikte verstärkt werden (vgl. Schweiger 2017: 206). Auch in der Gemeinde A und B waren die hauptamtlichen MitarbeiterInnen teilweise mit Konflikten zwischen den BewohnerInnen in den Grundversorgungsquartieren (im Gegensatz zu Privatquartieren) konfrontiert. In den kleineren Grundversorgungsquartieren kam es laut den zuständigen Betreuer kaum zu Konflikten, vor allem ging es bei Auseinandersetzungen um gegenseitige Beschuldigungen die Gemeinschaftsküche nicht sauber zu halten, worauf beim Betreuer Forderungen erhoben wurden, Kameras anzubringen, um dies zu kontrollieren. Im größeren Quartier der Gemeinde

A kam es jedoch vor allem anfangs öfters zu Konflikten, die zum einen durch Polizeieinsätze und zum anderen durch Gespräche mit BetreuerInnen geregelt wurden und mit der schwindenden Anzahl der BewohnerInnen quasi auf Null reduziert wurden. Anthropologisches Wissen um historische, politische und religiöse Hintergründe fehlten den hauptamtlichen BetreuerInnen, viele kamen aus pädagogischen Bereichen und arbeiteten großteils das erste Mal mit geflüchteten Personen: „Was ich auch nicht gewusst habe, dass die Afghanen untereinander oft nicht miteinander klar kommen, die Hazara und die Pashtunen [...] das hab ich auch nicht wirklich verstanden am Anfang“ (Interview, Mitarbeiter Volkshilfe, 09.05. 2018). Dieses Hintergrundwissen würde aber dem Verständnis und der Analyse für Konfliktursachen dienen, um beispielsweise zu verstehen, warum es zu Konflikten zwischen Pashtunen und Hazara kommt, und diese anschließend in Gesprächen thematisieren zu können (vgl. Schweiger 2017: 206).

Ein weiterer Faktor betrifft die fehlende Strukturierung des Alltag, wodurch psychische Krankheiten entstehen können (vgl. Schweiger 2017: 208). Ehren- und Hauptamtlichen versuchten diese Situation zu verbessern, indem ehrenamtliche Deutschkurse und Freizeitaktivitäten organisiert wurden. Zudem wurde versucht AsylwerberInnen in diversen Kursen unterzubringen, welche jedoch nur sehr begrenzt vorhanden waren.

Eine wesentliche Aufgabe der ehrenamtliche Initiative war, dass „Personen, die ihre Heimat verlassen haben, in der schwierigen Zeit ihrer identifikatorischen Neuverortung von stabilen Bindungen begleitet [...] werden“ (Machleidt 2013: 93 f.) . Auch in Bezug auf psychische Probleme und Trauma sind stabile Bindungen, die respektvoll und auf Augenhöhe erfolgen (vgl. Schaffler/ Ramirez Castillo/ Jirovsky 2017: 244), von größter Bedeutung, wie auch meine geflüchteten InterviewpartnerInnen in Hinblick auf ihre Kontakte feststellten.

Nun werde ich mich näher mit dem prägenden Label des Flüchtlings auseinandersetzen. Allgemein kann festgestellt werden, dass die Zuschreibung *Flüchtling* oder *AsylwerberIn/Asylant*, wie meine Forschung zeigt, die angekommenen Personen stark prägt, dies sich jedoch in unterschiedlicher Weise äußert. Es können drei Arten von Zuschreibungen festgestellt werden: Geflüchtete Personen werden oft als gefährlich bis hin zur Kriminalisierung dargestellt und/ oder als Nutznießer des Sozialstaates gesehen und daher als Belastung betrachtet. Des Weiteren gibt es eine Überbetonung des Opfer- Diskurses, wo den Flüchtlingen kein Handlungsspielraum zugeordnet wird, bei dieser Einschätzung sind auch manche Ehrenamtliche zu finden. Bei all diesen Konstellationen besteht ein Spannungsverhältnis

zwischen Eigensicht und Fremdzuschreibungen. Dennoch können Fremdzuschreibungen Auswirkungen auf die Geflüchteten haben, besonders wenn Personen nur mehr unter dem Aspekt ihrer *Flüchtlingsidentität* betrachtet und andere, für sie wichtige, Identitätsanteile ignoriert werden. So war bei meiner Feldforschung im Frühjahr 2018 eine (unbewusste) Verteidigungshaltung, auch in Bezug auf die Einhaltung von Regeln und Gesetzen (vgl. Interview, Herr I., 25.05. 2018), bei meinen Interviews mit Geflüchteten feststellbar. Das gesamtgesellschaftlich eher negative Klima beeinflusst auch die Ehrenamtlichen, die Zahl der ehrenamtlich Tätigen ist stark geschrumpft, obwohl das ehrenamtliche Netzwerk in den zwei Gemeinden nach wie vor vorhanden ist. Die politische Situation mit deren Auswirkungen auf die AsylwerberInnen bzw. Flüchtlinge wurde oft in den mit Ehrenamtlichen geführten Interviews thematisiert, da diese auch durch die teils engen Beziehungen zu den Geflüchteten die Freiwilligen in gewisser Weise beeinflusst. Die aktuelle Asyl- Medienberichterstattung wird auch in einer Sora- Umfrage als die größte Sorge der freiwilligen Unterstützer bezeichnet (vgl. Brickner 2018).

Zudem hat das *Flüchtling-sein* reale Auswirkungen, wie das Problem des sozialen Abstiegs und des Statusverlustes, welches aus sozialanthropologischer Theorie bekannt ist. Besonders das Thema Arbeit wird als sehr wichtig für das Selbstwertgefühl betrachtet. Ein weiterer Aspekt des faktischen Arbeitsverbotes für AsylwerberInnen ist die Abhängigkeit von Sozialleistungen des Staates, welche auch in den Interviews thematisiert wurde, so wurde explizit hervorgehoben, dass man Österreich nicht zur Last fallen wolle (vgl. u.a. Interview Frau C. und Herr D., 07.05. 2018; Interview, Frau M. und Herr N., 09.06. 2018). Gerade in Bezug auf Arbeit sind es die äußeren (rechtlichen) Rahmenbedingungen, die nicht überwunden werden können. In allen Interviews wurde betont, dass sie arbeiten gehen wollen, um nicht vom Staat abhängig sein zu müssen und Beschäftigung zu haben, sie im Moment aber diese Möglichkeit nicht hätten.

Doch selbst, wenn das Asylverfahren positiv beschieden wurde, ist es kaum möglich, in demselben Berufsfeld wie im Herkunftsland zu arbeiten, ein Punkt, der den geflüchteten Personen bekannt ist. Eine gewisse Desillusionierung ist folglich festzustellen, wie auch eine Ehrenamtliche ausführte:

„Momentan glaub ich, dass die von ihrer Einstellung her, irgendwas machen würden, wenn sie denn dürften.[...] also ich denk, dass die recht ernüchert sind und wollen, dass sie wohnen können, überleben können und eine Arbeit haben, im Vorrang [...]“ (Interview, Frau B., 04.05. 2018)

Besonders Personen in der Grundversorgung betonten, dass die Art der Arbeit unerheblich sei, wichtig sei für sie vor allem Arbeit zu finden.

Nicht zu vergessen ist jedoch auch, dass Veränderungsprozesse, im Rahmen des Aufenthalts in einem anderen Land, vielfältig sind und sie, worauf auch Binder hinweist, auch ein gewisses kreatives Potential mit sich bringen. Denn Veränderungen erfordern eine aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, wodurch sich Möglichkeiten bieten können, sein Leben anders zu gestalten (vgl. Binder 2017: 140).

Der vorher bereits erwähnte Statusverlust trifft nicht auf alle Geflüchteten gleichermaßen zu, bei Herrn K. ist das *Flüchtling-Sein* gewissermaßen schon lange Teil seiner Identität. Er erzählte, dass seine Eltern vor mehr als 40 Jahren in den Iran geflohen sind und seine Geschwister und er in einer Art Ghetto, das sie nicht verlassen durften, aufgewachsen sind und sie nur körperliche Berufe ausüben durften (vgl. Interview, Herr K., 27.05. 2018). Er profitiert in Österreich davon den Schulabschluss nachholen und eine Berufsausbildung beginnen zu können, etwas das in seinem Geburtsland nicht möglich gewesen wäre. Auch Frauen können von den Möglichkeiten im Aufnahmeland profitieren, um möglicherweise ein selbstbestimmteres Leben führen zu können, als es in ihrem bisherigen Lebenskontext für sie möglich gewesen ist (vgl. ebd.). Hier ist beispielsweise Frau F. zu nennen, die in Österreich eine Berufsausbildung machen will (vgl. Interview, Frau F., 08.05. 2018) oder auch Frau M., die in Afghanistan die Burka tragen musste und in Österreich ihr Kopftuch ablegte (vgl. Interview, Frau M., 09.06. 2018)- beide erachten dies als eine Verbesserung ihrer Lebensqualität, die im Herkunftsland nicht möglich gewesen wäre. Die Voraussetzung langfristig davon profitieren zu können, wäre freilich ein Aufenthaltsrecht in Österreich zu erhalten, das keinen der drei genannten Personen bisher erteilt wurde.

Allgemein kann man feststellen, dass, obwohl es einen engen vorgegeben Rahmen innerhalb der Grundversorgungsvereinbarung für die AsylwerberInnen gibt, sie diverse Strategien entwickeln, um damit umzugehen und Handlungsräume zu erschließen. Wie gesagt, haben manche Ehrenamtliche Vergleiche zu früheren Migrationsbewegungen nach Österreich gezogen, wie sich jedoch die Situation für die Geflüchteten, die mit der Flüchtlingsbewegung 2015/16 nach Österreich gekommen sind, entwickelt, wird sich erst herausstellen. Es „hängt auch, davon ab, welche Möglichkeiten sie kriegen“ (Interview, Bürgermeister Gemeinde A, 04.05. 2018).

Nun möchte ich auf konkrete emische Erfahrungen eingehen, darauf wie Geflüchtete das Leben hier in den Gemeinden im Vergleich zu ihrem Heimatland, mit besonderen Fokus auf den Veränderungen ihrer Lebensumstände beurteilen. In diesem Kontext wird deutlich, dass Identität einen dynamischen Charakter hat, der sowohl *Unterschiede zu Anderen* wie auch *Dazugehören zu Ähnlichen* miteinschließt (vgl. Gingrich 2005: 40).

Wie im 4. Kapitel deutlich wurde, ist in den Interviews vor allem der Gegensatz Krieg und Frieden als Gegenüberstellung zwischen ihren Herkunftsland und Österreich betont worden. Andere Aspekte wurden, wenn überhaupt sehr vorsichtig angesprochen, was vermuten lässt, dass meine InterviewpartnerInnen, da ich eine Angehörige der Mehrheitsgesellschaft bin, keinerlei Kritik oder eine Wertung an dem Leben in Österreich mir gegenüber äußern wollten. Zu ihrem Leben in Österreich befragt, wichen sie großteils aus und sprachen beispielsweise über die Natur, wie Herr N.: „Afghanistan [...] ist trocken, Österreich Wasser, wirklich viel verschieden“ (Interview, Herr N., 09.06. 2018) oder auch Herr K.: „Natur von Österreich liebe ich“ (Interview, Herr K., 27.05. 2018). Dies wurde jedoch nicht näher ausgeführt.

Allgemein erzählten meine InterviewpartnerInnen, abgesehen von asylrechtlichen Aspekten und dem Leben in der Struktur der Grundversorgung, wenig über ihr Leben in Österreich, was an einem geringen Vertrauensverhältnis zu mir, der Interviewerin, liegen kann oder auch mit dem (unsicheren) Aufenthaltsstatus, besonders in Bezug auf die negativen Asylbescheide, zusammenhängt. Hingegen wurde Kritik an politischen Entscheidungen, vor allem in Bezug auf das Asylrecht und die Grundversorgung, wie beispielsweise das bereits thematisierte Arbeitsverbot für AsylwerberInnen, offen angesprochen (vgl. Interview, Herr K., 27.05. 2018),<sup>17</sup> andere Aspekte an ihrem Leben in Österreich wurden jedoch kaum thematisiert. Ausnahmen bildeten die Interviews von Herrn I. (vgl. Interview, Herr I., 25.05. 2018) und in gewisser Weise auch von Herrn H (vgl. Interview, Herr H., 22.05. 2018). Herr I. sprach im Interview beispielsweise von neuen Möglichkeiten, die sich in Österreich für ihn eröffneten, wie an folgendem Zitat deutlich wird:

„Ich singe mit eine große Chor [...] in Afghanistan geht nicht [...]. Wir dürfen nicht singen [...], wenn Taliban wissen, dann kommt und schnell gestorben [...]. Hier [...] kann ich machen alles [...], jetzt geht so einfach alles“ (Interview, Herr I., 25.05. 2018)

---

<sup>17</sup> Anm. der Verfasserin: siehe folgende Aussage von Herrn K.: „politische Entscheidungen von Österreich gefällt mir nicht“

Auch die Ankunft und das „andere“ Leben in Österreich thematisierte er:

„Zuerst war sehr schwierig, weil wir kennen nicht Regeln in Österreich [...]. Es war schwierig [...] zum Beispiel ein Mädchen einmal schaut. [...] Ein Flüchtling, er weiß nicht, er denken, diese Mädchen [...] für mich passt- nicht gut denken, weil ist anders“ (Interview, Herr I., 25.05. 2018)

Das Arrangieren und Gestalten der neuen Lebensumgebung hat Änderungen von Rollenbildern und sozialen Positionierungen zur Folge, wo immer auch Identitätsaspekte eine Rolle spielen (vgl. Binder 2017: 132). Aber auch eine Abgrenzung zu gewissen Aspekten bezüglich des Lebens in Österreich kann stattfinden, Herr H. kritisiert beispielweise den Alkoholkonsum in Österreich: „Ich hab gesehen, so viel Leute so viel trinken Alkohol, so viel Marihuana rauchen [...] hab viel gesehen [...], aber besser Leben, besser Leben für Kinder auch, kein Krieg“ (Interview, Herr H., 22.05. 2018). Doch auch hier liegt das Hauptaugenmerk auf der Unterscheidung Krieg- Frieden bzw. einem besseren Leben im Aufnahmeland.

Einer (vorsichtigen) Einschätzung meinerseits zufolge wird eher ausweichend auf das Leben in Österreich Bezug genommen. Dies wird auch an einer Aussage von Frau O. deutlich:

„Allgemein sind sie zum Leben in Österreich sehr diplomatisch und weichen eher aus, weil ich hab da mit meinem Patenkind<sup>18</sup> auch mal darüber geredet, was er davon hält, [...] Kopftuch oder nicht Kopftuch, hat er gesagt, ja, in Österreich braucht man kein Kopftuch, aber in Afghanistan muss man schon eins aufsetzen, also sie weichen aus“ (Interview, Frau O., 10.07. 2018)

Das bereits angesprochene Überschreiten von Grenzen und das Leben in einer neuen (kulturellen) Umgebung, besonders in den Grundversorgungsquartieren, bringt eine drastische Veränderung der Lebensumstände mit sich mit und die Fluchterfahrung rückt dabei „vor allem den dynamischen Charakter der Identität in den Vordergrund“ (Binder 2017: 117). So werden von Flüchtlingen alte und als selbstverständlich erachtete kollektive Identitäten oftmals in Frage gestellt. Wie im theoretischen Teil dargestellt, werden entweder alte Identitäten verstärkt, Neue entstehen oder es werden jegliche Vorstellungen von kollektiven Identitäten von vornherein abgelehnt (vgl. ebd.). Nicht immer sind die Zuordnungen jedoch eindeutig.

---

<sup>18</sup> Anm. der Verfasserin: ein UMF aus Afghanistan

Die Lebensbedingungen in der Aufnahmegesellschaft sind in diesem Kontext von großer Bedeutung, gerade im Rahmen der Grundversorgung mit der langen Dauer der Asylverfahren und den zum Teil eher negativen Erfahrungen mit Österreich, wird eine Unterscheidung zwischen Politik und Zivilgesellschaft getroffen: „Die Leute in Österreich perfekt, immer helfen [...] aber die Regierung ist anders- immer, ich habe das gesehen“ (Interview, Herr D., 07.05. 2018). Die Unterstützung und die Freundschaft mit Ehrenamtlichen werden positiv hervorgehoben (vgl. Interviews Frau C., Herr D., 07.05. 2018; Interview, Herr I., 25.05. 2018; Interview, Frau M., Herr N., 09.06. 2018). Doch die politische Lage und die oftmals negative Einstellung gegenüber AsylwerbernInnen / Flüchtlingen haben, wie bereits dargestellt, Auswirkungen auf sie.

Besonders Frauen haben oftmals damit zu kämpfen, wie man Beispiel des Kopftuchs sehen kann: „Es gibt kaum ein Element im Islam, in das so viel hineininterpretiert und auf das so viel projiziert wird, wie das Kopftuch“ (Höglinger 2003: 17). Man kann bei den Geflüchteten einen unterschiedlichen Umgang und Einstellung dazu feststellen. Ein Faktor ist, dass „die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt hängt oftmals am Tuch [...] - statt auf die potentiellen Leistungen der Frauen- drängen viele Frauen in die ohnedies zugeschriebene Abhängigkeit“ (ebd.): Frau F. beispielsweise thematisierte dieses Spannungsfeld (vgl. Interview, Frau F., 08.05. 2018), sie versteht nicht, warum ihr Kopftuch in der österreichischen Gesellschaft oftmals ein Problem darstellt, sie lernt Deutsch und will in Österreich einen Beruf erlernen und das Kopftuch macht keinen anderen Menschen aus ihr.

Frau C. hingegen erzählt, dass sie früher in ihrem Herkunftsland kein Kopftuch getragen hat und es erst durch islamistische Milizen eine Pflicht wurde (vgl. Interview, Frau C., 07.05. 2018). Darauf kam auch Frau B. zu sprechen, eine ihr bekannte Asylwerberin hatte ihr in Gesprächen erzählt, dass sie in Österreich das Kopftuch gerne abnehmen würde, ihr Ehemann sie dabei auch unterstützt, sie aber die Reaktionen der anderen Geflüchteten scheut (vgl. Interview, Frau B., 04.05. 2018).

Frau M. hingegen hat das Kopftuchs ca. ein Jahr nach ihren Aufenthalt, mit dem Rückhalt ihrer Familie, abgelegt, auch eine Ehrenamtliche unterstützte sie bei diesem Schritt (vgl. Interview, Frau M., 09.06. 2018; Interview, Frau O., 10.07. 2018). Zunächst war der Druck der Herkunfts-Community groß, dieser hatte sie auch bei der Ankunft in Österreich dazu gebracht ihr Kopftuch, dass sie bereits bei der Flucht in Griechenland abgelegt hatte, wieder aufzusetzen,

doch nach einer Weile hörte er ganz auf und es ist auch im Grundversorgungsquartier inzwischen selbstverständlich, dass sie kein Kopftuch trägt (vgl. Interview, Frau M., 09.06. 2018). Im Mittelpunkt sollte das Recht jeder (muslimischen) Frau stehen, abseits vom Druck der Herkunfts- oder Aufnahmegesellschaft, sich frei für oder gegen das Kopftuch entscheiden zu können. Problematisch kann in dieser Hinsicht sein, dass beispielsweise ein asylrelevanter Grund die „Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe sein“ (Limberger 2017: 176) kann, wie zum Beispiel die soziale Gruppe der selbstbestimmten westlich orientierten Frauen, wenn diese im Herkunftsland aufgrund dieses Lebensstils Verfolgung zu fürchten hätten (vgl. ebd.: 178). Problematisch daran ist, dass diese *westliche Orientierung* oft an den österreichischen Verwaltungsgerichtshöfen, wie die ReKI Mitarbeiterin in unserem Interview (vgl. Interview, Mitarbeiterin ReKI, 16.05. 2018) feststellt, an dem Aspekt *Kopftuch- kein Kopftuch* gemessen wird, dies aber wie man beispielsweise an Frau F., die einen Beruf erlernen möchte oder Frau C., die Bauingenieurin ist, und welche beide Kopftuch tragen, sieht, keine (alleinige) Richtlinie darstellen kann.

Einen weiteren Aspekt des Asylverfahrens kommt der Entscheidung im Asylverfahren zu, die in gewisser Weise auch über Glaubwürdigkeit entscheidet und einen symbolischen Charakter hat, „der mit Anerkennung von getanem Unrecht, Bestrafung der Täter und Wiedergutmachung an den Opfern verbunden ist“ (Ammer et al. 2013: 21; Becker 2006; Keilson 1979, zit. nach Schaffler/ Ramirez Castillo/ Jirovsky 2017: 243). Gerade bei AsylwerberInnen aus Afghanistan, deren Asylbescheid in Österreich oft negativ beschieden wird, obwohl sich die Sicherheitslage in Afghanistan verschlechtert hat (vgl. u.a. URL 29) und sie daher persönlich ganz andere Erfahrungen mit ihrem Herkunftsland gemacht haben, ist dieser Aspekt ersichtlich. Es ist eine große Diskrepanz zwischen der Sichtweise Österreichs auf Afghanistan, die rechtliche Konsequenzen hat, und der Eigenwahrnehmung der geflüchteten AfghanInnen, die auf Berichte im Internet und Gespräche mit ihrer zurückgebliebenen Familie basiert und vor allem durch Anschläge und die Gefahr durch die Taliban, geprägt ist, sichtbar.

Die Unkontrollierbarkeit der Situation macht einen weiteren Belastungsfaktor aus (vgl. Berry 1992, zit. nach Schaffler/ Ramirez Castillo/ Jirovsky 2017: 236). Auch der Vergleich untereinander ist problematisch, wie in einer Aussage von Frau C. deutlich wird: „Freundin hat Bescheid, nur meine Familie [nicht] und das ist sehr schwierig für mich ... diese Karim Familie 1 Woche gewartet und Bescheid. 1 Woche und ich 5 Monate und das, ich immer denken, immer denken, warum? Das ist nicht gut“ (Interview, Frau C., 07.05. 2018). Die

bürokratischen und kaum bis gar nicht beeinflussbaren Hintergründe der Asylverfahren sind schwer nachzuvollziehen und stellen somit einen weiteren Ohnmachtsfaktor dar. Die Angst vor Ausweisung bleibt aufrecht, bis man als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wird. In diesem Zusammenhang ist auch die Gesetzesnovelle „Asyl auf Zeit“ als problematisch zu bewerten (vgl. Schaffler/ Ramirez Castillo/ Jirovsky 2017: 236), da die Sicherheit wieder nur für einen begrenzten Zeitrahmen besteht.

Die Erwartungen Geflüchteter in Bezug auf Österreich sind demnach nur in begrenzten Maße erfüllt worden, wie auch ein hauptamtlicher Betreuer feststellt:

„Sie haben wahnsinnig viele Ängste [...], eine völlig unsichere Zukunft, sie sind weit getrennt von der Familie, wissen überhaupt nicht [...], sie brauchen irgendwelche Zukunftsperspektiven und die haben vielleicht noch die Idee gehabt, wie sie angekommen sind, dass sie in einem halben Jahr arbeiten, dass sie ihre Familie nachholen können und sich da ein super Leben aufbauen können, dann eineinhalb Jahre später sind sie draufgekommen, ich bin noch nicht mal befragt worden zum Asylverfahren und dann weitere eineinhalb Jahre später sind sie endlich befragt worden und kriegen alle negativ und das sorgt natürlich auch nicht für gute Stimmung“ (Interview, Mitarbeiter Volkshilfe, 09.05. 2018)

In Österreich ist Frieden, und es gibt somit bessere Lebensbedingungen, doch mit dieser großen Unsicherheit und Wartezeit in Bezug auf den Aufenthaltsstatus nach ca. zwei bis drei Jahren (vgl. die Aussage: „6 Monate und alles fertig“ Interview, Herr D., 07.05. 2018) nach ihrer Ankunft in Österreich wurde nicht gerechnet. Besonders in Bezug auf das Asylverfahren und die (kaum) vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten verlaufen die Erwartungen diametral zu den realen Gegebenheiten. Wichtig ist daher zumindest die Rahmenbedingungen in den nicht veränderbaren, äußeren Strukturen (wie die Länge und den Ausgang der Asylverfahren), deutlich zu verbessern, zu erweitern und rechtliche Möglichkeiten dafür zu schaffen. Hier sind vor allem Beschäftigungsmöglichkeiten, wie Deutschkurse, Ausbildungen und/oder Arbeit zu nennen. Auch wenn das Asylverfahren positiv beschieden wurde, sind die Auswirkungen der langen Asylverfahren, besonders in Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration (vgl. Fessl/ Nechansky 2017), spürbar: „Grundlage für eine Verbesserung der Arbeitsmarktintegration ist eine Verkürzung der Verfahrensdauer. Je kürzer der Zeitraum zwischen Verfahrenszulassung und positivem oder negativem Abschluss, desto schneller kann die Arbeitsmarktintegration erfolgen“ (ebd.: 11), wie eine Kollegin und ich in unserer Forschung zur Eingliederung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt feststellen konnten. Zusätzlich hat die erzwungene Untätigkeit während der Grundversorgung, neben dem Verlust von bereits bestehenden

Fähigkeiten und der Abhängigkeit von Sozialleistungen des Aufnahmelandes, auch negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Geflüchteten und der Aussicht auf eine (erfolgreiche) Integration nach einem positiven Asylbescheid zur Folge (Fessler/ Nechansky: 11).

## **5.2 Integrationsaspekte und Zukunftsfragen- Zentrale Aspekte**

Integration kann, wie im Theorieteil dargestellt, ein Ansatz sein, um die (wechselnden) Beziehungen zwischen den eingewanderten Personen und der Aufnahmegesellschaft, sowie den Lebensbedingungen zu erklären (vgl. Strasser 2009: 24). Integration, dieser komplexe und oft kontrovers diskutierter Begriff (vgl. ebd. 23) bildet einen wichtigen Teil des *Flüchtlingsdiskurses* in Österreich. Um Integration, den Prozess einer „wechselseitigen Anpassung und Veränderung zwischen einer aufnehmenden und einer aufzunehmenden Gruppe“ (ebd.: 14) zu ermöglichen, braucht es sowohl von MigrantInnen als auch von der Aufnahmegesellschaft Leistungen. Voraussetzung dafür ist der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen (Arbeit, Bildung, Wohnen, aber auch politische und gesellschaftliche Teilhabe), dies ermöglicht MigrantInnen Handlungsspielräume (individuell kollektiv) und Kompetenzen auszuweiten (vgl. Volf/Bauböck 2001). Folglich müssen beide Seiten, die Aufnahmegesellschaft wie die aufgenommenen Personen, ihren Beitrag zur Integration leisten. Gesellschaftliche Ressourcen, wie oben angeführt, stehen aber gerade AsylwerberInnen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Hingegen ist es aber für meine InterviewpartnerInnen selbstverständlich die deutsche Sprache zu erlernen, Kontakte zur Aufnahmegesellschaft herzustellen und, sobald möglich, arbeiten zu gehen.

Wie im theoretischen Teil dargestellt, kann man bezüglich des Integrationsbegriffes zwischen vier Unterkategorien unterscheiden, die „Strukturelle Integration“, die unter anderem auf den Erwerb von Rechten und Zugang zum Arbeitsmarkt Bezug nimmt, ist AsylwerberInnen kaum möglich. Die kulturelle, soziale, sowie die identifizierende Integration ist schwieriger zu beurteilen. Soziale Beziehungen zwischen der Aufnahmegesellschaft, hier vor allem Ehrenamtliche und der in den Gemeinden aufgenommenen Personen sind, wie in meiner Masterarbeit bereits deutlich wurde, auf jeden Fall festzustellen. Auf die kulturelle Integration, die Veränderungsprozesse in Bezug auf Einstellungen und Verhalten aufzeigt, und die identifizierende Integration, in der Formen von Zugehörigkeiten und Identifikation entstehen, gehe ich im Rahmen meiner Forschung nicht explizit ein, da sie eine andere Fragestellung und eine größere Art der Erhebung erfordern würde.

In meiner Masterarbeit war es mir vor allem wichtig herauszuarbeiten, was meine InterviewpartnerInnen in den untersuchten Gemeinden unter diesem Begriff, der von einer völligen Assimilation zu gegenseitiger Annäherung reicht, verstehen. Zusammenfassend konnte ich feststellen, dass sich die Sichtweisen eher auf die letztgenannte Definition, Integration als gegenseitige Annäherung, konzentrieren.

Nachfolgend behandle ich daher wesentliche Aspekte des Integrationsbegriffes, wie sie auch für meine InterviewpartnerInnen von Bedeutung sind und vor allem die Bereiche Arbeit und Sprache, soziale Beziehungen und die Wohnsituation betreffen. Andere für Integration wichtige Aspekte, wie beispielsweise die politische und gesellschaftliche Teilhabe kann ich hier nicht behandeln da, sie für den Großteil meiner (geflüchteten) InterviewpartnerInnen nicht möglich sind.

Voraussetzung für Integration sei, laut den interviewten Ehrenamtlichen, das Erlernen der deutschen Sprache, um Kommunikation untereinander möglich zu machen (vgl. u.a. Interview, Frau B., 04.05. 2018, Interview, Frau O., 10.07. 2018). All meine geflüchteten InterviewpartnerInnen haben bereits Deutschkurse besucht (im ehrenamtlichen und/oder offiziellen Rahmen), ihre Deutschkenntnisse sind jedoch unterschiedlich und reichen dabei von A1 bis B1, weil die Möglichkeiten (z.B. aufgrund kleiner Kinder) und auch die Fähigkeiten Deutsch zu lernen unterschiedlich sind, abhängig vom Alter und Schulbildung. Zusammenfassend ist festzustellen, dass es für meine InterviewpartnerInnen selbstverständlich ist, die deutsche Sprache zu erlernen. Die Motivation dafür liegt zum einen darin begründet, mit ÖsterreicherInnen in Kontakt zu kommen und/oder auf dem Arbeitsmarkt gute Chancen zu haben. Doch auch ein Gefühl der Autonomie und Selbstständigkeit, wenn man die Landessprache beherrscht, war Thema (vgl. u.a. Interview, Herr I., 25.05. 2018). Auch die negativen Bescheide vermindern die Motivation Deutsch zu lernen (vgl. Interview, Frau C. und Herr D., 07.05. 2018). Zudem sind die politischen Rahmenbedingungen Deutsch, während der Grundversorgung, zu lernen nicht ideal, da offizielle Kurse kaum vorhanden sind.

Das Arbeitsverbot während des Asylverfahrens stellt „eine nicht zu überwindende Grenze für die Personen, die dieser unterliegen, dar“ (Geiger 2016: 119). Der Zugang zur Arbeitswelt ist für den Großteil der AsylwerberInnen, trotz individueller Anstrengungen, daher nicht möglich. Ausnahmen in der Gemeinde A bildet beispielsweise die Gruppe der UMF, wo einige eine Lehrstelle in der Region gefunden haben. Für die Gruppe der über 25- Jährigen verstärkt jedoch

die Tatsache, nicht eigenständig für sein Leben aufkommen zu können und infolgedessen von finanziellen Leistungen des Aufnahmelandes abhängig zu sein, das Gefühl der Ohnmacht (vgl. Interview, Frau C. und Herr D., 07.05. 2018; Interview, Frau F. und Herr G., 08.05. 2018; Interview, Herr K., 27.05. 2018; Interview Frau M. und Herr N., 09.06. 2018). Der Zugang zum Arbeitsmarkt wäre des Weiteren auch ein Mittel, sich in die Gesellschaft zu integrieren und damit eine Art sozialer Akzeptanz in der Gesellschaft und auch Unabhängigkeit vom Staat zu erreichen. Dies ist auch Voraussetzung dafür, (konkrete) Zukunftspläne entwickeln zu können (vgl. u.a. Interview Frau C. und Herr D., 07.05. 2018).

Wie bereits im Kapitel 5.1 dargestellt, lässt sich in Bezug auf Arbeit einerseits ein selbstbewusster Umgang, wie auch Geiger bei ihre Studie zur Handlungsfähigkeit geduldeter Flüchtlinge dargestellt hat, feststellen (vgl. Interview Frau F., 08.05. 2018; Interview, Herr K., 27.05. 2018). Andererseits überwiegt bei der Mehrzahl meiner InterviewpartnerInnen eine pragmatische Sicht auf das Thema Arbeit (vgl. Interview Frau C. und Herr D., 07.5. 2018; Interview, Herr G., 08.05. 2018; Interview, Herr H., 22.05. 2018; Interview, Herr I., 25.05. 2018 und Interview Frau M. und Herr N., 09.06. 2018), in der zunächst das Ziel finanzielle Selbstständigkeit zu erreichen Vorrang hat. Erst danach können Pläne, die darüber hinaus reichen, entwickelt werden. Schlussfolgernd kann man festhalten, dass ein selbstbewusster Umgang mit dem Thema Arbeit alternative Möglichkeiten für die Zukunft schafft, wenn Arbeit hingegen nur der Befriedigung der existentiellen Bedürfnisse dient, wirkt sie strukturreproduzierend (vgl. Geiger 2016: 121).

Einen weiteren wichtigen Teilaspekt bildet die sogenannte *soziale Integration* (Heckmann 2003): Soziale Kontakte und Beziehungen zu Angehörigen der Aufnahmegesellschaft wurden von allen Interviewten thematisiert. Diese erfüllen gerade in der ersten Zeit nach der Ankunft eine unterstützende Funktion und sind zudem eine Möglichkeit „dem Gefühl der Fremdheit und der Einsamkeit entgegenzuwirken“ (ebd.: 117).

Diese sozialen Beziehungen erfüllen jedoch unterschiedliche Funktionen, manche betonten vor allem die praktische Unterstützung, z.B. beim Lernen, wie Herr I.: „Wenn Prüfung ist schwierig, ich rufe Johanna“ (Interview, Herr I., 25.05. 2018). Für andere standen eher familiäre Bindungen im Vordergrund, wie beispielsweise bei Frau C. und Frau M. deutlich wurde. Durch die ehrenamtliche Initiative sind jedenfalls viele Kontakte, Freundschaften und familienähnliche Beziehungen auf beiden Seiten entstanden. Hier sind auch Änderungen in der

Aufnahmegesellschaft, bei den Ehrenamtlichen, sichtbar: Es sind neue Beschäftigungsformen und Kontakte nicht nur zu AsylwerberInnen, sondern auch innerhalb der ehrenamtlichen Initiative durch regelmäßige Treffen und Besprechungen, entstanden. Abseits der Ehrenamtlichen sind Kontakte zur Aufnahmegesellschaft, abgesehen von Kindern, die in den Kindergarten oder in die Schule gehen, in den Gemeinden A und B jedoch kaum vorhanden.

Integration ist auf jeden Fall ein Prozess, für den Chancengleichheit und Gleichberechtigung Voraussetzungen sind.

### 5.3 Ankommen?

Die Rahmenbedingungen für Geflüchtete in Österreich, die, neben anderen Aspekten, sowohl bei Integration, wie auch bei Identität(en) eine Rolle spielen, sind folglich auch beim Ankommensprozess von großer Bedeutung. Hier ist beispielsweise die große Unsicherheit von AsylwerberInnen in Bezug auf den Aufenthaltsstatus zu nennen: Wenn so große Zukunftsfragen, wie die Frage, ob man überhaupt im Land bleiben darf, ungeklärt sind, ist es fast unmöglich *ankommen* zu können. Zusätzlich kommt die Tatsache hinzu, dass Menschen mit Fluchthintergrund oftmals strukturell benachteiligt sind: „Einerseits gibt es die Forderung, dass AfghanInnen die deutsche Sprache und kulturelle Codes erlernen sollen, andererseits wird ihnen in Österreich wenig Offenheit entgegengebracht“ (URL 7), so Rasuly- Paleczek, die sich wissenschaftlich mit Afghanistan auseinandersetzt. Aber auch Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern sind davon betroffen. Dass die Aufmerksamkeit vor allem auf die Abwehr krimineller geflüchteter Personen und weniger auf die Schutzbedürftigkeit Geflüchteter gerichtet ist, ist vor allem das Ergebnis einer seit mehreren Jahren immer restriktiver werdenden Asylpolitik (Götzelmann 2010: 164).

Dies kann sowohl auf Integration, wie auch auf die Identität(en), besonders der größtenteils zahlreicheren Gruppe der kriminell unbescholtenen AsylwerberInnen bzw. Flüchtlinge, starke Auswirkungen haben. Gerade die als *Willkommenskultur* in Verruf gekommene Gesellschaft war, wie auch in dieser Forschung deutlich wurde, wichtig, da es von großer Bedeutung ist, dass AsylwerberInnen Kontakte zu ÖsterreicherInnen haben, die ihnen Vertrauen und Interesse entgegenbringen. Sie ist keineswegs, wie oftmals behauptet wird, realitätsfremd. Gerade Ehrenamtliche, die in engen Kontakt zu AsylwerberInnen und Flüchtlingen stehen, wissen

genau um die Probleme, aber auch die Chancen, die mit einer Aufnahme von Geflüchteten einhergehen.

Des Weiteren führt die restriktive Asyl- und Integrationspolitik zu der widersprüchlichen Situation, wie auch Bergthaller und Moser in ihrer Untersuchung zur Grundversorgung von AsylwerberInnen in Oberösterreich feststellen, dass die Integration von AsylwerberInnen während der Grundversorgung von offizieller Seite, trotz gleichzeitiger Warnungen vor Parallelgesellschaften, nicht gefördert wird, aber direkt nach Erhalt eines positiven Asylbescheids ein Integrationsvertrag, der unter anderem zum Erlernen der deutschen Sprache verpflichtet, unterzeichnet werden muss. So schließen Bergthaller und Moser (2010) ihre Untersuchung mit folgender Fragestellung: „Wie ist denn die große Gruppe der (nicht nur in Oberösterreich) großteils in Anonymität lebenden AsylwerberInnen besser zu bezeichnen als eine „politisch konstruierte Parallelgesellschaft?“ (ebd.: 221) Besonders die lange Wartezeit auf den Asylbescheid ist, von den Aussagen meiner InterviewpartnerInnen ausgehend, dem *Ankommensprozess* abträglich. Gerade in Bezug auf die negativen Bescheide wird die Frustration größer, weil gebrachte Leistungen, wie Sprachkurse, ehrenamtliches Arbeiten, Erste Hilfe Kurse, nicht zu zählen scheinen.

Bei AsylwerberInnen steht dieser Ankommensprozess zudem erst am Anfang, weil so wichtige Grundlagen wie Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen wie Arbeit, Bildung und Wohnen, sowie politische und gesellschaftliche Teilhaberechte (noch) nicht gesichert sind. *Ankommen* wird vor allem durch Rechtssicherheit in Bezug auf den Aufenthaltstitel möglich. Jedoch steht auch bei anerkannten Flüchtlingen, die zumindest in gewisser Weise österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt sind, wenn auch beispielsweise politische Teilhabe nicht möglich ist, dieser Prozess, erst am Anfang.

Die Bereitschaft anzuerkennen, dass die Aufnahme von Geflüchteten in Österreich Diversität in allen gesellschaftlichen Bereichen zur Folge (vgl. Binder/ Lengauer/ Rothe 2017) hat, fehlt oftmals noch. Diese Diversität für die Gesellschaft zu nutzen, wäre aber, neben jedem Einzelnen, vor allem Aufgabe der Politik mit ihren Institutionen (vgl. ebd.) und eine der Voraussetzungen für einen erfolgreichen *Ankommensprozess*. Für die Ehrenamtliche sind *ihre* Flüchtlinge/AsylwerberInnen jedoch bereits ein nicht mehr wegzudenkender Teil der Gemeinden, auch die Geflüchteten betonten, wenn ihnen möglich, in den Gemeinden bleiben zu wollen, da sie zumindest im *sozialen* Sinne bereits hier angekommen sind.

## 6. Resümee und Ausblick

*Toleranz sollte eigentlich nur eine vorübergehende Gesinnung sein: sie muss zur Anerkennung führen. Dulden heißt beleidigen. (Johann Wolfgang von Goethe, zit. nach URL 30)*

In diesem letzten Abschnitt soll nun meine Forschungsfrage beantwortet und damit in Verbindung stehende Ergebnisse kurz zusammengefasst werden. Zudem soll ein Ausblick gegeben werden. Dazu werde ich zunächst meine Ergebnisse zu den Hauptbereichen meiner Fragestellung darlegen, ehe ich mich im Anschluss meiner eigentlichen Forschungsfrage zuwende. Betont werden soll an dieser Stelle noch einmal, dass meiner Masterarbeit eine qualitative Forschung in einem vergleichsweise kleinen Rahmen zugrundliegt, und sie nicht dazu gedacht sein kann, die Ergebnisse hinsichtlich der Situation in ländlichen Gemeinden österreichweit zu generalisieren.

### Integration

Als Erstes werde ich auf den Integrationsbegriff meiner InterviewpartnerInnen eingehen. Bei den Ehrenamtlichen wird das Erlernen der deutschen Sprache als Voraussetzung dafür gesehen, dass Integrationsprozesse überhaupt stattfinden können. Als entscheidend für Integration wird nämlich Kommunikation, genauer gesagt die sprachliche Kommunikation, betrachtet, ohne diese seien Missverständnisse vorprogrammiert. Ein weiteres Charakteristikum war die Betonung von Integration als ein gegenseitiger Prozess. Folglich erfordere die ehrenamtliche Arbeit mit Flüchtlingen auch die Auseinandersetzung mit Aspekten der eigenen *Kultur* und/oder *Lebensweise*. Ein neues Miteinander kann entstehen, wo beide Seiten, die Aufnahmegesellschaft wie die Geflüchteten, ihren Teil dazu beitragen müssen. Der Integrationsprozess, wie auch immer man ihn genau definiert, wird von den Ehrenamtlichen daher als Herausforderung, aber auch als Bereicherung gesehen. Weitere Punkte betrafen Aspekte struktureller Integration, wie Arbeit und Wohnraum.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass als *integrationsförderliche* Faktoren die vergleichsweise gute Verteilung der AsylwerberInnen/ Flüchtlingen und die guten Kontakte zu BürgerInnen der Gemeinde genannt wurden. Als *integrationshinderlich* wurde hingegen die lange Wartezeit, die damit einhergehende Frustration, und die vergleichweisen schwierigen Rahmenbedingungen, speziell für AsylwerberInnen, betrachtet.

Bei meinen Interviews mit geflüchteten Personen wurde die Wichtigkeit des Erlernens der deutschen Sprache für ihr Leben in Österreich ebenfalls hervorgehoben. So geht mit dem Erlernen der deutschen Sprache ein Gefühl der Autonomie einher. Besonders das Thema Arbeit bzw. das Nicht-arbeiten-dürfen nimmt einen großen Stellenwert im Leben der AsylwerberInnen ein, bildet aber, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, trotz individueller Anstrengungen, eine rechtliche Hürde, die kaum zu überwinden ist.

Ein Kritikpunkt waren die Rahmenbedingungen ihres Aufenthalts in Österreich, wie die lange Wartezeit ohne Beschäftigungsmöglichkeit. Ebenso wurden die mediale Berichterstattung und politische Entscheidungen, besonders in Bezug auf Flüchtlinge, genau und sorgsam verfolgt. Besonders nach den Negativbescheiden ist ein deutlicher Motivationseinbruch zu beobachten, der die psychische Verfassung, aufgrund der unsicheren Zukunft in Bezug auf einen Aufenthaltstitel (durch einen positiven Asylbescheid, subsidiären Schutz oder humanitäres Bleiberecht), beeinflusst. Durch die persönlichen Kontakte, die zu manchen meiner InterviewpartnerInnen noch bestehen, kann ich feststellen, auch wenn es ein halbes Jahr nach meiner Forschung noch keine endgültigen Entscheidungen im Asylverfahren gibt, dass sich die psychische Verfassung einige Zeit nach Erhalt des negativ Bescheid wieder etwas stabilisiert hat, wie auch Herr K. in unserem Interview, das ca. ein halbes Jahr nach seinem negativ Bescheid stattfand, feststellt: „Aber so wie so, man muss fortfahren, weiter machen, etwas machen ist besser, als wie immer zuhause bleiben und denken, denken“ (Interview, Herr K., 27.05. 2018).

Des Weiteren waren persönliche Beziehungen ein wichtiger Gesichtspunkt, alle meine InterviewpartnerInnen hatten im Laufe ihres Aufenthalts in Österreich gute Freundschaften zu ÖsterreicherInnen, vor allem zu Ehrenamtlichen, entwickelt. Ein Aspekt an ihrem (neuen) Leben, den alle positiv hervorhoben und betonten. Bei manchen stand dabei hauptsächlich der Faktor der Unterstützung im Vordergrund, zum Beispiel gemeinsames Deutschlernen, bei anderen war es ein familiärer Anschluss, der gesucht wurde- oft war es auch eine Mischung von beiden. Besonders Kinder fanden schnell Anschluss in den Regelsystemen, wie Schule und Kindergarten.

### **Identität**

In meiner Forschung konnte ich des Weiteren feststellen, dass die Zuschreibung *Flüchtling/AsylwerberIn/Asylant* die betroffenen Personen stark prägt. Es ist ein Spannungsfeld zwischen

Selbst- und Fremdzuschreibungen, die größtenteils als negativ empfunden werden, festzustellen. Nur als *Flüchtling*, mit allen Implikationen, von Kriminalitätskontext bis zum *Almosenempfänger*, gesehen zu werden, ohne andere Identitätsanteile, die für einen persönlich wichtig sind, anzuerkennen, kann starke Auswirkungen auf das Selbstverständnis und das Selbstwertgefühl der jeweiligen Personen haben. Dies äußert sich jedoch unterschiedlich, fast all meinen geflüchteten InterviewpartnerInnen war jedoch eine (gewisse) Verteidigungshaltung gemeinsam.

Auch das Bedürfnis Arbeiten zu gehen, um sich selbst erhalten zu können, war sehr stark ausgeprägt. Alle betonten, auch Frauen, die in ihrem Heimatland keiner Arbeit nachgingen, in Österreich arbeiten gehen zu wollen. Das faktische Arbeitsverbot wirkt sich demnach auf Identität aus, da der Umstand, von Sozialleistungen abhängig zu sein, ein Gefühl der Fremdbestimmung und Hilflosigkeit verstärkt. In Bezug auf (zukünftige) Arbeit(swünsche) kann man einerseits einen selbstbewussten und kreativen Umgang damit feststellen, der vor allem auf persönliche Interessen Bezug nimmt, andererseits einen eher (zumindest vorläufig) pragmatischen Zugang- Arbeit zur Befriedigung existentieller Bedürfnisse.

Ein wichtiger Faktor ist den aktiven Umgang Geflüchteter innerhalb gewisser fremdbestimmter Strukturen hervorzuheben, unabhängig davon, ob es um kreative Strategien geht Deutsch zu erlernen, Interessen oder einer ehrenamtlichen Arbeit nachzugehen oder Schulabschlüsse nachzuholen.

Auch der aus der Theorie bekannte soziale Abstieg bzw. Statusverlust Geflüchteter war Thema, doch stand nicht im Mittelpunkt der Ausführungen meiner InterviewpartnerInnen. Es waren eher Aspekte der Gegenwart, wie die lange Dauer der Asylverfahren und andere äußere Umstände und der Umgang damit, die Themen waren. Das Wichtigste im Leben der AsylwerberInnen war die (positive) Entscheidung im Asylverfahren, wo auch in symbolischer Weise über ihre Glaubwürdigkeit entschieden wird. Erst danach können Entscheidungen bezüglich Wohnungs- und Arbeitssuche getroffen werden.

In Bezug auf die ehrenamtliche Initiative kann man einen Einfluss auf die Ehrenamtlichen durch ihre Tätigkeit feststellen. Die Definition und der Zugang zu ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ist, wie dargestellt, unterschiedlich, doch alle Ehrenamtlichen bekräftigen die Bereicherung, die sie durch ihre freiwillige Arbeit für und mit den Geflüchteten, erfahren haben.

Nach der Darstellung der Ergebnisse zu meinen Hauptthemengebieten werde ich nun in weiterer Folge direkt auf die, meiner Forschung zugrunde liegende, Fragestellung eingehen:

**„Wie gestaltet sich das *Ankommen* von Geflüchteten in oberösterreichischen Gemeinden im Spannungsfeld zwischen *Integration* und *Identität*?“**

Die Beantwortung der Forschungsfrage wurde in meiner Masterarbeit anhand von 17 Interviews systematisch vorgenommen. Im Forschungsprozess konnte ich den großen Einfluss der gesellschaftlichen und politischen Stimmung auf die AsylwerberInnen bzw. Flüchtlinge, unter anderem aufgrund der aufmerksamen Beobachtung von Mediendiskursen, beobachten. Ein weiterer wichtiger Faktor betrifft die lange Wartezeit auf den Asylbescheid, der, von den Aussagen meiner InterviewpartnerInnen ausgehend, ihren *Ankommensprozess* eher abträglich erscheint. Gerade in Bezug auf die negativen Asylbescheide wird die Frustration größer, besonders, wenn erbrachte Leistungen, wie Sprachkurse und ehrenamtliches Arbeiten nicht zu zählen scheinen. Gerade der negative Asylbescheid stellt einen starken Einschnitt in das Leben der AsylwerberInnen dar, der alle Lebensbereiche beeinflusst und es schwer macht danach den normalen Alltag wieder aufzunehmen. Jahrelanges Warten ist eine Sache, doch nach dem jahrelangen Warten einen negativen Asylbescheid zu erhalten ist eine andere. Dennoch konnte ein unterschiedlicher Umgang, vom *abwarten* bis *weitermachen*, festgestellt werden, der auch von der Zeitspanne, die seit Erhalt des negativen Bescheides, vergangen ist, beeinflusst wird.

Dieses gesamtgesellschaftlich eher negative Klima beeinflusst auch den *Helferprozess*: In den von mir untersuchten Gemeinden ist das ehrenamtliche Netzwerk nach wie vor vorhanden, doch die Anzahl der ehrenamtlichen Personen ist stark geschrumpft. In vielen Interviews wurde die politische Situation in Österreich und deren Auswirkungen auf AsylwerberInnen/Flüchtlinge zum Thema gemacht, die durch die teils engen Kontakte auch die Freiwilligen stark beschäftigt.

Das Spannungsverhältnis des Ankommensprozesses besteht daher nicht zwischen Integration und Identität, wie meine Fragestellung impliziert, sondern auf der einen Seite zwischen Fremdzuschreibungen und Eigensicht, und auf der anderen Seite zwischen durchaus geleisteten Bemühungen um Integration und den unsicheren Status in Bezug auf ihren Aufenthalt in Österreich.

Eine Voraussetzung für das *Ankommen* von geflüchteten Personen in Österreich ist folglich, ihnen überhaupt Möglichkeiten zu geben, ankommen zu können. Dies betrifft neben strukturellen Aspekten auch die Erkenntnis, dass der Aspekt der Flüchtlings-Identität nur einer unter vielen ist und daher in der gesellschaftlichen Integrationsdebatte auch darauf geachtet werden sollte, was geflüchtete Personen Positives für und in Österreich beitragen können und somit für die Personen relevante Identitätsanteile und Qualifikationen wahrzunehmen (vgl. Binder 2017: 137).

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, für den Ankommensprozess von Geflüchteten in oberösterreichischen Gemeinden, wichtige Punkte darzustellen, um einen Beitrag zu einem besseren Verständnis und Miteinander zu liefern. Es wurde deutlich, dass AsylwerberInnen im Besonderen stark von fremdbestimmten Strukturen beeinflusst werden, sie jedoch innerhalb dieser aktiv handeln können. Es findet eine eigene Bewältigung des Alltags statt, die jedoch unterschiedliche Formen annehmen kann. Besonders im Rahmen von diversen Integrationsstrategien erweitert sich ihr Handlungsspielraum, wie auch Geiger in ihrer Studie zur Handlungsfähigkeit von geduldeten Flüchtlingen darstellt: „Es lässt sich erkennen, dass Handlungsfähigkeit eben nicht mit Handlung gleichgesetzt werden kann und darf, sondern die Fähigkeit meint, innerhalb gegebener Strukturen Wege und Möglichkeiten zu finden, diese zu verändern und damit seine Beziehung zu dieser zu verändern“ (Geiger 2016: 125). Dieser Handlungsrahmen vergrößert sich beispielsweise mit fortschreitenden Sprachkenntnissen, mit denen eine größere Selbstständigkeit und Autonomie einhergeht. Daher wären Arbeitsmöglichkeiten, bereits für AsylwerberInnen, für den Integrationsprozess ebenso wie für ihr Selbstverständnis von größter Bedeutung. Des Weiteren spielen soziale Kontakte eine wichtige Rolle und können dazu beitragen, dass Geflüchtete sich in Österreich besser zurechtzufinden.

In der Analyse und im Vergleich meiner geführten Interviews mit BürgermeisterIn, Ehren-, Hauptamtlichen, sowie AsylwerberInnen/ Flüchtlinge wurden vor allem Aspekte von Integration und Identität herausgearbeitet. Es konnte gezeigt werden, dass diese für den Ankommensprozess relevant sind und zudem sich die jeweiligen (rechtlichen, politischen, gesellschaftlichen...) Strukturen, auf diesen Prozess auswirken.

Zudem möchte ich auf einen möglichen Bias in meiner Arbeit hinweisen, der dadurch bedingt sein könnte, dass nur Flüchtlinge bzw. AsylwerberInnen mit Kontakten zu Ehrenamtlichen befragt wurden und so in meiner Masterarbeit Einsichten in das Leben Geflüchteter ohne

Kontakte zur Aufnahmegesellschaft fehlen. Hier besteht die Gefahr dadurch möglicherweise ein verzerrtes Bild wiederzugeben. Dazu kommt, dass AsylwerberInnen einer hohen Fremdbestimmung ausgesetzt sind und daher oft die äußeren Umstände die Hauptthemen der Interviews bildeten.

Aus diesen Gründen ist meine qualitative Forschung nur in einem begrenzten Rahmen und vor allem als deskriptiv zu betrachten. An dieser Stelle ist es noch einmal wichtig zu erwähnen, dass meine getroffenen Aussagen im Rahmen dieser empirischen Forschung daher mit Einschränkungen zu betrachten sind. Diese liegen zum einem an der vergleichsweise geringen Interviewanzahl und zum anderen, wie bereits näher ausgeführt, an den erschwerten Zugang zum Feld, aufgrund der zahlreichen Negativbescheide. Zu diesem Themengebiet herrscht jedoch ein großer Forschungsbedarf, wobei meine Arbeit einen ersten Versuch in diese Richtung darstellt. Aus diesem Grund sind meine vorgestellten Ergebnisse nur als erste Erkenntnisse in einem wichtigen Bereich, der in den nächsten Jahren weiter zu erforschen ist, zu betrachten. Es wäre von großem Interesse diesen Ankommensprozess geflüchteter Personen in Österreich in einigen Jahren in einem größeren Rahmen nochmals zu erforschen und die Ergebnisse zu vergleichen. Der Ankommensprozess Geflüchteter steht nämlich zum jetzigen Zeitpunkt erst am Anfang, da dafür notwendige Voraussetzungen, wie strukturelle und gesellschaftliche (und politische) Teilhabe, fehlen.

## **7. Bibliographie**

### **7.1. Interviews**

Frau A. 2018. Persönliches Interview am 26.04. 2018. Oberösterreich.

Frau A. 2018. Persönliches Interview. 03.05. 2018. Oberösterreich.

Frau B./ Bürgermeister Gemeinde A. 2018. Persönliches Interview. 04.05. 2018. Oberösterreich.

Frau C./ Herr D. 2018. Persönliches Interview. 07.05. 2018. Oberösterreich.

Frau E. 2018. Persönliches Interview. 07.05. 2018. Oberösterreich.

Frau F./ Herr G. Persönliches Interview. 08.05. 2018. Oberösterreich.

Bürgermeister Gemeinde B. 2018. Persönliches Interview. 08.05. 2018. Oberösterreich.

Mitarbeiter Volkshilfe. 2018. Persönliches Interview. 09.05. 2018. Oberösterreich.

Regionalleiterin Diakonie. 2018. Persönliches Interview. 15.05. 2018. Oberösterreich.

Mitarbeiterin ReKi. 2018. Persönliches Interview. 16.05. 2018. Oberösterreich.

Herr H. 2018. Persönliches Interview. 22.05. 2018. Oberösterreich.

Herr I. 2018. Persönliches Interview. 25.05. 2018. Oberösterreich.

Herr J. 2018. Persönliches Interview. 26.05. 2018. Oberösterreich.

Herr K. 2018. Persönliches Interview. 27.05. 2018. Oberösterreich.

Frau L. 2018. Persönliches Interview. 08.06. 2018. Oberösterreich.

Frau M./ Herr N. 2018. Persönliches Interview. 09.06. 2018. Oberösterreich.

Frau O. 2018. Persönliches Interview. 10.07. 2018. Oberösterreich.

Herr Z. 2016. Persönliches Interview. 17.05. 2016. Oberösterreich.

## 7.2 Literatur

**AMIT**, Vered. 2000. *Constructing the field: ethnographic fieldwork in the contemporary world*. London/ New York.

**APPADURAI**, Arjun. 1989. Global Ethnoscapes: Notes and Queries for a Transnational Anthropology. In: *Public Culture, Migration, Diaspora and Transnationalism* 2 (1): 463-483.

**BAER**, Udo/ **FRICK-BAER**, Gabriele. 2016. *Flucht und Trauma. Wie wir traumatisierten Flüchtlingen wirksam helfen können*. München.

**BARNARD** Alan/ **SPENCER**, Jonathan (Hg.). 2002. *Encyclopedia of Social and Cultural Anthropology*. London, New York.

**BERGTHALLER**, Martina/ **MOSER**, Harald. 2010. Parallel zur Gesellschaft? Eine Untersuchung zur Grundversorgung von AsylwerberInnen in Oberösterreich, in: Rosenberger, Sieglinde (Hg.): *Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus*. Wien, 203- 222.

**BINDER**, Susanne/ **TOSIC**, Jelena. 2003. Flüchtlingsforschung: Sozialanthropologische Ansätze und Genderspezifische Perspektiven, in *SWS- Rundschau. Migration im Mittel- und Südosteuropäischen Raum* 43 (4703): 450- 472.

**BINDER**, Susanne/ **KRONER**, Gudrun/ **TOSIC**, Jelena. 2009. Kultur- und sozialanthropologische Flüchtlingsforschung, in Six-Hohenbalken, Maria- Anna/ Tošić, Jelena (Hg.): *Lehrbuch Migrationsforschung*. Wien: 110- 126.

**BINDER**, Susanne. 2017. Sozialanthropologische Flüchtlingsforschung: Begriffsbestimmungen, Konzepte und theoretische Perspektiven, in Binder, Susanne/ Fartacek, Gebhard (Hg.): *Facetten von Flucht aus dem Nahen und Mittleren Osten*. Wien: 124- 149.

**BINDER, Susanne/ LENGAUER, Dayana/ ROTHE, Martin.** 2017. Willkommen (Migrations-) Erfahrungen: Interkulturelles Mentoring für Schulen, in Biffel, Gudrun/ Rössl, Lydia (Hg.): *Migration und Integration: 6. Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis. Beiträge zu Erziehung, Bildung, Arbeit, Integration und Erwerbstätigkeit.* Bad Vöslau: 241-254.

**BLOCK, Karen/ WARR, Deborah/ GIBBS, Lisa/ RIGGS, Elisha.** 2013. Addressing Ethical and Methodical Challenges in Research with Refugee- background Young People: Reflection from the field, in *Journal of Refugee Studies* 26 (1): 69- 87.

**BREIDENBACH, Joana.** 2004. Global, regional, lokal- neue Identitäten im globalen Zeitalter, in Hanika, Karin/ Wagner, Bernd (Hg.): *Kulturelle Globalisierung und regionale Identität: Beiträge zum kulturpolitischen Diskurs.* Essen: 56- 63.

**BRETTELL, Caroline B./ HOLLIFIELD, James F. (Hg.).** 2000. *Migration Theory: Talking Across Disciplines.* London/ New York.

**BRICKNER, Irene.** 2018. Die enttäuschte Erwartung der Flüchtlingshelfer, in *Der Standard* 20.09. 2018: 13.

**BUBER-ENNSER, Isabella/ KOHLENBERGER, Judith/ RENGS, Bernhard/ AL ZALAK, Zakarya/ GOUJON, Anne/ STRIESSNIG/ Erich/ POTANČOKOVÁ, Michaela/ GISSER, Richard/ TESTA, Maria R./ LUTZ, Wolfgang.** 2016. Human Capital, Values, and Attitudes of Persons Seeking Refuge in Austria in 2015. *PLoS ONE* 11 (9): <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0163481> (28.08. 2018, 09: 10)

**ENZENHOFER, Edith/ RESCH, Katharina.** 2011. Übersetzungsprozesse und deren Qualitätssicherung in der qualitativen Sozialforschung, in: *Forum Qualitative Sozialforschung* 12 (2). <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/rt/printerFriendly/1652/3176> (27.08. 2018, 16:15)

**FARTACEK**, Gebhard. 2017a. Religion, Ethnizität und Minderheitenpolitik in der Arabischen Republik Syrien, in Binder, Susanne / Fartacek, Gebhard (Hg.): *Facetten von Flucht aus dem Nahen und Mittleren Osten*. Wien: 14–53.

**FARTACEK**, Gebhard. 2017b. Rekonstruktionen von ethnischen Beziehungen, Widerstand und Krieg: Ergebnisse eines Interviewprojekts am Phonogrammarchiv der ÖAW, in Binder, Susanne / Fartacek, Gebhard (Hg.): *Facetten von Flucht aus dem Nahen und Mittleren Osten*. Wien: 293–317.

**FASSMANN**, Heinz et al. 2015. *50 Punkte- Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich*.

[https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/Integrationsplan\\_final.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/Integrationsplan_final.pdf) (09.10. 2018, 09:40)

**FASSMANN**, Heinz et al. 2016. *Integrationsbericht: Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich - Wo stehen wir heute? Zwischenbilanz des Expertenrats zum 50 Punkte- Plan*.

[https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht\\_2016/Integrationsbericht\\_2016\\_WEB.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2016/Integrationsbericht_2016_WEB.pdf) (09.10. 2018, 09:05)

**FESSL**, Sandra/ **NECHANSKY**, Sonja. 2017. “Es fehlen die Rahmenbedingungen”, in *asyl aktuell* 2017 (2): 7-11.

**FOG OLWIG**, Katrin/ **HASTRUP**, Kirsten. 1997. *Siting Culture: The Shifting Anthropological Object*. London/ New York.

**GEIGER**, Dorothee. 2016. *Handlungsfähigkeit von geduldeten Flüchtlingen: Eine empirische Studie auf der Grundlage des Agency- Konzeptes*. Wiesbaden.

**GINGRICH**, Andre. 2005. Kulturelle Identitäten zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Sozialanthropologische Begriffsbestimmungen und ihre Implikationen für Europa, in Riegler, Johanna (Hg.): *Kulturelle Dynamiken der Globalisierung*. Wien: 23-49.

**GLICK-SCHILLER**, Nina/ **BASCH**, Linda/ **BLANC-SZANTON**, Cristina (Hg.).1992. *Towards a Transnational Perspective on Migration: Race, Class, Ethnicity and Nationalism Reconsidered*. New York.

**GLINKA**, H. J. 2003. *Das narrative Interview*. Weinheim/ München.

**GÖTZELMANN**, Andrea. 2010. *Wer macht Asylpolitik? AkteurInnen und ihre Strategien in der österreichischen Asylgesetzgebung*. Wien, Berlin.

**GUILLEMIN**, Marilys/ **GILLAM**, Lynn. 2004. Ethics, Reflexivity, and “Ethically Important Moments” in Research, in *Qualitative Inquiry* 10 (2): 261-280

**GUPTA**, Akhil/ **FERGUSON**, James. 1997. Beyond „Culture“: Space, Identity, and the Politics of Difference, in Gupta, Akhil/ Ferguson, James (Hg.): *Culture, Power, Place: Explorations in Critical Anthropology*. Durham, London: 33- 51.

**HANNERZ**, Ulf. 1996. *Transnational Connections: Culture, People, Places*. London/New York.

**HARREL BOND**, Barbara/**VOUTIRA**, Eftihia. 1992. Anthropology and the Study of Refugees, in *Anthropology Today* 8 (4): 6-11

**HECKMANN**, Friedrich. 2003. From Ethnic Nation to Universalistic Immigrant Integration, in Heckmann, Friedrich/ Schnapper, Dominique (Hg.): *The Integration of Immigrants in European Societies. National Differences and Trends of Convergence*, Stuttgart: 45- 78.

**HENKELMANN**, Yvonne. 2012. *Migration, Sprache und kulturelles Kapital*. Wiesbaden.

**HÖGLINGER**, Monika. 2013. *Verschleierte Lebenswelten*. Maria Enzersdorf.

**KAUFMANN**, Katja. 2016. Wie nutzen Flüchtlinge ihre Smartphones auf der Reise nach Europa? Ergebnisse einer qualitativen Interview-Studie mit syrischen Schutzsuchenden in Österreich, in *SWS-Rundschau* 56 (3): 319-342.

**KOVACS**, Christina. 2015. *A critical approach to the production of academic knowledge on refugee integration in the global North*. <https://www.rsc.ox.ac.uk/publications/a-critical-approach-to-the-production-of-academic-knowledge-on-refugee-integration-in-the-global-north> (letzter Zugriff: 15.08, 9:15)

**KRIST**, Stefan/ **WOLFSBERGER**, Margit. 2009. Identität, Heimat, Zugehörigkeit, Remigration, in Six-Hohenbalken, Maria/ Tošić, Jelena (Hg.): *Anthropologie der Migration: Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte*. Wien: 164- 184.

**KRONSTEINER**, Ruth. 2010. „Der Adler fliegt in Österreich wie in Tschetschenien“ oder Integration durch Psychotherapie?, in Langthaler, Herbert (Hg.): *Integration in Österreich: Sozialwissenschaftliche Befunde*. Innsbruck/ Wien/ Bozen: 49-64.

**LAMNEK**, Siegfried. 2005. *Qualitative Sozialforschung*. Weinheim, Basel.

**LIMBERGER**, Petra. 2017. Das Asylverfahren in Österreich: Ein Überblick, in Binder, Susanne/ Fartacek, Gebhard (Hg.): *Facetten von Flucht aus dem Nahen und Mittleren Osten*. Wien: 168- 184.

**LINDO**, Flip. 2005. The concept of integration: Theoretical concerns and practical meaning. [https://pure.uva.nl/ws/files/3833476/56849\\_Lindo\\_2005\\_TheConceptOfIntegration\\_TheoreticalConcernsAndPracticalMeaning\\_.pdf](https://pure.uva.nl/ws/files/3833476/56849_Lindo_2005_TheConceptOfIntegration_TheoreticalConcernsAndPracticalMeaning_.pdf) (10.09. 2018, 14:20)

**MACHLEIDT**, Wieland. 2013. *Migration, Kultur und seelische Gesundheit. Dem Fremden begegnen*. Stuttgart.

**MALKKI**, Liisa. 1997a. Speechless Emmissaries: Refugees, Humanitarianism and Dehistoricization, in Fog Olwig, Karen/ Hastrup, Kirsten (Hg.): *Siting Culture: The Shifting Anthropological Object*. London: 223- 251.

**MALKKI**, Liisa. 1997b. The Rooting of Peoples and the Territorialisation of National Identity among Scholars and Refugees, in Gupta, Akhil/ Ferguson, James (Hg.): *Culture, Power, Place. Explorations in Critical Anthropology*. London: 52- 75.

**MAYRING**, Philipp. 2000. Qualitative Inhaltsanalyse, in *Forum Qualitative Sozialforschung/ Forumk: Qualitative Social Research* 1(2). <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1089/2383> (letzter Zugriff: 11.08. 2018, 19: 40)

**MAYRING**, Philipp. 2003. Qualitative Inhaltsanalyse, in: Flick, Uwe/ Kardoff, Ernst von/ Steinke, Ines (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek beim Hamburg: 468-475.

**MIKKELSEN**; Britha. 2005. *Methods for Development Work and Research: An new Guide for Practitioners*. New Dehli/ Thousands Oaks/ London.

**POWLES**, Julia. 2004. *Life history and personal narrative: theoretical and methodological issues relevant to research and evaluation in refugee contexts*.  
<http://www.unhcr.org/4147fe764.pdf> (20.08. 2018, 10:20)

**PREITLER**, Barbara. 2016. *An ihrer Seite sein. Psychosoziale Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen*. Innsbruck.

**RIEGEL**, Christine/ **GEISEN**, Thomas. 2007. Zugehörigkeit(en) im Kontext von Jugend und Migration: Eine Einführung. in Riegel, Christine/ Geisen, Thomas (Hg.): *Jugend, Zugehörigkeit und Migration: Subjektpositionierungen im Kontext von Jugendkultur, Ethnizitäts- und Geschlechterkonstruktionen*. Wiesbaden: 7- 23.

**SCHAFFLER**, Yvonne/**RAMIREZ CASTILLO**, Nora/ **JIROVSKY**, Elena. 2017. „Das Warten bringt uns noch um!“ Gesundheitliche und psychologische Aspekte von Krieg, Flucht und Leben im Exil, in Binder, Susanne/ Fartacek, Gebhard (Hg.): *Facetten von Flucht aus dem Nahen und Mittleren Osten*. Wien: 228- 250.

**SCHÜTZE**, Fritz.1987. *Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien. Erzähltheoretische Grundlagen. Teil 1: Merkmale von Alltagserzählungen und was wir mit ihrer Hilfe erkennen können*. Hagen.

**STAUDINGER**, Regina. 2007. *“Ich bin ich”- Konstruktionen von Identitäten und Zugehörigkeiten von Menschen mit einem österreichischen und einem türkischen Elternteil*. Diplomarbeit Universität Wien.

**STRANG**, Alison/ **AGER**, Alastaire. 2010. Refugee Integration: Emerging Trends and Remaining Agendas, in *Journal of Refugee Studies* 23(4): 589- 607.

[https://www.researchgate.net/publication/273038727\\_Refugee\\_Integration\\_Emerging\\_Trends\\_and\\_Remaining\\_Agendas](https://www.researchgate.net/publication/273038727_Refugee_Integration_Emerging_Trends_and_Remaining_Agendas) (letzter Zugriff: 12. 09. 2018, 10: 50)

**STRASSER**, Elisabeth. 2009. Was ist Migration? Zentrale Begriffe und Typologien, in Six-Hohenbalken, Maria /Tošić, Jelena (Hg.): *Anthropologie der Migration: Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte*. Wien: 15-28.

**THIELEN**, Marc. 2009. Freies Erzählen im totalen Raum?- Machtprozeduren des Asylverfahrens in ihrer Bedeutung für biografische Interviews mit Flüchtlingen, in *FQS* 10 (1): <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0114-fqs0901393> (21.08. 2018, 15:30)

**VAN HEAR**, Nicholas.1998. *New Diasporas. The mass exodus, dispersal and regrouping of migrant communities*. London.

**VOLF**, Patrick/**BAUBÖCK**, Rainer. 2001. *Wege zur Integration: Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann*. Klagenfurt.

**ZETTER**, Roger.1991. Labelling Refugees. Forming and Transforming a Bureaucratic Identity, in *Journal of Refugee Studies* 4 (1): 39- 62.

### **7.3. Internetquellen:**

URL 1

[www.rsc.ox.ac.uk/about](http://www.rsc.ox.ac.uk/about) (15.9.2018, 15:40)

URL 2

[www.crs.info.yorku.ca](http://www.crs.info.yorku.ca) (15.9.2018, 15:45)

URL 3

<https://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/qualitative/qualitative-51.html> (09.10.2018, 09:05)

URL 4

[http://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK\\_Pocket\\_2015\\_RZ\\_final\\_ansicht.pdf](http://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf) (20.09. 2018, 11:46)

URL 5

[www.ams.at/ueber-ams/medien/ams-oesterreich-news/asylberechtigte-auf-jobsuche](http://www.ams.at/ueber-ams/medien/ams-oesterreich-news/asylberechtigte-auf-jobsuche) (31.07. 2018, 11:25)

URL 6

URL: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/26903.htm> (29.9. 2018, 09:30)

URL 7

<https://impact-sowi.univie.ac.at/faecher/kultur-und-sozialanthropologie/nach-der-flucht-ist-vor-der-integration/> (13.09. 2018, 17:16)

URL 8

<http://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/unser-mandat/die-genfer-fluechtlingskonvention> (31.07. 2018, 9:45)

URL 9

<http://www.unhcr.org/dach/de/services/faq/faq-genfer-fluechtlingskonvention> (31.07. 2018, 9:55)

URL 10

<http://www.bfa.gv.at/start.aspx> (06.09.2018, 10:35)

URL 11

[http://www.bfa.gv.at/bmi\\_documents/1954.pdf](http://www.bfa.gv.at/bmi_documents/1954.pdf) (06.09. 2018, 11:00)

URL 12

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/321/Seite.3210002.html> (15. 09. 2018, 9:35)

URL 13

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/26937.htm> (15.09. 2018, 9:45)

URL 14

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=20000450> (15.09. 2018, 10:05)

URL 15

[http://www.bfa.gv.at/files/broschueren/Infografik\\_Asylverfahren\\_in\\_Oesterreich-Deutsch\\_V20170206%20web.pdf](http://www.bfa.gv.at/files/broschueren/Infografik_Asylverfahren_in_Oesterreich-Deutsch_V20170206%20web.pdf) (15.09. 2018, 10:25)

URL 16

[https://zusammen-helfen.at/wp-content/uploads/2017/05/RA\\_INFOBLATT\\_ARBEIT\\_DE\\_neu.pdf](https://zusammen-helfen.at/wp-content/uploads/2017/05/RA_INFOBLATT_ARBEIT_DE_neu.pdf)

URL 17

<https://derstandard.at/2000086070416/FPOe-will-Zugang-zur-Lehre-fuer-Asylwerbner-wieder-verbieten> (27.08.2018, 09:30)

URL 18

[https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/chronik/975086\\_Deutschkurse-fuer-Asylwerber-auf-Landeskosten.html](https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/chronik/975086_Deutschkurse-fuer-Asylwerber-auf-Landeskosten.html) (06.08. 2018, 16:10)

URL 19

[https://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/ausundweiterbildungfuererwachsene/Basisbildung\\_Hauptschul-Abschluss.html](https://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/ausundweiterbildungfuererwachsene/Basisbildung_Hauptschul-Abschluss.html) (06.08.2018, 16:15)

URL 20

[https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/form\\_gesellschaftundsoziales/SGD\\_So\\_E45\\_deutsch.pdf](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/form_gesellschaftundsoziales/SGD_So_E45_deutsch.pdf) (30.09. 2018, 09:55)

URL 21

<https://ooe.orf.at/news/stories/2848004/> (20.08. 2018, 10:50)

URL 22

<https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif/integrationsgesetz-2017/?L=2>  
(20.08. 2018, 11:15)

URL 23

<http://www.stangl-taller.at/ARBEITSBLAETTER/FORSCHUNGSMETHODEN/NarrativesInterview.shtml>  
(20.04. 2018)

URL 24

<https://www.caritas-linz.at/hilfe-angebote/migration-integration/reki-regionale-kompetenzzentren-fuer-integration-und-diversitaet/> (10.06. 2018, 10:30)

URL 25

[www.statistik.at/](http://www.statistik.at/) (07.08. 2018, 17:20)

URL 26

<https://www.dienstleistungsscheck-online.at/dienstleistungsscheck-webapp/> (12.09. 2018, 9:05)

URL 27

<https://www.vaeb.at/cdscontent/?contentid=10007.721346&conversationContext=1> (12.09. 2018, 9:15)

URL 28

<http://www.conclusio-hilft.at/> (12.09. 2018, 9:30)

URL 29

<https://www.asyl.at/de/themen/herkunftslaender/afghanistaneinlandimkrieg/> (07.11. 2018, 16:10)

URL 30

<https://www.aphorismen.de/zitat/1103> (07.11. 2018, 14:15)

URL 31

<http://www.goethe.de/z/50/commeuro/deindex.htm> (09.10. 2018, 10:45)

URL 32

<https://derstandard.at/2000078860049/Niederoesterreich-schafft-Sammelquartiere-fuer-Illegale> (10.05. 2018, 09:45)

## 8. Anhang

### Zusammenfassung/Abstract

Diese Masterarbeit befasst sich mit dem *Ankommensprozess* Geflüchteter in zwei oberösterreichischen Gemeinden. Der Fokus dieser Arbeit liegt auf zwei Kernbereichen der Refugee Studies, *Integration* wie *Identität*. Es stehen dabei vor allem Fragen im Spannungsfeld von Identität(skonstruktionen), Integration sowie zugleich großen Unsicherheiten in Hinblick auf die Zukunft in Österreich im Mittelpunkt. Zur Informationsgewinnung wurde auf qualitative Methoden der Datenerhebung zurückgegriffen und diesbezüglich sowohl Interviews mit geflüchteten Personen, als auch mit Ehren- wie Hauptamtlichen in der Flüchtlingsbetreuung und mit den Bürgermeistern dieser Gemeinden geführt. In Bezug auf gewonnene Ergebnisse meiner Forschung lässt sich festhalten, dass das Spannungsfeld zwischen *Integration* und *Identität* nur einen sehr geringen Stellenwert einnimmt. Von großer Bedeutung ist hingegen auf der einen Seite das Spannungsverhältnis zwischen Selbst- und Fremdzuschreibungen und auf der anderen Seite zwischen Integration und einem ungesicherten Aufenthaltsstatus. Ein großer Einfluss geht demnach von der gesellschaftlichen und politischen Stimmung in Bezug auf *AsylwerberInnen* und *Flüchtlingen* aus. Voraussetzung für einen erfolgreichen *Ankommensprozess* ist folglich die passenden Rahmenbedingungen dafür zu schaffen und Möglichkeiten zu bieten, in der österreichischen Gesellschaft ankommen zu *können*.

The present master thesis examines the *arrival process* of refugees in two Upper Austrian municipalities. The thesis draws upon two core areas of refugee studies: *integration* and *identity*. Particular attention was paid to questions concerning the tension between identity(constructions), integration and the great uncertainty in terms of a refugee's future in Austria. To obtain information qualitative methods of data collection were applied; in this regard interviews with people seeking refuge, with voluntary and full-time personnel employed in the area of refugee care, as well as with the mayors of the selected municipalities were conducted. In regard to gained results it can be concluded that the tension between *integration* and *identity* is of low significance. Of great significance, however, are the tension between internal and external ascription and the tension between integration and unsecured residence. Thus, the social and political atmosphere towards *refugee seekers* and *refugees* is

of decisive factor. A precondition for a successful *arrival process* is therefore to establish suitable external conditions and to offer opportunities to arrive in the Austrian society.